

# Städte grün und vielfältig (um)gestalten

Praxisleitfaden für Kommunen zur Berücksichtigung von  
biologischer Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung



## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Naturschutz (BfN)  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn

Telefon: 0228 8491-0

E-Mail: [info@bfn.de](mailto:info@bfn.de)

Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Diese Veröffentlichung ist im Rahmen des Forschungsprojektes „Biologische Vielfalt berücksichtigen in der Städtebauförderung (BioViBeS) – Empfehlungen für Kommunen zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in Fördergebieten der Städtebauförderung“ entstanden. Das Projekt BioViBeS wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert (FKZ: 3521 84 1500).

### Autor\*innen:

Lena Enderich, Hochschule Geisenheim University, Institut für Freiraumentwicklung, Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Rieke Hansen, Hochschule Geisenheim University, Institut für Freiraumentwicklung, Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Annika Jeschek, Hochschule Geisenheim University, Institut für Freiraumentwicklung, Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Michael Senck, Hochschule Geisenheim University, Institut für Freiraumentwicklung, Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Benjamin Kupilas, Ecologic Institut, Pfalzburger Straße 43/44, 10717 Berlin

### Fachbetreuung im BfN:

Arne Kunkel

Florian Mayer

Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich“

### Empfohlene Zitierweise:

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2024): Städte grün und vielfältig (um)gestalten. Praxisleitfaden für Kommunen zur Berücksichtigung von biologischer Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung. Bonn.

### Gestaltung:

Ecologic Institut, gemeinnützige GmbH, Pfalzburger Straße 43/44, 10717 Berlin

### Bildnachweis:

Titelbild: Rieke Hansen

### DOI 10.19217/brs247

Bonn, Juni 2024



Diese Broschüre wird unter den Bedingungen der Creative Commons Lizenz Namensnennung – keine Bearbeitung 4.0 International (CC BY - ND 4.0) zur Verfügung gestellt ([creativecommons.org/licenses](https://creativecommons.org/licenses)).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ ([www.dnl-online.de](http://www.dnl-online.de))



Bundesamt für  
Naturschutz

## Städte grün und vielfältig (um)gestalten

**Praxisleitfaden für Kommunen zur Berücksichtigung von biologischer Vielfalt  
in Gebieten der Städtebauförderung**

Lena Enderich  
Prof. Dr. Rieke Hansen  
Annika Jeschek  
Michael Senck  
Dr. Benjamin Kupilas

## Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Einleitung .....  | 6  |
| 1.1   | Biologische Vielfalt als Thema der Stadtentwicklung .....                   | 6  |
| 1.2   | Stadtgrün und biologische Vielfalt in der Städtebauförderung .....          | 7  |
| 1.3   | Anlass und Ziel des Leitfadens .....  | 9  |
| 2     | Rahmenbedingungen der Städtebauförderung .....                              | 10 |
| 2.1   | Städtebauförderung als Instrument der Stadtentwicklung .....                | 10 |
| 2.2   | Grundsätze der Städtebauförderung .....                                     | 12 |
| 2.3   | Verstetigung und weitere Fördermöglichkeiten .....                          | 15 |
| 3     | Biologische Vielfalt integrieren .....                                      | 19 |
| 3.1   | Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte als Planungsgrundlage ..... | 19 |
| 3.2   | Möglichkeiten der Umsetzung .....   | 24 |
| 4     | Maßnahmen planen und umsetzen .....   | 27 |
| 4.1   | Stadtgrünmaßnahmen .....  | 27 |
| 4.1.1 | Neue Grünflächen .....  | 28 |
| 4.1.2 | Kleine Grünelemente .....   | 33 |
| 4.1.3 | Aufwertung .....  | 38 |
| 4.1.4 | Vernetzung .....  | 43 |
| 4.1.5 | Wiederherstellung .....   | 47 |
| 4.2   | Maßnahmen an Gebäuden .....   | 51 |
| 4.2.1 | Dachbegrünung .....   | 52 |
| 4.2.2 | Fassadenbegrünung .....   | 56 |
| 4.2.3 | Siedlungsarten fördern .....  | 61 |
| 4.3   | Planungen und Prozesse .....  | 66 |
| 4.3.1 | Strategien und Konzepte .....   | 67 |
| 4.3.2 | Partizipation .....   | 72 |
| 4.3.3 | Kommunikation und Bildung .....   | 77 |
| 4.3.4 | Unterhaltung .....  | 81 |

|     |   |     |
|-----|---|-----|
| 5   | Maßnahmen im Kontext .....                  | 86  |
| 5.1 | Altstadtquartier .....                      | 88  |
| 5.2 | Großwohnsiedlungen .....                    | 90  |
| 5.3 | Stadtbrachen .....                          | 92  |
| 5.4 | Freiraumsysteme .....                       | 94  |
| 6   | Empfehlungen für die kommunale Praxis ..... | 96  |
|     | Abkürzungsverzeichnis .....                 | 100 |
|     | Literatur- und Quellenverzeichnis .....     | 102 |
|     | Danksagung .....                            | 107 |

## 1 Einleitung

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie dient der Behebung städtebaulicher Missstände in Kommunen. Mit dem integrierten Ansatz und der Chance zur Bündelung von Maßnahmen in Fördergebieten entstehen vielfältige Möglichkeiten, den Anteil an Stadtgrün zu erhöhen, den Bestand an Grün- und Freiflächen aufzuwerten und zu Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt beizutragen.

### 1.1 Biologische Vielfalt als Thema der Stadtentwicklung

Auch wenn Städte in erster Linie für die Bedürfnisse von Menschen geplant und gebaut werden, so dienen sie seit jeher auch als Lebensraum für

eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Angesichts des schwindenden Lebensraums auf dem Land und des zunehmenden Verlusts an Rückzugsmöglichkeiten für die Natur gewinnen städtische Gebiete an Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Biologische Vielfalt umfasst nicht nur die Artenvielfalt, sondern auch die Vielfalt der Lebensräume sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten, welche für deren langfristiges Überleben entscheidend ist. Städte bieten auf engem Raum eine Vielzahl an unterschiedlichen Lebensräumen wie Parks, Stadtwälder, Gärten, Brachflächen, Gebäude und Mauern. Aufgrund dieser vielfältigen Strukturen sind Städte oft artenreicher als ihr Umland (BMU 2019).



StadtNatur ist äußerst vielfältig und kann eine Vielzahl an ökologischen, sozialen und kulturellen Leistungen bereitstellen: Der künstlich angelegte Niederfeldsee in Essen ist Erholungsgebiet, Lebensraum für Wassertiere und nimmt Regenwasser der umliegenden Siedlung auf. Stadtgrün-Maßnahmen können häufig so gestaltet werden, dass sie die Lebensqualität für Menschen steigern, zur Klimaanpassung beitragen und die biologische Vielfalt fördern. (R. Hansen)

Der Klimawandel ist inzwischen ein wichtiges Thema in der Stadtentwicklung und auch in der Städtebauförderung verankert – in Gebieten der Städtebauförderung müssen Maßnahmen zu Klimaschutz oder -anpassung ergriffen werden. Da der Verlust der biologischen Vielfalt ebenso gravierende Auswirkungen wie der Klimawandel hat, sollten sich Kommunen auch für Biodiversität einsetzen (Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität 2022). Eine vielfältige Stadtnatur ist zudem besser gegen die Folgen des Klimawandels gewappnet – naturnahe Wiesen und Staudenbestände verkraften Trockenheit beispielweise besser als Rasenflächen, ein sortenreicher und genetisch vielfältiger Baumbestand ist besser gegen die Verbreitung von Krankheiten und Schadorganismen geschützt und intakte Nahrungsketten können Schädlingsaufkommen regulieren. Ein biodiversitätsförderndes Stadtgrün entsteht nicht automatisch und im Rahmen der Stadtentwicklung gehen häufig sogar Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren. Daher sollte biologische Vielfalt explizit mitgedacht werden.

Im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung sollte biologische Vielfalt nicht auf den gesetzlichen Arten- und Biotopschutz verengt werden, bei dem nur zwingend vorgeschriebene Maßnahmen umgesetzt werden. Stadtnatur ist eine Voraussetzung für Lebensqualität, trägt zur Erhaltung der Biosphäre bei und schützt auch vor den Folgen des Klimawandels (Schröder et al. 2016). Stadtnatur stellt eine Vielzahl von Leistungen bereit, die für das städtische Leben unverzichtbar sind. Grünflächen, Bäume und andere natürliche Elemente in der Stadt tragen zur Regulierung des Mikroklimas bei, indem sie Schatten spenden und die Luft kühlen. Darüber hinaus können städtische Grünflächen Niederschläge zurückhalten und versickern und reduzieren so die Folgen von Starkregenereignissen. Nicht zuletzt trägt eine vielfältige Stadtnatur auch zur psychischen Gesundheit und dem Wohlbefinden der Stadtbewohner\*innen bei, indem sie Orte der Erholung, des Rückzugs und der sozialen Interaktion bietet und auch für die kindliche Entwicklung von großer Bedeutung ist (Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2016). Artenreiches Stadtgrün ist daher ein wichtiger Bau-

stein einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung (siehe Box „Stadtgrün und Stadtnatur“).

### Stadtgrün und Stadtnatur

Die Begriffe „Stadtgrün“ und „Stadtnatur“ werden zum Teil synonym verwendet. Stadtgrün umfasst in der Regel alle Arten von grünen Freiräumen und begrünten Gebäuden (BMUB 2017). „Stadtnatur“ beschreibt alle Lebensräume, die für die Artenvielfalt von Bedeutung sind, legt also einen Fokus auf ökologisch wertvolle Freiräume (BMU 2019). Stadtnatur kann aber auch weiter gefasst werden als „alles Lebendige“ in der Stadt, also Tiere, Pflanzen und weitere Organismen sowie auch natürliche Prozesse wie den Wasserkreislauf einbeziehen.

In dieser Broschüre wird in der Regel der Begriff „Stadtgrün“ verwendet, da dieser im Kontext der Städtebauförderung geläufig ist und sich viele der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Anlage von Vegetation beziehen. „Stadtnatur“ wird verwendet, wenn neben der Vegetation auch Tiere und andere Organismen oder ökologische Prozesse gemeint sind oder wenn auf den naturschutzfachlichen Wert verwiesen werden soll.

## 1.2 Stadtgrün und biologische Vielfalt in der Städtebauförderung

In den vergangenen Jahren wurde Stadtgrün als Thema der Städtebauförderung gestärkt. In der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern von 2015 wurde die Bedeutung von Stadtgrün für die nachhaltige Stadtentwicklung und auch für die biologische Vielfalt erstmals erwähnt (VV Städtebauförderung 2015). Städtebauförderung als Instrument für die Entwicklung von Stadtgrün wurde auch in bundesweiten Naturschutzstrategien

aufgenommen. Die „Naturschutzoffensive 2020“ strebt zum Beispiel eine engere Verzahnung zwischen Maßnahmen der Städtebauförderung und der urbanen Grünplanung an (BMUB 2015a). Der „Masterplan Stadtnatur“ verweist auf die Beseitigung von Mängeln in der Grünversorgung mittels Städtebauförderung (BMU 2019).

Im Rahmen der Bundesinitiative „Grün in der Stadt“ wurde im Jahr 2017 das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ initiiert. Dieses zielte insbesondere auf die Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur ab und setzte so einen neuen Förderschwerpunkt für Stadtgrün. Die Fördermittel sollten einen Beitrag zur gerechten Verteilung von qualitativ hochwertigem Stadtgrün, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Naturerfahrung leisten und konnten für die

Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen genutzt werden (Arndt 2020). Aktuell können Stadtgrünmaßnahmen in allen Förderprogrammen umgesetzt werden, auch wenn keines der Programme diesen expliziten Fokus hat (siehe Kap. 2.2).

Die Städtebauförderung bietet zahlreiche Schnittstellen und Möglichkeiten zur Berücksichtigung von biologischer Vielfalt (Werner et al. 2020). Beispiele sind die Schaffung von naturnahen Grünflächen und Parks, die Aufwertung und Anpassung der Pflege bei vorhandenen Grünflächen, die Renaturierung von Gewässern oder die Integration von Artenschutz-Aspekten in die Gebäudeplanung. Auch wenn die Städtebauförderung kein Programm mit Schwerpunkt im Naturschutz ist und derartige Programme nicht ersetzen



Gebiete der Städtebauförderung integriert entwickeln: Mit den Mitteln der Städtebauförderung sollen städtebauliche Missstände beseitigt und die Lebensqualität verbessert werden, wie im Sanierungsgebiet Hannover Nordstadt. In Fördergebieten sollten Freiräume so entwickelt werden, dass Orte für Erholungsnutzung und Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. (R. Hansen)

kann, sollten die biologische Vielfalt im Sinne der integrierten Planung mitgedacht und Synergien genutzt werden. Die umfassenden Investitionen, die in Gebieten der Städtebauförderung möglich sind, sollten daher so gestaltet werden, dass vielfältige Verbesserungen entstehen, einschließlich der Förderung der lokalen Biodiversität.

### 1.3 Anlass und Ziel des Leitfadens

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Biologische Vielfalt berücksichtigen in der Städtebauförderung – Empfehlungen für Kommunen zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in Fördergebieten der Städtebauförderung“ (kurz BioViBeS) hat zu diesem Themenfeld den Stand des Wissens zusammengetragen. Über Interviews und Diskussionen mit Fachleuten aus Förderorganisationen, Fachverbänden, Wissenschaft und kommunaler Praxis wurde ermittelt, welcher Wissensbedarf an der Schnittstelle von Städtebauförderung und biologischer Vielfalt besteht und welche Herausforderungen und Chancen bei der praktischen Umsetzung bestehen. Dieser Leitfaden fasst die Kernergebnisse praxisorientiert zusammen. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse wird als BfN-Schrift „Biologische Vielfalt berücksichtigen in der Städtebauförderung“ veröffentlicht (Enderich et al., in Vorbereitung).

Dieser Leitfaden soll dazu anregen, die biologische Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung zu berücksichtigen. Er soll einerseits Mitarbeitenden aus Grünflächen- und Umweltämtern sowie entsprechenden Fachplaner\*innen in der freien Wirtschaft die Chancen der Städtebauförderung näherbringen. Andererseits soll er Akteur\*innen aus der Stadtentwicklung aufzeigen, wie Belange der biologischen Vielfalt integriert werden können.

Der Leitfaden enthält als Kernstück einen Katalog mit zwölf unterschiedlichen Maßnahmen zur Förderung von Stadtgrün (siehe Kap. 4 bzw. 3.2 für eine Übersicht). Die Maßnahmen ermöglichen Synergien zwischen Lebensqualität, biologischer Vielfalt sowie Klimaschutz und -anpassung. Sie sollen Kommunen bei der konkreten Planung Anregungen für biodiversitätsfördernde Maßnahmen geben und zeigen Möglichkeiten für verschiedene städtebauliche Kontexte auf (siehe auch Kap. 5).

Die Städtebauförderung ist ein gemeinsames Bund-Länder-Programm, das von den Bundesländern umgesetzt wird. Diese Broschüre bezieht sich auf den derzeitigen Rahmen auf Bundesebene. Bei der Beantragung von Fördermaßnahmen sind die jeweiligen aktuellen Programme und Förderrichtlinien der jeweiligen Bundesländer zu berücksichtigen.

## 2 Rahmenbedingungen der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist im Baurecht verankert und ein flexibles Instrument, das regelmäßig an aktuelle Anforderungen angepasst wird. Nachfolgend werden wichtige Grundsätze und Funktionsweisen dargelegt.

### 2.1 Städtebauförderung als Instrument der Stadtentwicklung

Die Städtebauförderung unterstützt seit den 1970er Jahren Städte und Gemeinden bei der Beseitigung von städtebaulichen Missständen und der Aufwertung benachteiligter Stadtteile (BMWSB 2023a). Dabei geht es sowohl um bauliche als auch soziale Aspekte und somit um eine langfristige Verbesserung der Lebensqualität.

Die Besonderheit der Städtebauförderung ist, dass anstelle von Einzelmaßnahmen städtebauliche Gesamtmaßnahmen in bestimmten Stadtgebieten gefördert werden. Die Fördermittel ziehen nachweislich private und öffentliche Investitionen nach sich und haben daher eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung (Krautzberger 2018).

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zu gleichen Teilen aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Für die Städtebauförderung waren im Bundeshaushalt 2023 Programmmittel in Höhe von 790 Millionen Euro vorgesehen, die von Ländern und Kommunen entsprechend ergänzt werden (BMWSB 2023a). Stadtgrünmaßnahmen sind in allen Programmen förderfähig und ermöglichen daher auch eine Integration biodiversitätsfördernder Aspekte.

#### Programme der Städtebauförderung

**Lebendige Zentren:** Ziel des Programms ist es, Stadt- und Ortsteilzentren zu attraktivieren und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterzuentwickeln. Städtebauliche Gesamtmaßnahmen sollen dazu beitragen, dass Stadt- und Ortskerne gestärkt, aufgewertet und revitalisiert werden. Außerdem sollen diese als zentrale Versorgungsbereiche und multifunktionale Standorte gesichert werden.

**Sozialer Zusammenhalt:** Das Programm soll dazu dienen, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Die Finanzhilfen sollen für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt werden, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

**Wachstum und nachhaltige Erneuerung:** Ziel des Programms ist die Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Ein Schwerpunkt liegt bei der Brachflächenentwicklung zur Unterstützung des Wohnungsbaus bzw. zur Entwicklung neuer Quartiere. Auch sollen umweltbezogene und ökologische Aspekte wie z. B. die Klimafolgenanpassung stärker berücksichtigt werden.

Quelle: BMWSB (2022a)

Die rechtliche Grundlage der Städtebauförderung bilden das Baugesetzbuch (BauGB), die jährlichen Verwaltungsvereinbarungen (VV) zwischen Bund und Ländern sowie die länderspezifischen Förderrichtlinien (aktuell: VV Städtebauförderung 2023). Das BauGB legt unter anderem die Voraussetzungen fest, unter denen Fördermittel des Bundes und der Länder für städtebauliche Projekte bereitgestellt werden können. Das im BauGB verankerte „Besondere Städtebaurecht“ ermöglicht gezielte Eingriffe in die städtebauliche Entwicklung, die über die reguläre Bauleitplanung hinausgehen. Wenn eine umfassende Neugestaltung oder Entwicklung eines bestimmten Gebiets erforderlich ist, kann die Durchführung

einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß den §§ 165 ff. BauGB erfolgen.

In den Verwaltungsvereinbarungen werden die Fördervoraussetzungen und -schwerpunkte, die Verteilung der Finanzmittel sowie der Einsatz und die Abrechnungsmodalitäten der Städtebauförderung festgelegt (BMWSB 2023a). Auf den Verwaltungsvereinbarungen aufbauend werden Förderrichtlinien der Länder aufgesetzt, die je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet sein können. Diese regeln die genaueren Voraussetzungen der Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien.



Stadtumbau finanzieren: Mittel der Städtebauförderung werden häufig für Projekte herangezogen, die besonders aufwendig sind wie die Nachnutzung von Industriebrachen im Ruhrgebiet. Der Krupp-Park in Essen wurde auf einer Industriebrache, die eine städtebauliche Zäsur darstellte, angelegt. Der über 20 ha große Park verbindet nun die umliegenden Stadtgebiete, ist ein Ort für Spiel und Erholung, nimmt Regenwasser auf und bietet Lebensräume für Tiere und Pflanzen. (R. Hansen)

## 2.2 Grundsätze der Städtebauförderung

In der Broschüre „Städtebauförderung – Informationen zu den Förderprogrammen“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB 2023a) werden die Fördergrundsätze der Städtebauförderung wie folgt benannt:

- 1. Gebietsbezug und räumliche Lenkungswirkung der Städtebauförderung:** Die Städtebauförderung fördert städtebauliche Gesamtmaßnahmen für ein abgegrenztes Fördergebiet. Jedes Einzelvorhaben hat dabei einen Bezug zu den Sanierungs- bzw. Entwicklungszielen für das gesamte Fördergebiet.
- 2. Einbettung der Förderung in integrierte Planung:** Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind Fördervoraussetzung in der Städtebauförderung. Sie bilden die Grundlage für die strategische Stadtentwicklung und zeichnen sich durch eine themen- und ressortübergreifende Zusammenarbeit aus (siehe Kap. 3.1).
- 3. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel:** Einzelmaßnahmen zu Klimaschutz bzw. -anpassung (insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur) sind Voraussetzung für die Förderung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme (siehe Box „Klimaschutz und -anpassung“).
- 4. Gewährung der Städtebauförderung als Zuschuss/nicht gewinnbringende Maßnahmen:** Mittel der Städtebauförderung werden nur für öffentliche Investitionen und nicht gewinnbringender Teile privater Investitionen gewährt und unterstützen Städte und Gemeinden bei der Erfüllung unrentabler öffentlicher Aufgaben.

### Klimaschutz und -anpassung als Fördervoraussetzung

Seit der Neuaufstellung der Programme der Städtebauförderung im Jahr 2020 sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, beispielsweise durch Verbesserungen der grünen Infrastruktur, als Fördervoraussetzung für alle Programme der Städtebauförderung in der Verwaltungsvereinbarung verankert. Im Zuwendungszeitraum muss mindestens eine Maßnahme nach Maßgabe der jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarung erfolgen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur als Querschnittsaufgabe in allen Programmen förderfähig. Hierbei können erhebliche Synergieeffekte zur Förderung der biologischen Vielfalt erzielt werden und biodiversitätsfördernde Maßnahmen können über alle Förderlinien integriert werden.

### Beispiele für förderfähige Stadtgrünmaßnahmen als Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung:

- Entsiegelung
- Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Begrünung von Bauwerksflächen
- Erhöhung der Biodiversität

(Art. 4, VV Städtebauförderung 2023)

5. **Finanzierungsbeteiligung:** Die förderfähigen Kosten in den Programmgebieten werden zu einem Drittel vom Bund gedeckt, die weiteren zwei Drittel werden durch Länder und Gemeinden aufgebracht. Ausnahmen gibt es bei Kommunen in Haushaltsnot, interkommunalen Maßnahmen oder Maßnahmen zur Sicherung von Altbauten, hier kann der kommunale Eigenanteil auf 10 % gesenkt werden und Bund und Land tragen jeweils 45 % der Finanzierungslast.
6. **Bündelung der Förderung:** Die einzelnen Städtebauförderungsprogramme können mit anderen Förderprogrammen gebündelt werden, was bei angespannter öffentlicher Haushaltslage notwendig sein kann.
7. **Aktivierung der Beteiligung Privater/Verfügungsfonds:** Im Rahmen der Städtebauförderung soll die Mitwirkung von Bürger\*innen und Unternehmen an den Prozessen der Stadtentwicklung gestärkt und Private beteiligt werden. Über Verfügungsfonds können dafür Fördermittel bereitgestellt werden (siehe Box „Verfügungsfonds“).
8. **Investitionsbegleitendes Quartiers- und Operationsmanagement:** Das Quartiermanagement beinhaltet ein koordiniertes, kooperatives und vernetztes Vorgehen vor Ort, welches die Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte unterstützt. Diese Aufgabe kann von Kommunen übernommen oder an Dritte übertragen werden.
9. **Bürgerbeteiligung / Tag der Städtebauförderung:** Ein wichtiger Grundsatz ist die Einbindung und Beteiligung von Bürger\*innen sowie verschiedener Interessengruppen in den Planungs- und Umsetzungsprozessen. Durch eine partizipative Herangehensweise sollen die Bedürfnisse und Anliegen der lokalen Gemeinschaft berücksichtigt und eine breite Akzeptanz für die durchgeführten Maßnahmen geschaffen werden.

Für die Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen sind aufgrund ihrer Planungshoheit Städte und Gemeinden verantwortlich (siehe Box „Verfahrensablauf“). Als alleinige Antragsberechtigte reichen sie den Förderantrag bei der jeweiligen obersten Landesbehörde oder einer von ihr beauftragten Behörde ein (BMWSB 2023a).

### Verfügungsfonds

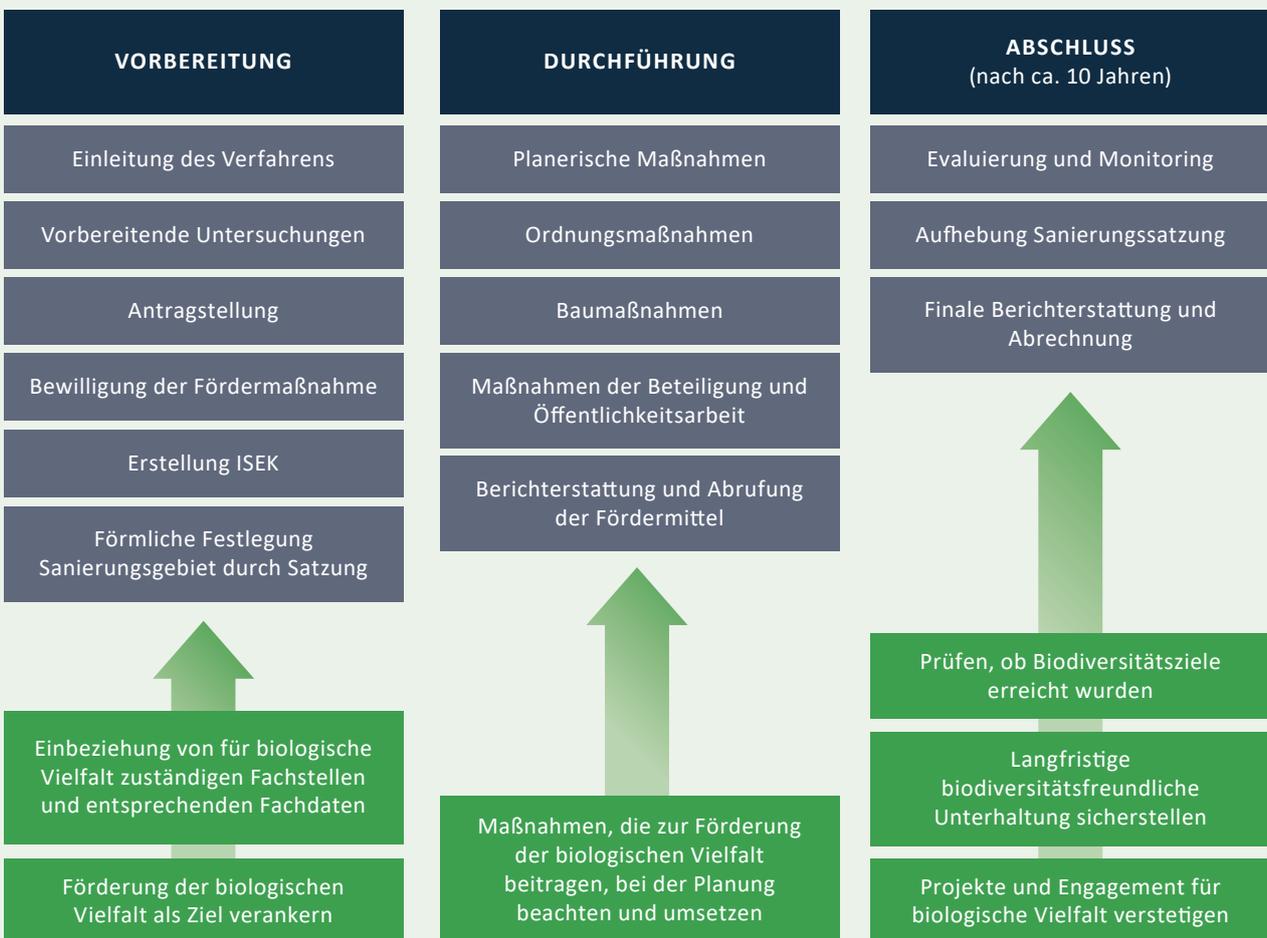
Verfügungsfonds dienen als Anreizinstrument und können hilfreich sein, um privates Engagement und zusätzliche Finanzressourcen zu aktivieren. Die Fonds bestehen in der Regel zur Hälfte aus Städtebaufördermitteln und zur Hälfte aus kommunalen oder privaten Mitteln. Das Budget kann für Projektideen im Fördergebiet genutzt werden und an Akteure wie Bewohnende, Gewerbetreibende, Stiftungen, Vereine und Immobilieneigentümer\*innen vergeben werden. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein lokales Gremium. Verfügungsfonds sind in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig. Im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ können bis zu 100 % des Fonds aus Fördermitteln stammen, bei den anderen Programmen müssen Private zu mindestens 50 % beteiligt sein (BMWSB 2023a).

**Mehr unter:** <https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/ProgrammuebergreifendeForschung/Verfuegungsfonds/verfuegungsfond-KSG.html>

## Verfahrensablauf

Bei der Umsetzung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, greift das „Besondere Städtebaurecht“ aus dem Baugesetzbuch. Die Regelungen beziehen sich auf den allgemeinen Verfahrensablauf. Sie enthalten aber auch spezifische Vorgaben für unterschiedliche Arten von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, z. B. für Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“ (§ 171e BauGB).

Der Ablauf eines Vorhabens beginnt mit vorbereitenden Untersuchungen nach § 140 BauGB, um die Notwendigkeit der städtebaulichen Sanierung festzustellen und Sanierungsziele zu definieren. Dieser Schritt kann entfallen, wenn beispielweise über ein städtebauliches Entwicklungskonzept bereits entsprechende Informationen vorliegen. Auch andere Schritte bei der Vorbereitung können in anderer Reihenfolge umgesetzt werden. Die Grafik zeigt einen vereinfachten Ablauf mit wichtigen Meilensteinen in der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung.



Vereinfachter Ablauf eines Vorhabens der Städtebauförderung (basierend auf § 140ff BauGB sowie Beispielen zum Ablauf aus verschiedenen Kommunen). Unten sind die Möglichkeiten, Belange der biologischen Vielfalt einzubringen, dargestellt.

## 2.3 Verstetigung und weitere Fördermöglichkeiten

Die Mittel der Städtebauförderung können mit anderen Förderprogrammen und weiteren finanziellen Ressourcen kombiniert werden, um verschiedene Zielsetzungen im gleichen Gebiet zu verfolgen. Um langfristigen Erfolge zu sichern, sollte zudem die Frage der Verstetigung der in einem Gebiet der Städtebauförderung umgesetzten Maßnahmengeklärt werden.

### Weitere Förderprogramme

Die Städtebauförderung kann durch die Kombination mit anderen Förderprogrammen ergänzt werden. Eine Nutzung von verschiedenen Förderprogrammen in einem Gebiet ist sinnvoll, um Maßnahmen, die durch ein bestimmtes Programm nicht abgedeckt werden, finanzieren zu können oder um die finanziellen Spielräume zu erweitern. Im Kontext der Gewässerrenaturierung in urbanen Gebieten findet sich beispielsweise die Kombinationen von Fördermitteln zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, um wasserbauliche und ingenieurökologische Maßnahmen am und im Gewässer zu finanzieren, während Mittel der Städtebauförderung für die Freiraumgestaltung und zur Förderung der Erholungsnutzung im Gewässerumfeld eingesetzt werden.

Nachfolgend werden ausgewählte Förderprogramme und andere Finanzierungsmöglichkeiten genannt, mit denen sich Investitionen in Stadtnatur fördern lassen, teilweise in Kombination mit der Städtebauförderung, aber auch unabhängig davon (Stand April 2024). Hierbei liegt ein Fokus auf bundesweit verfügbaren Programmen – auf Ebene der Länder gibt es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten bzw. länderspezifischer Ausgestaltungen von Programmen, die in Kooperation mit der Bundes- oder EU-Ebene umgesetzt werden (siehe z. B. BUND 2022).

**Weitere Förderprogramme des Städtebaus:** Neben der Städtebauförderung können weitere Programme des Städtebaus genutzt werden. Sie sind

meist enger gefasst und greifen akute oder außerordentliche Problemlagen auf und unterscheiden sich daher hinsichtlich der Fördervoraussetzungen von der Städtebauförderung. Als unmittelbare Förderungen des Bundes kommen die Programme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, „Nationale Projekte des Städtebaus“ oder „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in Frage (BMWSB 2023a).

**Nationale Programme zu Klimaschutz und -anpassung:** Das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des BMWSB begleitet. Das Programm stellt Mittel aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ für Städte und Gemeinden bereit. Sein übergeordnetes Ziel besteht im Erhalt der Vitalität und Funktionsvielfalt von grün-blauer Infrastruktur. Förderschwerpunkt sind bauliche Investitionen zur Entwicklung und Modernisierung von Grün- und Freiräumen sowie dafür vorbereitende, begleitende und konzeptionelle Maßnahmen (BMWSB 2023a). Fördervoraussetzung ist eine hohe Wirksamkeit der Projekte für Klimaschutz und -anpassung (BBSR 2023).

Die Förderrichtlinien des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) des BMUV sollen Synergien zwischen Klimaschutz, -anpassung und Erhaltung und Förderung von Biodiversität unterstützen (BfN 2024a). Das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, das mit der Förderbank „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ (KfW) umgesetzt wird, soll Grünflächen schaffen, aufwerten und die heimische Artenvielfalt fördern. Über drei Fördermodule werden Maßnahmen zur naturnahen (Um-)Gestaltung kommunaler Grünflächen oder zur Pflanzung von Stadtbäumen finanziert. Auch die Erstellung von Pflegekonzepten, die Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer und begleitende Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit sind förderfähig. Der Zuschuss ist auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit nutzbar und kann weitergeleitet werden (bspw. an kommunale Wohnungsunternehmen, Stadtwerke oder Vereine). Eine Kombination mit anderen

Fördermitteln ist möglich (KfW 2024). Weitere bzw. zukünftige Programme werden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) koordiniert (BfN 2024b).

**Nationale Programme zur Biologischen Vielfalt:**

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt ist das größte deutsche Förderprogramm für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Mit diesem unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die Umsetzung der Nationalen

Biodiversitätsstrategie. Der Förderschwerpunkt „StadtNatur“ fokussiert speziell den Siedlungsraum: Die Erhöhung der Durchgrünung, die Erhaltung der Artenvielfalt und die Bewusstseinssteigerung sind übergeordnete Ziele (BfN 2024c). Naturnahe Grünflächengestaltung, -anlage und -pflege, Erhaltungsmaßnahmen und die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen zählen zu den förderfähigen Maßnahmen. Auch die Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien und Biodiversitätsmanagement kann unterstützt werden (UBA 2022).



(gruppe f)

**Grünanlagensanierung „Klimaresiliente Hasenheide“, Berlin**

Mithilfe des Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wurde im Berliner Bezirk Neukölln im Jahr 2022 eine Grünanlagensanierung der Hasenheide durch ein neues klimaresilientes Pflege- und Entwicklungskonzept vorgenommen. Ziel der Maßnahmen war eine strategische Entwicklung einer anpassungsfähigen Grünstruktur, um ökologische Funktionen und natürliche Güter wie Boden, Biotope und Vegetation vor zukünftigen Klimaaspekten zu schützen und zu erhalten. Durch ein auf Beteiligung basierend entwickeltes Wegekonzept und Flächenangebote wurden nutzerspezifische Interessen gewahrt, die Übernutzung reguliert, und der ökologische Zustand regeneriert und erhalten.

**Mehr unter:** <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/ein-pflege-und-entwicklungsplan-fuer-mehr-klimaresilienz-im-volkspark-hasenheide>

**EU-Förderprogramme:** Die Europäische Union bietet eine Vielzahl von Förderprogrammen, die auf städtische Entwicklung, Regionalentwicklung und soziale Integration abzielen. Durch die Integration von EU-Fördermitteln in die Städtebauförderung können zusätzliche finanzielle Mittel mobilisiert werden. Programme wie der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder der Europäische Sozialfonds (ESF) können dabei helfen, die städtische Entwicklung zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit von Städten zu stärken (BMWSB 2023a; BMWK 2024).

**Gartenschauen und Bauausstellungen:** Internationale Bau- und Gartenausstellungen, Bundes- und Landesgartenschauen gelten als wichtige Impulsgeber und Werkzeuge für nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und sind somit auch in der Gestaltung von Stadtnatur von Bedeutung (BMUB 2017). Im Rahmen der Veranstaltungen werden vielfältige Grünprojekte wie Stadt- und Landschaftsparks geschaffen, innerstädtische Wohnumfeldbereiche aufgewertet, großmaßstäbliche Grünzüge und Frischluftschneisen realisiert und durch die Sanierung oder Erweiterung bestehender Anlagen die Potenziale der Grünen Infrastruktur vor Ort unterstützt (BMUB 2017; Balder und Schmohl 2018). Die transformative Wirkung zeigt sich auch in der Umgestaltung ehemaliger Brach- und Konversionsflächen oder durch umfassende regionale Renaturierungen von (Stadt-)Landschaften (Rast und Storch 2018). Auf der Grundlage nachhaltiger Planung und gelungener langfristiger Nachnutzungskonzepte entstehen damit Grünräume, die sowohl das Stadtbild und die Region langfristig prägen, als auch dauerhaft für Mensch und Tier einen positiven Nutzen bieten können. Zahlreiche erfolgreiche Grünräume gehen auf Bundesgartenschauen zurück (Balder und Schmohl 2018) und sind damit auch wichtiger Bestandteil der Baukultur.

Aus instrumenteller Sicht bieten Bau- und Gartenausstellungen einen Zeit- und Finanzierungsrahmen, innerhalb derer Maßnahmen koordiniert gebündelt werden können. Sie zählen somit zu wich-

tigen Institutionen der Stadtgrünentwicklung, die vonseiten des Bundes gefördert werden (BMUB 2017). Die Maßnahmen sind meist ein langfristiger Impuls für die Stadt- und Regionalentwicklung: Im Zusammenhang steht häufig der Ausbau der regionalen Infrastruktur wie z. B. der Schaffung neuer Rad- und Wanderwege. Trotz der kostenaufwendigen Eigenfinanzierung profitieren Kommunen von den bleibenden Investitionen aus Städtebau, Tourismus und ländlicher Entwicklung, die zum Teil auch durch Landes- und Bundesebene gefördert werden (Rast und Storch 2018).

Die ursprüngliche Rolle von Gartenschauen als Vorführung von gärtnerischem Können und Pflanzensorten hat sich über die Jahre gewandelt. Der Schau- und Informationswert steht nach wie vor im Zentrum, doch Nachhaltigkeit im Umgang mit Boden, Ressourcen und Freiflächen, der Klimawandel und ökologische Bepflanzung spielen eine zunehmende, wenn auch z. T. noch randliche Rolle (Schmohl und Balder 2018). Eine integrativere Perspektive bietet die Chance, sowohl langfristig ökologisch tragbare Grünräume zu schaffen als auch die Bedeutung von Biodiversität in die Öffentlichkeit zu tragen.

### Aktivitäten verstetigen

Die durch die Städtebauförderung angestoßenen Entwicklungsprozesse sind häufig längerfristig und schließen nicht mit Ende der Durchführungsdauer der Gesamtmaßnahme ab. Stadtgrün braucht zudem eine dauerhafte Unterhaltung (siehe Kap. 4.3.4). Daher sollten bereits bei der Erstellung der Planungen für das Gebiet, also früh im Prozess, Überlegungen angestellt werden, wie die gewünschten Entwicklungen auch nach Aufhebung der Sanierungssatzung weitergeführt und die ergriffenen Maßnahmen verstetigt werden können. Hierzu gehört beispielsweise die Frage, ob die neu angelegten oder aufgewerteten Grünflächen von der Kommune oder von zivilgesellschaftlichen Gruppen, Naturschutzvereinen oder sozialen Einrichtungen unterhalten werden (Rößler et al. 2018, siehe auch Kap. 4.3.2).



(R. Hansen)

### Ein neuer Park im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung 2027 in Dortmund

Das alte Kokereigelände Hansa in Dortmund-Huckarde wird ein Standort der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr und bis 2027 als Park entwickelt. Der Park soll im Anschluss an die Ausstellung langfristig als Grünfläche für die Anwohnenden offenstehen und dabei Mensch und Stadtnatur zugutekommen. Bei der Entwicklung kommen Mittel der Städtebauförderung zum Einsatz. Durch die IGA werden zudem Kosten über Eintrittspreise refinanziert.

**Mehr unter:** <https://www.dortmund.de/dortmund-erleben/freizeit-und-kultur/internationale-gartenausstellung-2027>

Prozesse können verstetigt werden, indem organisatorische Strukturen und Projekte, die auch über die Förderphase hinaus eine hohe Bedeutung für die Gebietsentwicklung haben, frühzeitig identifiziert werden und Vereinbarungen zur Fortsetzung getroffen werden. Auch die durch die Städtebauförderung angestoßenen lokalen Aktivitäten sollten verstetigt werden. Engagement von Vereinen und Initiativen kann beispielsweise durch finanzielle Förderung oder durch vorhandene Lenkungs-, Koordinations- oder Kooperationsstrukturen unterstützt werden. Die Weiterführung von Verfügungsfonds kann ebenfalls zu einer anhaltenden Beteiligung führen (BMWSB 2023a).

Durch eine Verstetigung des Gebietsmanagements bleiben den Bewohnenden feste Ansprechstellen erhalten und entstandene Netzwerke können gefestigt und erweitert werden. Somit bleibt das gewonnene Wissen über Strukturen, Netzwerke und Prozesse erhalten und neu auftretende Probleme und unerwünschte Entwicklungen im Gebiet können frühzeitig erkannt werden. Um die Finanzierung des Gebietsmanagements zu sichern, muss die Kommune eigene finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen und neue Trägerschaften prüfen (BMWSB 2023a).

### 3 Biologische Vielfalt integrieren

Um Biodiversität in Vorhaben der Städtebauförderung zu verankern, muss dieses Thema bereits frühzeitig auf strategischer Ebene betrachtet und in für das Fördergebiet passende Lösungen überführt werden. Eine entscheidende Rolle spielen dabei Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die im nachfolgenden vorgestellt werden. Abschließend wird ein Überblick über konkrete biodiversitätsfördernde Maßnahmen gegeben, die in Kapitel 4 ausführlich dargestellt werden.

#### 3.1 Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte als Planungsgrundlage

Voraussetzung für das Erhalten von Mitteln der Städtebauförderung ist in allen Programmen das Erstellen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das betreffende Fördergebiet (s. Box „Definition ISEK“). Ein ISEK bildet die strategische Grundlage der Stadtentwicklungsplanung, setzt Leitlinien für die städtebauliche Entwicklung und legt Ziele, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen fest, um eine nachhaltige, funktionale und ästhetisch ansprechende Entwicklung des Fördergebietes zu ermöglichen (BMWSB 2023b).

ISEKs zeichnen sich durch einen integrierten Planungsansatz und partizipative Verfahren aus. Sie basieren auf einer engen Zusammenarbeit verschiedener Fachbehörden und deren Handlungsfelder, dazu gehören unter anderem Arbeit, Wohnen, Wirtschaft, Kultur, Verkehr sowie Freiraumplanung. Der integrierte Ansatz bedeutet auch, dass ISEKs an regionale und gesamtstädtische Planungen anknüpfen und nach Möglichkeit die dort formulierten Ziele aufgreifen und im Planungsgebiet konkretisieren. Durch Fortschreibungen kann es nach Bedarf an neue Entwicklungen angepasst werden (BMWSB 2023b).

Um Maßnahmen zur Förderung von biologischer Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung zu integrieren, ist es wichtig, die biologische Vielfalt bereits bei der Erstellung eines ISEKs zu berücksichtigen. Die entsprechenden Fachämter oder Expert\*innen sollten von Beginn an einbezogen werden, damit sie die Potenziale, die das betroffene Gebiet aufweist, erkennen und multifunktionale Stadtgrün-Maßnahmen entwickeln können, die beispielsweise Klimaanpassung und Förderung der Biodiversität sowie eine hohe Qualität für die Erholungsnutzung vereinbaren. Wenn ISEKs an externe Planungsbüros vergeben werden, sollten Unternehmen einbezogen werden, die Expertise in der Freiraum- und Landschaftsplanung bzw. im Naturschutz aufweisen. ISEKs legen Ziele und Maßnahmen fest, die über Jahre oder zu einem Jahrzehnt hinweg umgesetzt werden. Dies bietet die Möglichkeit, Maßnahmen für die biologische Vielfalt im Fördergebiet zu entwickeln und umzusetzen.

#### Definition „ISEK“

Laut dem BMWSB ist das ISEK „ein teilräumliches strategisches und umsetzungsorientiertes Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung.“ Es basiert auf einem ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz und wird in „einem dialog- und prozessorientierten Verfahren erarbeitet und fortentwickelt“ (BMWSB 2023b: S. 9). Je nach Bundesland gibt es auch andere Bezeichnungen wie beispielsweise Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK bzw. IHK und IEK).

## Erstellung eines ISEKs

Die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommunalverwaltung, den zuständigen Ämtern und verschiedenen Fachexpert\*innen. Je früher relevante Akteur\*innen in den Prozess einbezogen werden, desto leichter können verschiedene Blickwinkel in die Planung integriert werden (BBSR 2022).

Kenntnisse aus verschiedenen Fachdisziplinen sind für die Entwicklung städtebaulicher Konzepte relevant, darunter Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Umweltwissenschaften und Sozialwissenschaften. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit kann die biologische Vielfalt als Querschnittsthema betrachtet und integrierte Lösungen entwickelt werden, die sowohl ökologische als auch soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Durch die Integration verschiedener Themen in ein ISEK und Ableitung multifunktionaler Maßnahmen können Synergien geschaffen werden. Auch wenn die Erstellung dadurch aufwendig sein kann, können die finanziellen und personellen Ressourcen effektiver eingesetzt werden (BBSR 2022, siehe auch Box „Leitfäden“).

Es gibt bei der Erstellung eines ISEK vielfältige Möglichkeiten, die Belange der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen. Ausgehend von BMWStB (2023b) sollte ein ISEK in der Regel die folgenden Bestandteile bzw. Planungsschritte umfassen:

**1. Bestandsanalyse:** Zunächst erfolgt eine grundlegende Analyse des Istzustands des Fördergebiets. Dies umfasst die Bewertung von Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Sozialstruktur. Die Bestandsanalyse sollte den Bedarf und die Notwendigkeit für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme darlegen und die städtebaulichen Missstände im Fördergebiet benennen.

**Biologische Vielfalt integrieren:** Bereits in der Bestandsanalyse sollte die im Fördergebiet vorhandene Stadtnatur erfasst und ökologi-

sche wertvolle Bereiche sowie Vorkommen von schützenswerten Arten ausgemacht werden. Diese sollten in der folgenden Planung nach Möglichkeit geschützt und erhalten werden (siehe Kap. 4.3.1).

**2. Zielsetzung:** Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse werden langfristige Ziele und Visionen für die Entwicklung des Fördergebiets festgelegt. Die Ziele sollten auf die Bedürfnisse der Bewohner\*innen eingehen und für eine nachhaltige Entwicklung sorgen.

**Biologische Vielfalt integrieren:** Eine vielfältige Stadtnatur und eine Stärkung der biologischen Vielfalt können im ISEK bereits als Ziel etabliert werden. Dafür können auch spezifischere Ziele für die Entwicklung der Stadtnatur im Fördergebiet definiert werden (siehe Box „Biologische Vielfalt in ISEKs“).

**3. Handlungsfelder und Maßnahmen:** Um die definierten Ziele erreichen zu können, werden Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen abgeleitet und ein Plan zur Umsetzung festgehalten. Hierzu gehören ein Zeitplan und eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Zuweisung von Ressourcen und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Projektphasen.

**Biologische Vielfalt integrieren:** Es gibt zahlreiche Maßnahmen, die zu einer Förderung der biologischen Vielfalt beitragen und sich für unterschiedliche Raumstrukturen und Fördergebiete eignen (siehe Kap. 4).

**4. Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit:** Die Öffentlichkeit, lokale Interessengruppen und weitere relevante Akteursgruppen sollten in den Planungsprozess einbezogen werden. Somit soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Bedürfnisse berücksichtigt werden und der Plan eine breite Unterstützung findet.

**Biologische Vielfalt integrieren:** Im Zuge von Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit ist es

wichtig, den Wert von Stadtnatur und den Nutzen der geplanten Maßnahmen an die Bürger\*innen zu vermitteln (siehe Kap. 4.3.2 und 4.3.3).

- 5. Fertigstellung und Umsetzung:** Nach Fertigstellung des ISEKs wird dieses von den zuständigen Gremien offiziell angenommen. Anschließend werden, sofern die Förderung bewilligt wurde, konkrete Schritte zur Umsetzung des Konzeptes eingeleitet, einschließlich der Entwicklung von Umsetzungsplänen, Finanzierungsmöglichkeiten und Zusammenarbeit mit relevanten Partnern und Interessengruppen. Um sicherzustellen, dass die langfristigen Entwicklungsziele erreicht werden, sollte das Entwicklungskonzept kontinuierlich überprüft und angepasst werden.

**Biologische Vielfalt integrieren:** Auch bei der Umsetzung sollten Fachämter oder anderen Akteursgruppen mit Expertise zur biologischen Vielfalt eingebunden bleiben und sicherstellen, dass die Maßnahmen den gewünschten Effekt haben.

#### Leitfäden zur Erstellung von ISEKs

Unterstützung bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten bieten diese beiden Veröffentlichungen:

- **BMWSB (2023b):** Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. 3. Auflage.
- **BBSR (2022):** Handlungsempfehlungen für die Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte – Eine Arbeitshilfe für Kommunen. Bonn.

#### Biologische Vielfalt als Thema platzieren – Erfahrungen aus der Praxis

Einige engagierte Kommune haben bereits ISEKs erstellt, die biologische Vielfalt als Thema enthalten und zeigen, dass biologische Vielfalt auf unterschiedliche Art und Weise verankert werden kann. Grundlegend ist dabei die Nennung von Schutz und Förderung der biologischen Vielfalt bzw. ein vielfältiges Stadtgrün als Entwicklungsziel. Für die weitere Verankerung gibt es zwei Varianten:

- 1. Verankerung eines eigenen Handlungsfelds:** Eine Möglichkeit, die biologische Vielfalt maßgeblich zu berücksichtigen, ist die Festlegung eines eigenen Handlungsfelds, welches sich mit der Verbesserung der Stadtnatur bzw. dem Stadtgrün in dem betreffenden Fördergebiet auseinandersetzt. Bei diesem Ansatz werden Maßnahmen, die explizit der Förderung der biologischen Vielfalt dienen, in diesem Handlungsfeld konzentriert. In anderen wird die biologische Vielfalt dann nicht erwähnt, auch wenn weitere Maßnahmen beispielsweise durch Erhöhung des Grünanteils oder Vernetzung von Grünstrukturen auch eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt haben können (siehe Beispiel Darmstadt in Box „Biologische Vielfalt in ISEKs“).
- 2. Biologische Vielfalt als Querschnittsthema integrieren:** Eine weitere Möglichkeit ist, die Erhöhung der biologischen Vielfalt als strategisches Ziel zu verankern und über alle Handlungsfelder hinweg als Querschnittsthema zu integrieren. Bei diesem Ansatz wird in jedem Handlungsfeld geprüft, ob Maßnahmen zur biologischen Vielfalt möglich sind. Des Weiteren wird bei allen geplanten Maßnahmen eine möglichst biodiversitätsfördernde Umsetzung forciert (siehe Beispiel Dresden Südost in Box „Biologische Vielfalt in ISEKs“).

## Biologische Vielfalt in ISEKs verankern – zwei Praxisbeispiele

### ISEK „Kapellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof“ Darmstadt

Das ISEK „Kapellplatz/Woogsviertel/Ostbahnhof“ der Stadt Darmstadt wurde für das Förderprogramm „Stadtumbau“ (heute „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) entwickelt und im Jahr 2018 fertiggestellt. Das ISEK wurde in Partnerschaft mit zwei Stadtplanungsbüros und einem Institut für Stadt- und Umweltplanung erarbeitet. Das Stadtplanungsamt hatte die Federführung. Für das Fördergebiet werden Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Lebendige Plätze und Straßenräume“, „Nachhaltige Mobilität“, „Vernetzte Natur“, „Lebendiges Miteinander“ sowie „Klimagerecht Wohnen und Arbeiten“ definiert. Die biologische Vielfalt wird hier bereits im strategischen Teil des ISEKs erwähnt und findet sich innerhalb der Maßnahmen des Handlungsfelds „Vernetzte Natur“, die beispielsweise die Entsiegelung und Begrünung von Flächen, die Schaffung von speziellen Biotopangeboten im Grünverbund oder die Installation von Nist- und Schlafplätzen umfassen.



(Vermessungsamt Darmstadt)

**Mehr unter:** <https://www.darmstadt.de/da-ost-begruenung>

### ISEK „Dresden Südost. Zu neuen Ufern – Revitalisierung von Stadtlandschaften“

Das ISEK „Dresden Südost. Zu neuen Ufern – Revitalisierung von Stadtlandschaften“ von 2017 entstand im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“. Federführend für das ISEK war das Stadtplanungsamt in Kooperation mit dem Umweltamt, unterstützt durch ein Landschaftsarchitekturbüro. Die Maßnahmen wurden anhand von den Leitbildern „Qualität innerstädtischer Räume verbessern“, „Funktionen der peripheren Landschaft erhalten und stärken“ sowie „Basisfunktionen der Urbanen Natur sichern“ abgeleitet. Die Belange der biologischen Vielfalt werden als übergeordnetes Ziel genannt und der Schutz und die Förderung von Stadtnatur wurden in die Planung miteinbezogen. Die Maßnahmen zur biologischen Vielfalt sind über alle Handlungsfelder verteilt, mit einem Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld „Grünflächen und Naturschutz“.



(Rehwaldt Landschaftsarchitekten)

**Mehr unter:** <https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/foerderprogramme-staedtebau/foerderprogramme-bund-und-land/Foerdergebiet-Dresden-Suedost.php>

Auch wenn die biologische Vielfalt in der momentanen Praxis der Städtebauförderung insgesamt kein Schwerpunktthema darstellt, zeigen die im Rahmen des Vorhabens „BioVibeS“ untersuchten Beispiele, dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, die Belange der biologischen Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung miteinzuplanen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Deutlich zeigt sich, wenn in jeweiligen Bundesländern in den Förderrichtlinien oder Begleitmaterialien Bezüge zur biologischen Vielfalt hergestellt werden wie beispielsweise in Hessen (HMUKLV 2017).

### ISEKs und übergeordnete Planungsstrategien

Auch wenn ISEKs sich auf Teilräume mit städtebaulichen Missständen und weiterem Entwicklungsbe-

darf fokussieren, sollten die Ziele aus übergeordneten Planungen berücksichtigt werden. Hierzu gehören gesamtstädtische Entwicklungskonzepte, Freiraumkonzepte, Landschaftspläne und Biodiversitätsstrategien, aus denen Leitbilder, Ziele und konkrete Maßnahmen abgeleitet und für das Fördergebiet konkretisiert werden können.

Stadtentwicklungskonzepte sind informelle Planungsinstrumente mit Bezug auf verschiedene Themenfelder, die Aussagen zur Stadtentwicklung für das gesamte Stadtgebiet treffen. Ihre Erarbeitung ist insbesondere in größeren Kommunen kosten- und zeitintensiv. Der Umfang und die Inhalte eines solchen Konzepts können stark variieren. Die biologische Vielfalt kann als relevanter Themenbereich miteinbezogen werden (BMWSB 2023b).

#### Biodiversitätsstrategie der Stadt München

Als langfristiges Handlungsprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt hat die Stadt München ein Biodiversitätskonzept aufgestellt. Vor dem Hintergrund globaler Ziele zur Erhaltung der Artenvielfalt soll hierbei ein Beitrag auf lokaler Ebene geleistet werden. An der Entwicklung beteiligt waren das Referat für Klima- und Umweltschutz, weitere städtische Referate sowie mehrere Naturschutzverbände. Die Strategie wurde im Jahr 2018 verabschiedet und zeigt für 20 Handlungsfelder Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf. Die Umsetzungen umfassen unter anderem die Pflege von Biotopflächen, die Entwicklung von Artenschutzprogrammen und Informationskampagnen für die Stadtbevölkerung. Eine Biodiversitätsberatung unterstützt parallel einfach umzusetzende Maßnahmen im privaten Bereich. Für die Entwicklung von ISEKs im Stadtgebiet München können beispielweise die Handlungsfelder „Erhalt und Optimierung des Biotopverbunds“, „Artenhilfsprogramme und -projekt“, „Prozessschutz – Wildnis wagen“, „Ersatzhabitats schaffen“ oder „Freiflächengestaltung und Gebäudebegrünung“ relevant sein und Inspiration für Maßnahmen bieten.



(R. Hansen)

**Mehr unter:** <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchen-biodiversitaet.html> und Landeshauptstadt München (2023)

Als Grundlage zur Förderung der biologischen Vielfalt sind in der Regel insbesondere die übergeordneten Strategien, die qualifizierte Aussagen zu den Grün- und Freiflächen oder zu Flora, Fauna und Ökosystemen enthalten, geeignet. Aus Grün- und Freiraumkonzepten können speziell auf den Innenbereich zugeschnittene Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz abgeleitet werden. Kommunale Biodiversitätsstrategien enthalten Daten sowie Ziele und Maßnahmen für die biologische Vielfalt innerhalb der Kommune. Sie enthalten auch häufig Hinweise für den Naturschutz im Siedlungsbereich (BUND 2024).

Bei der Erstellung von ISEKs sollte geprüft werden, ob für die Kommune solche Planwerke oder andere Umweltinformationen vorliegen, inwiefern sie Aussagen für das jeweilige Fördergebiet enthalten und in Ziele und Maßnahmen für das ISEK überführt werden können (siehe Box „Biodiversitätsstrategie München“).

### 3.2 Möglichkeiten der Umsetzung

In Gebieten der Städtebauförderung kann die biologische Vielfalt auf verschiedenen Wegen unterstützt werden: Je nach städtebaulichem Kontext ist eine Bandbreite an Maßnahmen mit variierendem räumlichen Bedarf möglich, um Stadtnatur beispielweise durch Neuanlage, Aufwertung oder Schutzmaßnahmen zu fördern. Abhängig vom jeweiligen räumlichen Kontext können verschiedene Maßnahmen kombiniert werden. In ihrem Zusammenspiel werden Synergien frei, die die Wirkung einzelner Maßnahmen steigern und zur allgemeinen Lebensqualität in der Stadt beitragen. Zur besseren Übersicht wurden die Maßnahmen in die drei übergeordnete Handlungsfelder „Stadtgrünmaßnahmen“, „Maßnahmen an Gebäuden“ sowie „Planungen und Prozesse“ eingeteilt. Nachfolgend wird ein Überblick über die Handlungsfelder gegeben und in Kapitel 4 werden dann die einzelnen Maßnahmen mit Praxisbeispielen vorgestellt.

#### Handlungsfeld „Stadtgrünmaßnahmen“

Die Stadtgrünmaßnahmen betreffen sowohl die Neuanlage von städtischem Grün als auch die Qualifizierung des Bestands:

- Die Maßnahme **„Neue Grünflächen“** beinhaltet unterschiedlich großflächige Grünräume, die neu angelegt oder entwickelt werden. Sie umfasst unter anderem formal gestaltete Parks sowie strukturreiche Stadtwildnisflächen, welche behutsam für die Erholungsnutzung erschlossen werden.
- Die Kategorie **„Kleine Grünelemente“** ergänzt das Spektrum um kleinflächige Einzelmaßnahmen, die insbesondere in verdichteten Stadträumen zum Einsatz kommen können: Baumpflanzungen, Stauden- oder Gemeinschaftsbeete. Durch Schwammstadtelemente kann Klimaanpassung integriert werden.
- **„Aufwertung“** umfasst Maßnahmen zur Qualifizierung von bestehenden Grünflächen. Gehölzpflanzungen, Einsaaten von extensiven Wiesenflächen oder die Errichtung von Biotopstrukturen und Regengärten erhöhen die Lebensraumvielfalt und sind räumlich flexibel.
- In der Kategorie **„Vernetzung“** geht es um die Entwicklung einer zusammenhängenden grünen Infrastruktur bzw. des kommunalen Grünsystems. Biotopverbundsysteme, übergeordnete grün-blaue Korridore oder lokale Grünverbindungen vernetzen Stadtgrün auf verschiedenen Maßstabsebenen.



- Die Maßnahme **„Wiederherstellung“** befasst sich mit der Reaktivierung von natürlichen Prozessen und Lebensräumen. Durch Versiegelung oder Verbauung veränderte Lebensräume werden mittels Entsiegelung und Gewässerrenaturierung wiederhergestellt und ökologische Prozesse gefördert.

### Handlungsfeld „Maßnahmen an Gebäuden“

In dichten bebauten Stadtgebieten bieten Flächen an und auf Gebäuden Chancen für Biodiversitätsmaßnahmen:

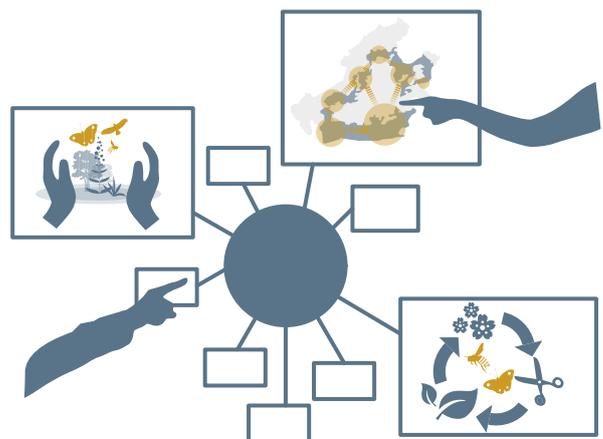
- Dachflächen eröffnen ein Raumpotenzial für die Maßnahme **„Dachbegrünung“**: In ihren unterschiedlichen Ausprägungen – von extensiv bis intensiv – bieten begrünte Dächer Flächen für Retention, Habitate oder auch gärtnerische Betätigungen.
- Die Maßnahme **„Fassadenbegrünung“** ermöglicht Begrünung in der Vertikalen: Verschiedene Varianten von bodengebundenen Selbstklimmern, Gerüstkletterern, über formale Spalierbepflanzungen bis zu flexiblen Pflanzkübeln bringen ökologische Strukturen an Gebäude.
- Die Kategorie **„Siedlungstierarten fördern“** kann über Nisthilfen, Kleinhabitate oder ein artangepasstes Nahrungsangebot positiv auf die Artenvielfalt im Gebäudeumfeld einwirken.



### Handlungsfeld „Planungen und Prozesse“

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Planungen und Prozesse“ befassen sich mit begleitenden Maßnahmen zur Integration von Biodiversität in Planung und Umsetzung:

- Die Kategorie **„Strategien und Konzepte“** bezieht sich zum einen auf die Planungen, die für Fördergebiete der Städtebauförderung erstellt werden, sowie zum anderen auf begleitende Strategien wie den Schutz wertgebender Elemente oder den Erwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen.
- Die Kategorie **„Partizipation“** greift öffentliche Beteiligung bei Planung und Umsetzung auf; hierzu gehört es auch, das Engagement der Stadtgesellschaft zu fördern.
- Prozessbegleitend ist die Maßnahme **„Kommunikation und Bildung“** entscheidend. Hierzu gehören Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen medialen Ebenen, Umweltbildungsangebote aber auch Informationen auf der Fläche.
- Die Kategorie **„Unterhaltung“** ist entscheidend für den Erfolg der etablierten Maßnahmen und sichert die Lebensraumqualität für die städtische Flora und Fauna.



**Handlungsfelder und Maßnahmen zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung im Überblick:**

|  |   |   |                                      |
|--|---|---|--------------------------------------|
| <b>Handlungsfeld: Stadtgrünmaßnahmen</b> | <b>Neue Grünflächen</b> S. 28               | <b>Handlungsfeld: Maßnahmen an Gebäuden</b> | <b>Dachbegrünung</b> S. 52           |
|  | Parks                                       |   | Extensivgründächer                   |
|  | Kleine Grünräume                            |   | Retentionsdächer                     |
|  | Stadtwildnis                                |   | Dachgärten                           |
|  | Gemeinschaftsgärten                         |   | Biodiversitätsdächer                 |
|  | Naturerfahrungsräume                        |   | <b>Fassadenbegrünung</b> S. 56       |
|  | Schwammparks                                |   | Selbstklimmer                        |
|  | <b>Kleine Grünelemente</b> S. 33            |   | Gerüstkletterer                      |
|  | Baumpflanzungen                             |   | Pflanztröge                          |
|  | Staudenbeete                                |   | Spalierbäume                         |
|  | Gemeinschaftsbeete                          |   | <b>Siedlungsarten fördern</b> S. 61  |
|  | Schwammstadtelemente                        |   | Nisthilfen                           |
|  | <b>Aufwertung</b> S. 38                     |   | Nahrungsangebote                     |
|  | Gehölzpflanzungen                           |   | Kleinhabitate                        |
|  | Extensive Wiesenflächen                     |   | <b>Strategien und Konzepte</b> S. 67 |
|  | Biotopstrukturen                            |   | Schutz und Erhaltung                 |
| Regengärten                              | Entwicklung von Konzepten und Fachplanungen |   |                                      |
| <b>Vernetzung</b> S. 43                  | Flächenerwerb                               |   |                                      |
| Grünsystem                               | <b>Partizipation</b> S. 72                  |   |                                      |
| Grün-blaue Korridore                     | Beteiligung in der Planung                  |   |                                      |
| Lokale Grünverbindungen                  | Einbindung in die Umsetzung                 |   |                                      |
| Biotopverbund                            | Engagement unterstützen                     |   |                                      |
| <b>Wiederherstellung</b> S. 47           | <b>Kommunikation und Bildung</b> S. 77      |   |                                      |
| Gewässerrenaturierung                    | Öffentlichkeitsarbeit                       |   |                                      |
| Entsiegelung                             | Veranstaltungen                             |   |                                      |
|  | Umweltbildungsangebote                      |   |                                      |
|  | Informationen auf der Fläche                |   |                                      |
|  | <b>Unterhaltung</b> S. 81                   |   |                                      |
|  | Ökologisches Grünflächenmanagement          |   |                                      |
|  | Pflege durch Bürger*innen                   |   |                                      |

## 4 Maßnahmen planen und umsetzen

Dieses Kapitel stellt die zuvor beschriebenen Maßnahmen ausführlich und mit ausgewählten Praxisbeispielen vor. Jedes Maßnahmen-Kapitel hat eine allgemeine Einführung, Informationen zu

den Möglichkeiten, biologische Vielfalt zu fördern, einen Überblick über unterschiedliche Varianten und Hinweise für die praktische Umsetzung sowie Fotos und Praxisbeispiele.

### 4.1 Stadtgrünmaßnahmen

Innerhalb des Handlungsfelds „Stadtgrünmaßnahmen“ sind alle Maßnahmen gebündelt, die im Zusammenhang mit der Neuanlage, Aufwertung, Vernetzung oder Wiederherstellung von städtischen Grün- und Freiflächen stehen. Das Handlungsfeld beinhaltet zahlreiche Maßnahmen, die sich in verschiedenen städtischen Räumen sowohl mit unterschiedlichem Flächenbedarf als auch variablem Kostenaufwand umsetzen lassen. Neben großräumigen Maßnahmen wie der Neuanlage von Parks oder der Schaffung von grün-blauen Korridoren werden auch kleinräumige Maßnahmen vorgestellt. Dazu gehören z. B. Baumpflanzungen oder die Ergänzung von Biotopstrukturen, die sich auch als Straßenbegleitgrün eignen.

Viele der Maßnahmen können in bereits vorhandene Grün- und Freiflächen eines Fördergebietes

#### Stadtgrünmaßnahmen im Überblick

- Neue Grünflächen
- Kleine Grünelemente
- Aufwertung
- Vernetzung
- Wiederherstellung

integriert werden und bei entsprechender Planung und Umsetzung eine ökologisch wertvolle Stadtnatur entwickeln. Dabei werden neben der Förderung der biologischen Vielfalt auch andere Stadtgrünleistungen wie etwa Klimaanpassung oder Naturerleben gestärkt.



Wertvolle Flächen sichern und behutsam erschließen: Wenn im Rahmen der Stadtentwicklung größere Flächen wie das ehemalige Gelände des Nordbahnhofs in Wien umgenutzt werden, besteht die Chance, neue naturnahe Grünanlagen zu entwickeln, die Erholungsraum bieten und die lokale Artenvielfalt schützen. (R. Hansen)

### 4.1.1 Neue Grünflächen

Die Erhöhung des Grünanteils durch die Neuanlage und Ausweitung von Grünflächen ist ein wichtiger Hebel, um Erholungsräume zu schaffen und die städtische Artenvielfalt zu fördern. Neben großen Grünflächen – wie Parks – können auch kleine Grünräume, Stadtwildnisflächen, Gemeinschaftsgärten, Naturerfahrungsräume und Schwammparks in Gebieten der Städtebauförderung neu angelegt werden.

In allen Stadtgebieten sollen ausreichend qualitativ hochwertige und zugängliche Grün- und Naherholungsräume vorhanden sein. In benachteiligten Quartieren mit einem Mangel an Stadtnatur sollten Flächen für neue strukturreiche Grünräume gewonnen werden (BfN 2017a). In Industrie- und Gewerbegebieten, die einem Nutzungswandel unterliegen, stehen oftmals auch größere Flächen für eine Umnutzung zur Verfügung. Beispielsweise können auf ehemaligen Betriebsflächen neue Grünflächen entwickelt werden. Auch brachliegende Militär- und Bahnanlagen bieten Flächenpotenziale für die Ausweitung strukturreicher Grünanlagen. Ungenutzte Flächen, auf denen sich

#### Besonderheiten

**Räumlicher Kontext** Stadtgebiet, Stadtrand; insbesondere Brachflächen, untergenutzte Industrie- und Gewerbegebiete, Baulücken, neue Wohnquartiere

**Flächenbedarf** Variabel je nach Variante (kleinere Grünanlagen ca. ab 0,5 ha, Quartiersparks ab 1 ha, Parkanlagen ab 10 ha)

**Besonderheiten** Schaffung nutzbarer Grün- und Freiflächen; vielfältige räumliche Ausgestaltungsmöglichkeiten

**Synergien** Klimaanpassung, Freizeit und Erholung, Naturerfahrung

Stadtnatur durch Sukzession entwickelt hat, können geeignet sein, um Naturerfahrungsräume anzulegen oder als Stadtwildnis weiterentwickelt bzw. erhalten zu werden (BfN 2016a).

Ab einer Größe von 1-2 ha können Grünflächen bei entsprechender Gestaltung das Mikroklima der Umgebung positiv beeinflussen und somit zur Klimaanpassung beitragen (Blum et al. 2023).



Naturnahe Schwammparks anlegen: Im Tanner-Springs-Park in Portland wird Regenwasser gereinigt und zurückgehalten. Die Pflanzung orientiert sich an Feuchtgebieten der Region und durch ein Zonierungskonzept mit unzugänglichen Bereichen entstehen auf kleiner Fläche Rückzugsräume für Tiere. (R. Hansen)

Dabei sollten sowohl schattige Aufenthaltsbereiche als auch offene Flächen zur Kaltluftentstehung angelegt werden. Gärtnerisch genutzte Böden und unverdichtete Böden in Grünanlagen können durch Kohlenstoffspeicherung im Boden auch zum Klimaschutz beitragen (Klingenfuß et al. 2019). Als Teil der grünen Infrastruktur sind neue Grünflächen multifunktional zu planen: Als Schwammparks dienen sie dem städtischen Niederschlagsrückhalt und bringen damit Klimaanpassung und Biodiversität in der Stadt zusammen; als Stadtwildnis lässt sich auf neuen Grünflächen Prozessschutz mit Naturerfahrung verbinden (BfN 2017b). In neu angelegten Parks können Bereiche geschaffen werden, in denen sich die Natur freier entwickeln kann, sodass auch hier struktur- und artenreiche Ecken gefördert werden können (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018).

### Chancen für die biologische Vielfalt

Bei der Neuanlage von Grünflächen kann bereits im Planungsprozess auf eine ökologisch wertvolle, resiliente und arten- und strukturreiche Bepflan-

zung geachtet werden (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2021). Eine hohe Strukturvielfalt schafft vielfältige Lebensräume für eine Vielzahl von Arten, darunter Insekten, Vögel und kleine Säugetiere. Die Grünflächen bieten Nahrung in Form von Blüten, Blättern und Samen sowie Nistplätze, Rückzugsräume und Überwinterungsmöglichkeiten für die Tiere. Bestehende Grünelemente, wie z. B. alte Baumbestände, sollten möglichst erhalten und geschützt werden, da diese häufig bereits als Habitate etabliert sind (siehe Kap. 4.3.1). Durch eine strategische Neuanlage von Grünflächen, die über die Stadt verteilt sind, können – gemeinsam mit bestehenden Grünelementen – ökologische Korridore geschaffen werden, die isolierte Lebensräume verbinden und so die Ausbreitung von Arten fördern. Kleinere neue Grünflächen können als Trittsteine fungieren (siehe Kap. 4.1.4).

Eine Erhöhung des Grünanteils schafft somit neue Lebensräume und Trittsteine im Biotopverbund. Durch die dauerhafte Sicherung von Flächen mit spontaner Naturentwicklung als Stadtwildnis bleiben ökologisch wertvolle Flächen erhalten (DUH 2016).



Naturerfahrungsräume schaffen: Im dicht besiedelten Berlin-Kreuzberg hat sich auf einer unzugänglichen Fläche ein kleines Wäldchen entwickelt. Es wurde unter anderem mit Mitteln der Städtebauförderung als Naturerfahrungsraum „Robinienwäldchen“ zugänglich gemacht. Das Wäldchen ermöglicht Kindern frei zu spielen und dabei Flora und Fauna zu erkunden. (R. Hansen)

## Neue Grünflächen – Varianten

### Parks



Neue Parkanlagen von erheblichem Flächenumfang, in der Regel ab 10 ha und mit Betonung auf die Freizeit- und Erholungsnutzung. In Form eines Naturparks auch Funktion als bedeutsamer Lebensraum.

- Neue Parkanlagen naturnah mit verschiedenen Biotopstrukturen gestalten
- Wildnisbereiche oder Naturerfahrungsräume zum Naturerleben einbinden

### Kleine Grünräume



Auf Brachflächen, Baulücken und wenig genutzten versiegelten Flächen können kleine Grünräume wie z. B. Pocket-Parks neu angelegt werden. Hierfür sollten 0,5 ha und mehr zur Verfügung stehen.

- Kleine Grünräume als Klimaoasen zur Kühlung in stark verdichteten Gebieten schaffen
- Mangel an Grünversorgung durch kleine Grünräume zur Naherholung und als Trittsteinelemente mindern

### Stadtwildnis



Stadtwildnisflächen entwickeln sich ohne Eingriffe des Menschen und weisen eine Eigendynamik auf. „Alte Wildnis“ meint Reste der Naturlandschaft wie Feuchtgebiete, die sich durch natürliche Prozesse selbst erhalten. Eine „neue Stadtwildnis“ besteht aus neuartigen Biotopen, die sich in der Stadt entwickeln und besonders gut an urbane Bedingungen angepasst sind.

- Brach- und Sukzessionsflächen als Freiräume mit geringem Pflegeaufwand erhalten
- Spontane Naturentwicklung fördern
- Stadtbewohner\*innen durch sanfte Erschließung Naturerlebnisse ermöglichen

### Gemeinschaftsgärten



Gemeinschaftsgärten oder Kleingartenanlagen werden in der Regel von festen Gruppen für gärtnerische Tätigkeiten genutzt. Sie können so angelegt werden, dass sie auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind, z. B. als Kleingartenparks oder in bestehende Grün- und Freiräume eingebunden werden.

- Gemeinschaftsgärten als soziale Begegnungsorte, Räume für körperliche Aktivität, Selbstwirksamkeit und Naturerleben schaffen
- Durch ökologisches Gärtnern Lebensräume und Artenvielfalt fördern
- Durch gärtnerische Nutzung Wasserkreislauf und Kohlenstoffspeicherung im Bodens fördern

## Naturerfahrungsräume



Naturerfahrungsräume sind naturnahe Freiflächen, auf denen Kinder selbständig Natur erleben können. Naturerfahrungsräume sollten mindestens 1 ha umfassen und zu mindestens 50 % naturbelassen sein.

- Durch Kontakt mit der Natur und freies Spielen die motorische, kognitive und soziale Entwicklung fördern
- Ort durch Kinder mitgestalten lassen
- Umweltbildung und naturpädagogische Angebote einbinden

### Hinweise für die Praxis

Eine ausreichende Versorgung von Grün- und Freiflächen ist eine Grundlage von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Die Anlage neuer Grünräume stellt daher vor allem in dicht bebauten Quartieren eine Minderung städtebaulicher Missstände dar und ist in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig (BauGB §136 Abs. 3 Nr. 2 und VV 2023). Bei Flächen, die sich für die Anlage neuer öffentlicher Grünräume eignen, sind frühzeitig Möglichkeiten zum Flächenerwerb auszuloten (siehe Kap. 4.3.1).

Bei der Neuanlage von Grünflächen liegt ein großer Gestaltungsspielraum vor. Zur Gestaltung der unterschiedlichen Grünflächentypen wie Gemeinschaftsgärten, Stadtwildnisse und Naturerfahrungsräume sind detaillierte Informationen verfügbar (z. B. BMUB 2015; BBSR 2022; DUH 2016; BfN 2020). Je nach Größe der neu anzulegenden Fläche können verschiedene Maßnahmenvarian-

## Schwammparks



Schwammparks werden für die Aufnahme von Regenwasser oder als Überflutungsflächen an Gewässern gestaltet.

- Durch Schwammparks die wassersensible Stadtentwicklung fördern und Auswirkungen von Starkregenereignissen mindern
- Wassergeprägte Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen
- So gestalten, dass sie auch im überfluteten Zustand für Freizeit und Erholung genutzt werden können

ten in Teilräumen verwirklicht werden (siehe Box „Niederfeldsee Essen“). Durch das Zusammenspiel von unterschiedlich intensiv genutzten und gepflegten Flächen und weniger zugänglichen und extensiv gepflegten Flächen können in der Grünfläche in verschiedenen Zonen die Bedürfnisse von Menschen und biologischer Vielfalt berücksichtigt werden. Wildere Bereiche in öffentlichen Parks hinterlassen bei Bürger\*innen häufig den Eindruck einer mangelnden Pflege. Hier kann durch Gestaltung sowie Aufklärung die Akzeptanz gefördert werden (siehe Kap. 4.3.3).

Um den ökologischen Mehrwert der neu angelegten Flächen auch langfristig zu erhalten, ist eine nachhaltige und ökologische Pflege der Flächen erforderlich (siehe Kap. 4.3.4). Neben qualifiziertem Personal können auch Bürger\*innen etwa durch eine ökologische Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten oder die partizipative Pflege von Biotopen Teil eines nachhaltigen Pflegekonzeptes sein (siehe Kap. 4.3.2).



(R. Hansen)

### Der Niederfeldsee als neues Naherholungsgebiet und Gewässerlebensraum in Essen

Im Essener Stadtumbaugebiet „Bochold und Altendorf-Nord“ wurden die Wohn- und Lebensqualität umfassend verbessert, um dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Auf dem so genannten Niederfeld wurde ein gut 2 ha großer See mit gut 1,5 ha umgebendem Park angelegt. Der südliche Teil des Sees mit Promenade ist urban geprägt, während der nördliche Teil naturnahe Ufer aufweist. Der See wird sowohl durch Grundwasser als auch durch Regenwasser aus der umliegenden Siedlung gespeist.

Durch Abtragung einer ehemaligen Bahntrasse wurde zudem eine stadtstrukturelle Barriere entfernt und stattdessen eine Rad- und Gehwegverbindung entwickelt, die Teil einer regionalen Wegeverbindung ist.

**Mehr unter:** [https://www.essen.de/dasistessen/leben\\_im\\_gruenen/\\_parks\\_und\\_gruenflaechen/niederfeldsee\\_.de.html](https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen/_parks_und_gruenflaechen/niederfeldsee_.de.html)



Gemeinschaftsgärten als neue Freiraumtypen: Die Kölner Gartenlabore schaffen neue Grün- und Erholungsflächen in benachteiligten Stadtteilen. Die Labore umfassen neben den Gartenzellen Aufenthaltsbereiche und Blühwiesen und sind frei zugänglich. Ein Muster-Naturgarten im Gartenlabor „Olpener Straße“ zeigt, wie biodiversitätsfördernde Gärten gestaltet werden können. (R. Hansen)

#### Weiterführende Informationen

- DUH (2016): Wildnis in der Stadt. Perspektiven für Naturentwicklung in urbanen Räumen zu lassen und kommunizieren.
- BfN (2020): Leitfaden Naturerfahrungsräume in Großstädten.
- BBSR (2022): Kleingartenparks.

#### 4.1.2 Kleine Grünelemente

Kleine Grünelemente sind punktuelle Maßnahmen, die den städtischen Straßenraum, kleine städtische Restflächen oder Stadtplätze bereichern. Sie können als dauerhafte oder temporäre bzw. mobile Elemente angelegt werden. Hierzu zählen Baumpflanzungen, Staudenbeete, Gemeinschaftsbeete oder Schwammstadtelemente. Als einzelne Grünelemente können sie flexibel eingeplant werden. Damit erhöhen sie den Anteil an Stadtgrün insbesondere in verdichtetem Bestand mit geringer Verfügbarkeit an Flächen. Kleine Grünelemente dienen auch der Beteiligung, wenn beispielsweise Baumscheiben oder Beete gemeinschaftlich bepflanzt und gepflegt werden (siehe Kap. 4.3.2). Hier kann Eigenverantwortung gefördert und eine Sensibilisierung für die biologische Vielfalt erreicht werden.

#### Besonderheiten

Räumlicher Kontext: Stadtplätze und Promenaden, Straßenränder, kleinere Brach- und Restflächen

Flächenbedarf: Klein (wenige m<sup>2</sup>)

Besonderheiten: Flexibel einsetzbar bei geringer Flächenverfügbarkeit

Synergien: Klimaanpassung, Teilhabe, Aufwertung des Stadtbilds

Schwammstadtelemente dienen der Niederschlagsversickerung und Verdunstungskühlung (BlueGreenStreets 2022). Bei entsprechender Gestaltung bringen sie Klimaanpassung mit Biodiversität und einem attraktiven Stadtbild zusammen.



Trockenverträgliche diverse Staudenpflanzung: Im Rahmen der BUGA 2023 in Mannheim wurden auf dem ehemaligen Spinelli-Kasernengelände Streifen des Betonbelags aufgebrochen und mit einer vielfältigen Auswahl klimaangepasster Stauden bepflanzt. Im Pflanzkonzept von Bettina Jaugstetter wurden als Reminiszenz an den Ort Betonschollen im Beet belassen, die den Eindruck schaffen, die Natur erobere sich das Gebiet zurück. (A. Jeschek)

## Chancen für die biologische Vielfalt

Kleine Maßnahmen schaffen durch das Einbringen von vegetationsgeprägten Strukturen einen Mehrwert für die städtische Biodiversität und können in der Regel biodiversitätsfördernd gestaltet werden. Heimische, blühfreundliche und fruchttragende Baumpflanzungen leisten einen entscheidenden Beitrag als Habitat, Rückzugsraum und Nahrungsangebot für städtische Tierarten (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2021; Stiftung Mensch und Umwelt 2023).

Eine vielfältige Auswahl an Baumarten trägt zur ökologischen Diversität und zukünftigen Resilienz des Stadtbaumbestands bei. Blühflächen wie Staudenpflanzungen bilden bei richtiger Konzeption und naturnaher Artenauswahl ein vielfältiges Nahrungsangebot für Insekten und Kleinstlebewesen (BUND 2021).

Strukturelle Vielfalt wird auch durch Schwammstadtelemente gefördert. Sie schaffen variierende Standortbedingungen und damit ein Habitat für angepasste Tier- und Pflanzenarten. Zudem unterstützen sie in Hitzesommern die Erhaltung von Stadtgrün.

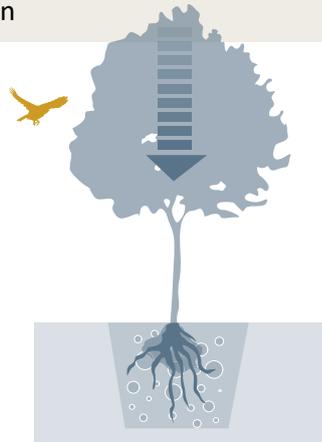
Als Trittsteinelemente und Verbindungsglieder zwischen größeren Grünflächen tragen kleine Grünelemente zur Vernetzung der grünen Infrastruktur bei. Sie unterstützen die Wanderfähigkeit und Mobilität von Arten innerhalb der Stadt und fördern den Biotopverbund. Insbesondere in urban verdichteten Gebieten sind durchgängige Grünverbindungen durch Baumreihen und Alleen wertvoll (s. Kap. 4.1.4).



Regenwasser zurückhalten: Der Kaskadengarten in der Seestadt Aspern in Wien funktioniert als Schwammstadtelement mit einem Retentionsvolumen von 40 m<sup>3</sup>. Regenwasser wird von versiegelten Flächen in das terrassierte Becken geleitet und versickert dort. Die Pflanzen sind an wechselfeuchte Standorte angepasst und ertragen sowohl Trockenheit als auch Überstauung. (R. Hansen)

## Kleine Grünelemente – Varianten

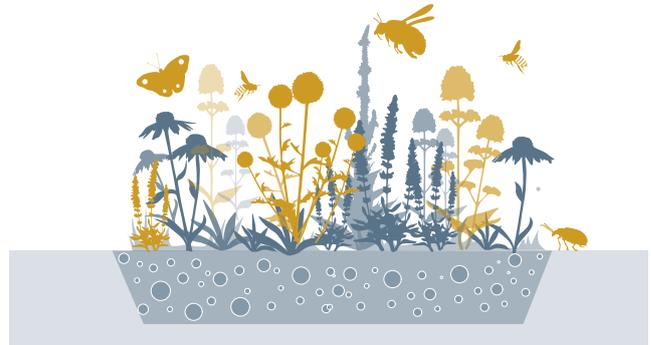
### Baumpflanzungen



Anpflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen, insbesondere im Straßenraum und auf Plätzen.

- Klimageeignete, stressresistente Baumarten („Klimabäume“) und Baumstandort für optimalen Schattenwurf wählen
- Durch bienen-/ vogelfreundliche Gehölze Nahrungsangebote schaffen
- Große wasseroptimierte Pflanzgruben und Pflanzstreifen mit hinreichend Wurzelraum anlegen

### Staudenbeete



Bepflanzung von Staudenbeeten oder „Naturbeeten“ oder Einsaaten von Wildblumen als dauerhafte niedrige Blühflächen.

- Trockenverträgliche, klimaangepasste und einheimische Pflanzengemeinschaften wählen
- Vielfältige Blütenformen und Stauden mit langer Blühdauer wählen
- Durch natürliche Dynamik und extensive Pflanzengemeinschaften geringen Pflegeaufwand und Kosten realisieren

### Gemeinschaftsbeete



Anlage von Gemeinschaftsbeeten wie Hochbeeten auf öffentlichen oder halböffentlichen Flächen und Bepflanzung von Baumscheiben und Grünstreifen im Straßenraum als Raum für Urban Gardening und Mitwirkung von Anwohner\*innen.

- Gemeinschaft stiften und nachbarschaftliche Kontakte durch gemeinsames Gärtnern aktivieren
- Pflanzenvielfalt durch Bepflanzung von Baumscheiben und Grünstreifen erhöhen

### Schwammstadtelemente



Anlage von Schwammstadtelementen wie Mulden-Rigolen-Systemen, Tief-/Versickerungsbeeten, hydrologisch optimierten Baumstandorten oder durchlässigen Belägen.

- Dezentrales Regenwassermanagement fördern und die Folgen von Starkregen vermindern
- Überlebenschancen von Stadtbäumen durch bessere Wasserversorgung erhöhen

## Hinweise für die Praxis

Kleine Grünelemente lassen sich im Rahmen der Städtebauförderung gut umsetzen und tragen insbesondere zur Biodiversität und Klimaanpassung bei, wenn dabei neue Grünstrukturen in Fördergebieten entstehen.

Für Stadtbaumpflanzungen ist eine klimaangepasste dauerhafte und diverse Baumauswahl bedeutend (GALK und BDB o.J.). Essenziell ist unter Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten auch eine Optimierung der Baumstandorte durch Bewässerungssysteme, Niederschlagsversickerung sowie auch die Bodenverbesserung (Stockholm Stad 2019). Für bessere Standortbedingungen ist die Vergrößerung von Baumscheiben notwendig und eine Erweiterung zu Pflanzstreifen vorteilhaft (Dickhaut und Eschenbach 2019; Stockholm Stad 2019).

Bei Staudenpflanzungen ist auf eine vielfältige heimische Artenauswahl mit langer Blühzeit und Strukturvariabilität zu achten, die auf heimische Arten und lokale Standortfaktoren angepasst ist. Je nach Repräsentativität können anwenderfreundliche, naturnahe und klimaangepasste Mischpflanzungen oder auch Einsaaten wie Regionales Saatgut für eine praxiserprobte und gebietsheimische Auswahl zum Einsatz kommen (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2021). Der langfristige Erfolg hängt auch von einer qualitativen Vorbereitung und einem ökologischen Management ab: Die richtige Substratwahl sowie anorganischer Mulch fördern den Wasserrückhalt und reduzieren Pflegegänge (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2021). Beispiele aus der Praxis zeigen, dass naturnahe Bepflanzungen eine deutliche Attraktivitätsaufwertung und gleichzeitige Kostensenkung der Pflege bewirken (Kommunen für biologische Vielfalt und



Bäume pflanzen auf schwierigen Standorten: Der Portsmouthplatz am Duisburger Hauptbahnhof wurde mit Mitteln der Städtebauförderung umgestaltet und aufgewertet. Da er sich in Teilen auf der Überdeckung einer Stadtautobahn befindet, sind Baumpflanzungen im Boden nicht möglich. Der Magnolienhain in Pflanzbehältern dient zugleich dem Gedenken der Todesopfer der Love-Parade 2010. (R. Hansen)

DUH 2021). Durch eine ökologische Pflege bieten sie auch geeignete Habitate und Überwinterungsquartiere (siehe Kap. 4.3.4).

Die Anlage von Gemeinschaftsbeeten erfordert unterstützende Strukturen wie kommunale Programme für Baumscheibenpatenschaften, die Wissen und Material bereitstellen sowie Regeln für die Nutzung festlegen (siehe Box „Dortmund-Hörde“ sowie BMUB 2015b). Regenwassermanagement durch Schwammstadtelemente setzt

eine sorgfältige Grundanalyse voraus. Die richtige Dimensionierung, eine geeignete Substratwahl und ein korrekter Schichtaufbau entscheiden über die Versickerungs- und Speicherkapazität der Fläche, aber auch die Erhaltung der Vegetation (BlueGreenStreets 2022). Dabei ist in der Konzeption der Flächen ein sensibilisierter Umgang mit urbanen Schadstoffen in baulicher Hinsicht sowie in der Pflanzauswahl notwendig (BlueGreenStreets 2022; Dickhaut und Eschenbach 2019).



(R. Hansen)

### Essbare Hochbeete in Dortmund-Hörde

Die Initiative „QuerBeet Hörde“ in Dortmund startete im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses „Soziale Stadt – Stadtumbau Hörde“. Durch gemeinschaftlich gepflegte „essbare“ Hochbeete und andere Formen urbanen Gärtnerns werden Freiräume im Quartier aufwertet. Die Stadtverwaltung baut die pinken Hochbeete auf und Anwohnende und Gewerbetreibende übernehmen eine Patenschaft für die Pflege. Die Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen des urbanen Gärtnerns wurden in einer Broschüre zusammengetragen (Stadt Dortmund 2020).

**Mehr unter:** [www.dortmund.de/themen/foerderungen/querbeet-dortmund/](http://www.dortmund.de/themen/foerderungen/querbeet-dortmund/)

### Weiterführende Informationen

- Kommunen für biologische Vielfalt und DUH (2021): StadtGrün naturnah. Praktische Umsetzungen für mehr Natur in der Stadt.
- Dickhaut und Eschenbach (2019): Entwicklungskonzept Stadtbäume. Anpassungsstrategien an sich verändernde urbane und klimatische Rahmenbedingungen.
- Regierung Oberfranken (2021): Einstieg in die ökologische Straßenrandpflege. Ein Praxis-Leitfaden für Kommunen am Beispiel Bamberg.

### 4.1.3 Aufwertung

Die Aufwertung beinhaltet die Verbesserung bestehender Grün- und Freiflächen, um deren ökologische, ästhetische und soziale Funktionen zu stärken. Maßnahmen zur Aufwertung sind sowohl innerhalb großer Flächen wie Parkanlagen als auch auf kleinen Grünflächen möglich, die bisher von niedriger ökologischer Qualität sind und auch für die Erholung keine Bedeutung haben (BfN 2024d). Eine ökologische Aufwertung dieser Flächen kann über vielfältige (Gehölz-)Pflanzungen, die Erhöhung der Strukturvielfalt oder die Anlage extensiver Wiesenflächen, verschiedener Biotopstrukturen oder Regengärten erfolgen, welche die Qualität verbessern und die Ästhetik bereichern. Zur Anlage und Umsetzung dieser Maßnahmen sind zahlreiche Informationen und Leitfäden verfügbar (Natur im Garten 2021; Stiftung Mensch und Umwelt 2023; Kommunen für biologischen Vielfalt und DUH 2018; BSWBV 2020; BUND 2021).

#### Besonderheiten

|                    |   |
|--------------------|---|
| Räumlicher Kontext | Vorhandene Grün- und Freiflächen  |
| Flächenbedarf      | Variabel, auch für kleine Teilflächen in Grünanlagen geeignet             |
| Besonderheiten     | Aufwertung des Bestands, auch mit kleinen und einfachen Maßnahmen möglich |
| Synergien          | Lebensqualität, Klimaschutz und -anpassung                                |

Durch die Gestaltung können Grünflächen so aufgewertet werden, dass sie neben der biologischen Vielfalt auch eine nachhaltige Erholungsnutzung fördern oder zur Klimaanpassung beitragen.



Bestehende Grün- und Freiräume aufwerten: Der Paul-Arnsberg-Place in Frankfurt am Main wurde klimagerecht umgestaltet. Es wurden Flächen entsiegelt und der Grünanteil wesentlich erhöht. (R. Hansen)

## Chancen für die biologische Vielfalt

Abwechslungsreiche Grünflächen mit Elementen wie Büschen, Baumgruppen, Blühwiesen und Gewässern bieten Lebensräume für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018). Vielfältige Biotopstrukturen eröffnen Rückzugsmöglichkeiten, Winterquartiere und Nahrungsquellen. Durch Aufwertungsmaßnahmen können auch gezielt Lebensräume für bestimmte Arten oder Artengruppen wie Insekten geschaffen werden (BSWBV 2020; BUND 2021).

Bei Neupflanzungen sollte auf eine hohe Vielfalt an Pflanzen geachtet und – soweit wie möglich – auf klimaresiliente, heimische Arten gesetzt werden. Bäume, Hecken und Sträucher sind ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tierarten, stellen Brutgelegenheiten und Nahrung zur Verfügung,

dienen größeren Tieren als Versteckmöglichkeit und können als grüne Infrastruktur Lebensräume vernetzen. Auch offene Bodenstellen oder Sandlinsen sind für verschiedene Artengruppen wie Wildbienen Lebensräume. Ebenso bieten Alt- und Totholz einen Lebensraum für viele Arten (Stiftung Mensch und Umwelt 2023). Auch das Zulassen von natürlicher Sukzession gehört zur ökologischen Aufwertung städtischer Grünflächen (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018).

Durch die Anlage von Schwammstadtelementen inkl. Feuchtgebieten, Teichen und Bächen entstehen weitere wichtige Biotope für Amphibien wie Kröten und Frösche und aquatische Organismen (NABU 2024). Hierzu gehören neben Fischen auch viele Insekten wie Libellen, die während ihrer Entwicklung mindestens eines ihrer Entwicklungsstadien im Wasser verbringen.



Flächen multifunktionaler gestalten: In Budapest konnte ein grasbewachsener Donau-Deich durch ein neues Rückhaltesystem aufgewertet werden. Der Deich wurde in einen naturnahen linearen Park entwickelt, der Erholung, Naturerleben und die biologische Vielfalt fördert. (R. Hansen)

## Aufwertung – Varianten

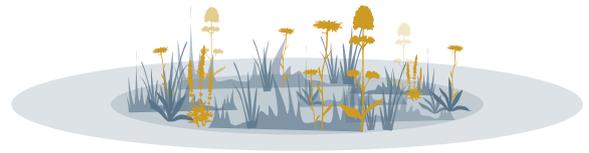
### Gehölzpflanzungen



Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken in Parkanlagen, Straßenbegleitgrün oder weiteren Grünflächen, um den Gehölzanteil zu erhöhen.

- Bei der Neupflanzung heimische Arten bevorzugen, wenn diese klimaangepasst sind
- Gehölzinseln so planen, dass Kaltluftaustausch stattfindet und bei Tag beschattete Flächen entstehen

### Extensive Wiesenflächen



Umwandlung von intensiv gepflegten Rasenflächen zu extensiven Wiesen. Naturnahe Wiesen werden nicht öfter als 2–3-mal im Jahr gemäht.

- Flächen, die keinem hohen Nutzungsdruck durch Liegen oder Spielen ausgesetzt sind, extensivieren
- Bei Neuanlage gebietsheimische Saatmischungen verwenden
- Durch gemähte Bankette ein ästhetisch ansprechendes Bild schaffen

### Biotopstrukturen



Anlage von Biotopstrukturen wie beispielweise Trockenmauern, kleineren Blühflächen, Säumen oder Totholzhaufen.

- In größeren Grünanlagen ganze Bereiche naturnah umgestalten
- Durch höhere Strukturvielfalt neue Lebensräume schaffen
- Biotopstrukturen durch geeignete Pflegekonzepte unterhalten

### Regengärten



Regengärten sind gestaltete Vertiefungen, die nach Starkregenereignissen Oberflächenwasser sammeln, zurückhalten und versickern. Regengärten können bis zu 30 % mehr Wasser als Rasen absorbieren und tragen so zum dezentralen Wassermanagement bei.

- Regengärten mit hoher standortangepasster Pflanzenvielfalt anlegen
- Durch das Halten der Feuchtigkeit wassergeprägte Biotope fördern

## Hinweise für die Praxis

Die Aufwertung von Grünflächen lässt sich im Vorhaben der Städtebauförderung als Beitrag zur Klimaanpassung und zur Lebensqualität integrieren. Aufwertung kann auch die Sanierung von Grünflächen umfassen, sodass sie besser an die Folgen des Klimawandels angepasst sind, indem beispielsweise robuste Wildwiesen angelegt oder klimagerechte Bäume gepflanzt werden.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen der Städtebauförderung können bereits in Zuge der Erstellung des ISEKs Aufwertungsmöglichkeiten der vorhandenen Grünflächen ermittelt und in die Planung für das Förderungsgebiet aufgenommen werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass ökologisch wertvolle Flächen geschützt und Artvorkommen gesichert werden (siehe Kap. 4.3.1).

Einfache Aufwertungsmaßnahmen können unter Einbeziehung der Bürgerschaft umgesetzt werden. So kann beispielsweise die Umgestaltung von Rasen zu Wiesen- und Blühflächen in gemeinsamen Pflanz- bzw. Sähaktionen durchgeführt werden. Dies ist eine kostengünstige Maßnahme, die zu einer stärkeren Identifikation und zu einem besseren Verständnis der Anwohnenden für die naturnah gestalteten Flächen führt (siehe Kap. 4.3.2 sowie Box „Grünes Ypsilon“).

Bei Biotopmaßnahmen wie der Anlage von Kleingewässern, Benjes-Hecken oder Sandlinsen in öffentlich zugänglichen Freiräumen sollte bedacht werden, dass diese für Spiel- und Erholungsnutzung attraktiv sein und dadurch beeinträchtigt werden können. Idealerweise werden sie so gestaltet, dass Konflikte gemindert werden, beispielsweise indem Lebensräume für gefährdete



Kleinlebensräume schaffen: Auf der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim wurde ein Sandarium als Habitatstruktur für Wildbienen präsentiert. (R. Hansen)

Arten in schlecht zugänglichen Bereichen angelegt oder entsprechend geschützt werden (Prominski et al. 2014).

Um die positiven Auswirkungen einer ökologischen Aufwertung von städtischen Grünflächen

auch langfristig aufrecht erhalten zu können, ist es wichtig, auch das Pflegekonzept anzupassen. Extensive Flächen und Biotopstrukturen benötigen angepasste Pflegemaßnahmen, welche von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden sollten (siehe Kap. 4.3.4).



(M. Lennartz)

### Aufwertung des Grünen Ypsilon in Frankfurt am Main

In Frankfurt am Main hat das „Grüne Ypsilon“ die Aufwertung und Vernetzung verschiedener Grünflächen in einem innerstädtischen Wohngebiet im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zum Ziel. Grünanlagen zwischen Ginnheim, Dornbusch und dem Grüneburgpark werden modernisiert, ökologisch aufgewertet und verbunden – aus Luftperspektive formen sie den Buchstaben Ypsilon. Im Zentrum steht dabei der Ansatz, Anwohnende gezielt einzubeziehen und dadurch ansprechende wohnortnahe Freiräume zu schaffen. So wurden beispielsweise in gemeinsamen Pflanzaktionen Blüh- und Wiesenstreifen angelegt.

**Mehr unter:** <https://gruenes-ypilon.de/>

### Weiterführende Informationen

- Kommunen für biologische Vielfalt und DUH (2018): Stadtgrün naturnah. Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt.
- BUND (2021): Insekten schützen leicht gemacht! Anleitung für Kommunen und Wildnisliebhaber.
- Stiftung Mensch und Umwelt (2023): Der Handlungsleitfaden. Treffpunkt Vielfalt – Naturnahe Gestaltung von Wohnquartieren. Praxistipps für Planung, Anlage und Pflege.

#### 4.1.4 Vernetzung

Eine vernetzte grüne Infrastruktur soll mehr leisten als unzusammenhängende Einzelflächen. Freiraumsysteme bestehen daher aus Grün- und Freiräumen und Verbindungselementen. Wenn sie entsprechend geplant und entwickelt werden, verbessern Verbindungselemente als Frisch- und Kaltluftschneisen das Stadtklima und verknüpfen Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Grünverbindungen gliedern das Siedlungsgebiet, haben eine Freizeit- und Erholungsfunktion und fördern durch attraktive Wegeverbindungen die Mobilität zu Fuß und per Rad abseits des Straßenverkehrs. Durch die Vernetzung entstehen also neue Leistungen und Funktionen (BfN 2017b).

Grüne Verbindungselemente können unterschiedlich gestaltet sein – von breiten landschaftlich geprägten Grünkorridoren bis zu begrünten urbanen Straßenzügen. Idealerweise sind sie in ein

#### Besonderheiten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Räumlicher Kontext | Stadtgebiet, Freiraumsystem und weitere lineare Strukturen wie natürliche Fließgewässer, aufgelassene und ungenutzte Verkehrsstrassen, Gräben und Kanäle |
| Flächenbedarf      | Variabel, von schmalen Wegen bis zu 100 m breiten Landschaftskorridoren  |
| Besonderheiten     | Vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten: Aufwertung bestehender Grünstrukturen, Neuanlagen von Korridoren, Abbau von Barrieren sowie Lückenschlüsse      |
| Synergien          | Lebensqualität, Klimaschutz und -anpassung, nachhaltige Mobilität  |

Freiraumsystem eingebunden, das langfristig gesichert und weiterentwickelt wird und vielfältige Leistungen erbringt. Grüne Korridore und Wege



Grüne Wegeverbindungen entwickeln: Durch den Berliner „Park am Gleisdreieck“ führt der Nord-Süd-Weg, einer von „20 Grünen Hauptwegen“ der Bundeshauptstadt. Dieses Wegenetz von ca. 575 km verbindet die Parks und Landschaftsräume und kann zu Fuß und mit dem Fahrrad genutzt werden. (R. Hansen)

dienen auch der Vernetzung des Stadtgebiets mit Landschaftsräumen am Stadtrand, die bedeutsam für die Erholung, als Lebensraum und die Entstehung von Kalt- und Frischluft sind. Durch bessere Vernetzung kann ein Mangel an Grünflächen und deren ökologischen Leistungen in bestimmten Stadtteilen gemildert werden (BfN 2017b).

### Chancen für die biologische Vielfalt

Vernetzung ist für die biologische Vielfalt auch in urbanen Räumen äußerst wichtig. Die Vernetzung dient wildlebenden Tieren und Pflanzen zur Wanderung, damit sie geeignete Lebensräume erreichen und ein genetischer Austausch zwischen Populationen stattfindet. Siedlungsgebiete stellen

für viele Arten Barrieren dar. Daher geht es in der Stadt auch darum, die Durchlässigkeit für die Tiere und Pflanzen zu erhöhen und Barrieren abzubauen (BiotopVerbund-Team 2022).

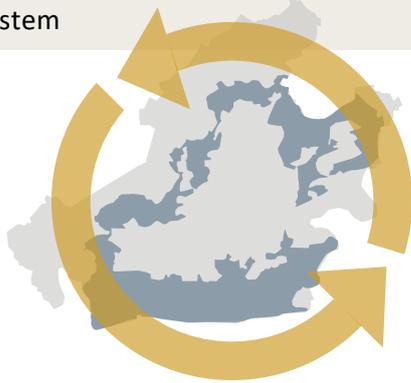
Korridore können von Tieren und Pflanzen genutzt werden, um Stadtgebiete zu durchqueren oder unterschiedliche Flächen im Stadtgebiet zur Nahrung, Fortpflanzung oder als Rückzugsraum zu nutzen. Die Gestaltung von Korridoren sollte sich daher an in der Umgebung vorhandenen Biotoptypen und schützenswerten Arten und ihren Ansprüchen orientieren. Dabei müssen Grünverbindungen den Ansprüchen und der Mobilität der Arten oder Artengruppen entsprechen (BUND 2018).



Verbundsysteme schaffen: Der multifunktionale Grünkorridor entlang der „Zentralen Bahnflächen“ in München erhält Bahnbiotope und entwickelt eine 8 km lange Verbundachse für Eidechsen und andere Arten. Er ermöglicht Erholung und Mobilität zu Fuß und per Rad. (R. Hansen)

## Vernetzung – Varianten

### Grünsystem



Weiterentwicklung von städtischen Grünsystemen bestehend aus Grün- und Freiräumen und linearen Grünverbindungen von stadtweiter Bedeutung. Sie werden beispielsweise als Grüne Ringe, Netze oder Freiraumsysteme bezeichnet.

- Attraktive Grünverbindungen zu größeren Grünflächen schaffen, um den Mangel an Erholungsflächen in Quartieren teilweise zu kompensieren
- Barrieren abbauen und Lücken schließen, um biologische Vielfalt, nachhaltige Mobilität und Erholungsnutzung zu fördern

### Grün-blaue Korridore



Entwicklung von breiteren Grünzügen von stadtweiter Bedeutung z. B. entlang von Fließgewässern oder alten Bahntrassen. Solche übergeordneten Grünverbindungen sollten mind. 30 m und können bis zu 100 m breit sein.

- Funktionen für Stadtklima, Biotopverbund, Erholungsnutzung und nachhaltige Mobilität kombinieren
- Möglichst breite Korridore schaffen, um Funktionen zu optimieren und Raumnutzungskonflikte zu minimieren

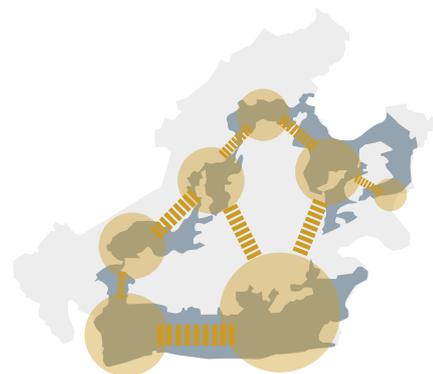
### Lokale Grünverbindungen



Entwicklung von Grünverbindungen mit Relevanz für das Quartier, z. B. in Form von grünen Fußwegen oder begrünten Straßenräumen.

- Straßenräume mit Baumreihen anreichern, um Aufheizung zu mildern und Lebensräume zu schaffen
- Grüne Wege anlegen, um Mobilität zu Fuß und per Rad abseits von Straßen zu fördern

### Biotopverbund



Entwicklung eines urbanen Biotopverbundsystems, um die Wanderung und das Überleben von Tieren und Pflanzen zu ermöglichen.

- Biotopverbünde aus größeren Kernflächen, kleineren Trittsteinbiotopen und verbindenden Korridoren sichern und entwickeln
- Verbundsysteme mit den Ansprüchen von Zielarten planen

## Hinweise für die Praxis

Vernetzung umfasst vielfältige Aufgaben: Flächen und Korridore sichern und entwickeln, Bestandsflächen aufwerten oder Lücken schließen und Barrieren abbauen. Im Rahmen der Städtebauförderung werden z. B. historische Freiraumsysteme saniert und an aktuelle Anforderungen angepasst oder erweitert. Gebiete der Städtebauförderung sollten früh im Prozess auf mögliche übergeordnete und lokale Grünverbindungen geprüft werden und deren Sicherung und Entwicklung eingeplant werden (siehe Kap. 3.1).

Mangelhafte Grünversorgung kann durch bessere Vernetzung teilweise kompensiert werden, indem attraktive grüne Wegeverbindungen geschaffen werden, sodass der Weg bereits der Erholung dient. Dabei ist ein Abstand oder eine Abschirmung zu stark befahrenen Straßen sinnvoll. Wenn eine Biotopverbundplanung vorliegt, sollte geprüft werden, ob im Fördergebiet relevante Flächen vorhanden sind oder ob Trittsteine oder Verbindungselemente im Städtebauförderungsgebiet angelegt werden können.

Breite Korridore können besonders multifunktional gestaltet werden. Hier lassen sich verschiedene

Funktionen nebeneinander etablieren und Konflikte minimieren – z. B. durch die Anlage unzugänglicher Vegetationsstreifen, getrennter Fuß- und Radwege, beschatteter Bereiche und offener Luftleitbahnen oder Spiel- und Aufenthaltsbereiche. Breite Korridore sollten naturnah gestaltet werden, um ökologische Funktionen und Naturerleben zu fördern (siehe Box „Blau-grüner Korridor“).

Bei der Entwicklung von brachliegenden Trassen oder anderen unzugänglichen linearen Grünstrukturen können Konflikte zwischen Biodiversität und Funktionen für Erholung und nachhaltiger Mobilität entstehen. Die Auswirkungen auf Flora und Fauna sollten frühzeitig bedacht und minimiert bzw. durch Schaffung von Ersatzlebensräumen ausgeglichen werden (siehe Kap. 4.3.1).

### Weiterführende Informationen

- BfN (2017b): Urbane Grüne Infrastruktur – Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte.
- BiotopVerbund-Team (2022): BiotopVerbund. Planungshilfe für Biotopverbundmaßnahmen auf kommunaler Ebene.

### Blau-grüner Korridor Oleanderweg in Bochum

Der 1 km lange Grünzug „Oleanderweg“ in Bochum-Werne wurde 2020 umgestaltet. Da die umgebenden Wohnbereiche bei Starkregen überschwemmt wurden, wurde der Grünzug als ein System zur Wasserrückhaltung entwickelt. Bei Regenereignissen entstehen heute temporär in Mulden Wasserflächen und ein Bachlauf. Die Wegführung wurde verbessert. Naturnahe Spielgeräte fördern das Naturerlebnis. Die Rückhalteflächen sind multifunktional und bespielbar. Sie können auch bei Regenereignissen genutzt werden und machen so die Folgen von Starkregen erlebbar. Finanziert wurde das Vorhaben über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“.



(R. Hansen)

Mehr unter: <https://www.staedtebaufoerderung.info/>

#### 4.1.5 Wiederherstellung

Die Wiederherstellung von Lebensräumen und Ökosystemen – hier insbesondere durch Gewässerrenaturierung und Entsiegelung – ist von zentraler Bedeutung für die Schaffung nachhaltiger und lebenswerter Städte (BfN 2024d). Die Maßnahmen reichen von großräumigen Gewässerrenaturierungen bis hin zur Entsiegelung kleiner Beton- oder Asphaltflächen.

Bei der Entsiegelung können ökologische Prozesse wie der Wasserkreislauf reaktiviert werden und so durch Versickerung von Regenwasser Beiträge zur Klimaanpassung geleistet werden.

Im Rahmen städtischer Gewässerrenaturierungen können z. B. verrohrte und/oder kanalisierte Flüsse und Bäche geöffnet und in naturnahe Verläufe zurückgeführt werden. Solche Maßnahmen fördern die biologische Vielfalt, erhöhen die Wasserqualität und verbessern den Hochwasserschutz.

#### Besonderheiten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Räumlicher Kontext | Gewässer- und Freiraumsysteme und weitere lineare Strukturen wie Bäche und Kanäle, Stillgewässer, versiegelte Verkehrs- und Betriebsflächen, Stadt- und Parkplätze<br>Parkplätze |
|--------------------|--|

|               |  |
|---------------|--|
| Flächenbedarf | Variabel, von einzelnen, kleinräumigen Bereichen entlang von Parkplätzen und Straßen bis hin zu Landschaftskorridoren bei der strategischen Planung von Flussrenaturierungen |
|---------------|--|

|                |   |
|----------------|---|
| Besonderheiten | Vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten: Anlage von neuen Grünstrukturen, stückweise Schaffung von grün-blauen Korridoren |
|----------------|---|

|           |  |
|-----------|--|
| Synergien | Lebensqualität, Klimaschutz und -anpassung |
|-----------|--|



Gewässer renaturieren: Der zuvor kanalisierte Abschnitt des „Hovinbakkens“ in Norwegens Hauptstadt Oslo wurde wieder offen gelegt. Der Schutz vor Überschwemmung in Folge zunehmender Starkregenereignisse und Überlastung der verrohrten Wasserläufe bei gleichzeitiger Schaffung von Habitaten und der Aufwertung des Wohnumfeldes waren die Anlässe der Renaturierung. Dies begünstigt zudem Erholung und Mobilität zu Fuß und Rad. (B. Kupilas)

Insbesondere bei verrohrten Flussläufen ist die Kapazität durch bautechnische Bedingungen limitiert und wird in Folge zunehmenden Starkregens künftig immer öfter überlastet. Gleichzeitig ermöglicht die Entsiegelung von Flächen wie Straßen oder Parkplätzen, dass Regenwasser wieder in den Boden versickern kann, anstatt oberirdisch abzufließen. Dies vermindert ebenfalls das Risiko von Überschwemmungen (siehe Kap. 4.1.2).

Wird die Wiederherstellung von städtischen Lebensräumen strategisch geplant und entwickelt, können sie als vernetzendes Element wirken. Flussrenaturierungen reichen beispielsweise von lokalen Maßnahmen am Gewässer zur Aufwertung einzelner Habitate bis hin zu ganzheitlichen Projekten auf Landschaftsebene mit dem Ziel, grün-blaue Korridore zu schaffen (siehe Kap. 4.1.4). Dies bietet die Möglichkeit, attraktive Wegeverbindungen der Mobilität zu Fuß und per Rad entlang der renaturierten Gewässer zu schaffen. Attraktiv gestaltete Gewässer können zudem das Wohnumfeld aufwerten und Impulse für die Stadtentwicklung geben. Maßnahmen zur Wiederherstellung städtischer Lebensräume tragen somit nicht nur zur ökologischen Nachhaltigkeit

bei, sondern schaffen attraktive Erholungsräume und fördern die Entwicklung widerstandsfähiger Städte gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels (BfN 2024d).

### Chancen für die biologische Vielfalt

Die Renaturierung von Flüssen und Stillgewässern und die Entsiegelung von Flächen sind für die biologische Vielfalt in urbanen Räumen äußerst wichtig. Durch Gewässerrenaturierungen werden Lebensräume für eine Vielzahl von Wasser- und Uferpflanzen sowie für aquatische Insekten und Fische geschaffen. Viele Insekten verbringen einen Teil ihres Lebenszyklus im Wasser und sind auf die Wiederherstellung der Habitatvielfalt und einer besseren Wasserqualität angewiesen. Eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer unter Einbeziehung der Ufer bietet besonders viele Vorteile für die biologische Vielfalt, da Wasser und Land z. B. über Nahrungsnetze eng miteinander verbunden sind (Baxter et al. 2005). So ernähren sich z. B. Vögel von aquatischen Insekten. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Flüssen ist darüber hinaus entscheidend für die Ausbreitung von bestimmten Fischarten.



Flächen entsiegeln und Biotope schaffen: In Apolda wurden Teile einer Großwohnsiedlung und Parkflächen mit Mitteln aus der Städtebauförderung rückgebaut. Aus dem Abbruchmaterial wurden „Scherbelhaufen“ modelliert, auf denen sich Trocken- und Magerrasen entwickelt haben und neue Lebensräume für schützenswerte lokale Arten entstanden sind. (J. Rehhausen)

## Wiederherstellung – Varianten

### Gewässerrenaturierung



Die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes verbauter und/oder verrohrter urbaner Fließgewässer sowie Stillgewässer, u. a. um den Gewässerzustand zu verbessern, Hochwasserschutz zu fördern und Wohnquartiere aufzuwerten.

- Substrat- und Strömungsdiversität zur Aufwertung von Habitaten erhöhen
- Renaturierungsmaßnahmen vernetzen zur Förderung von Korridoren
- Vegetationsreiche Uferzonen schaffen

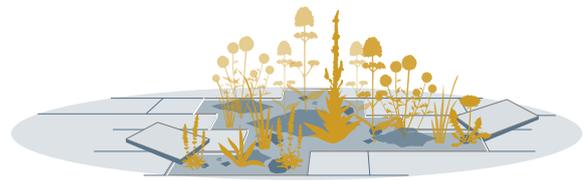
### Hinweise für die Praxis

Die Aufgaben zur Wiederherstellung von Lebensräumen sind vielfältig: städtische Flächen und Korridore (z. B. bei Flussrenaturierungen) sichern und entwickeln, ggf. Bestandsflächen integrieren oder Lücken schließen. Hierbei sollten neben der ökologischen Aufwertung auch die Möglichkeiten zur Erholungsnutzung verbessert und dabei mögliche Konflikte bedacht werden.

Bei der Renaturierung von Gewässern in urbanen Gebieten können häufig Fördermittel kombiniert werden. Mit Mitteln zur Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie können Maßnahmen am und im Gewässer finanziert werden, während Mittel der Städtebauförderung für die Freiraumgestaltung und zur Förderung der Erholungsnutzung im Gewässerumfeld eingesetzt werden können (siehe Kap. 2.3).

Eine umfassende Flussrenaturierung in der Stadt ist in Folge des starken Flächennutzungsdrucks

### Entsiegelung



Die Umwandlung versiegelter Flächen in durchlässige oder begrünte Bereiche.

- Asphalt und Beton von Stadt- und Parkplätzen entfernen
- Versiegelte Verkehrs- und Betriebsflächen aufbrechen

oft nur eingeschränkt möglich, aber schon kleine Maßnahmen können eine Aufwertung der Lebensräume bewirken und die biologische Vielfalt unterstützen. Die Entfernung von Querbauwerken und Verrohrungen im Gewässer, die ökologische (Um-)gestaltung der Ufer und die Aufwertung der Gewässersohle sind bekannte Beispiele. Eine ganzheitliche Betrachtung der Fließgewässersysteme trägt dabei wesentlich zum Erfolg der kleinen Maßnahmen bei und ist somit für die biologische Vielfalt auch in urbanen Räumen äußerst wichtig. Für eine erfolgreiche Flussrenaturierung sollten insbesondere stoffliche Belastungen aus dem Einzugsgebiet reduziert werden.

Das angrenzende Ufer sollte bei Flussrenaturierungen mitbedacht werden. Eine naturnahe Gestaltung der Ufer mit Gehölzen mindert durch Beschattung die Wassertemperatur und vernetzt Gewässer und Umland. Gehölzpflanzungen entlang der Ufer unterstützen so die biologische Vielfalt und tragen zur Resilienz des Lebensraumes bei (Burdon et al. 2020; Kupilas et al. 2021).

Generell ist eine frühzeitige Einbeziehung aller Interessensgruppen wichtig, um den unterschiedlichen Anforderungen an städtische Gewässer gerecht zu werden.

Verbaute Flächen – hier insbesondere Verkehrs- und Betriebsflächen, Stadt- und Parkplätze – kön-

nen entsiegelt werden, um verschiedene Funktionen zu fördern. Der entsiegelte Boden bietet z. B. eine Versickerungsfläche und hilft, den Wasserkreislauf und die Bodenbelüftung wiederherzustellen. Werden Flächen strategisch entsiegelt, können sie ebenfalls als Trittsteine fungieren und Lebensräume vernetzen.



(R. Hansen)

### Renaturierung des Mittleren Paderquellgebiets in Paderborn

Mitten im Stadtgebiet von Paderborn wurde unter Einbindung verschiedener Akteursgruppen das „Mittlere Paderquellgebiet“ umfassend renaturiert und städtebaulich aufgewertet. Die Durchwegung wurde verbessert, Flächen entsiegelt und die neue Parkanlage „Haxthausengarten“ angelegt. Am Gewässer wurden unter anderem Quelltöpfe renaturiert, Sohlgleiten angelegt und Uferböschungen abgeflacht. Dadurch wurden die Gewässerökologie und die Erholungsqualität verbessert. Die Aufwertung der ehemals verbauten Flussarme hat die biologische Vielfalt erhöht und ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Integration von Natur und Stadt. Die Finanzierung erfolgte zum Teil aus Mitteln der Städtebauförderung und aus Landesmitteln zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

**Mehr unter:** <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/das-mittlere-paderquellgebiet-eine-naturnahe-flusslandschaft-paderborn>

#### Weiterführende Informationen

- Dahm et al. (2014): Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle. Texte 43/2014.
- Umweltbundesamt (2020): Unsere Bäche und Flüsse renaturieren - entwickeln - naturnah unterhalten.

## 4.2 Maßnahmen an Gebäuden

Maßnahmen im Umfeld von Gebäuden können die Begrünung von Gebäuden, die Entsiegelungen und Begrünung von Höfen und anderen überbauten Flächen sowie kleine Maßnahmen zur Schaffung von Lebensräumen für Siedlungsarten umfassen. Je nach Fläche bzw. Gebäude eignen sich verschiedene Varianten mit unterschiedlichem Kosten- und Pflegeaufwand – von einfachen Rankpflanzen, Pflanztrögen oder Nistkästen bis zu komplexen Dachgärten oder Biodiversitätsgärten.

Mit diesen Maßnahmen können insbesondere stark verdichtete Stadtgebiete durch Stadtgrün aufgewertet werden. Durch Kühlungseffekte und Rückhaltung von Regenwasser tragen sie zur Anpassung an den Klimawandel bei. Grün im Gebäudeumfeld kann vielen Tieren und Pflanzen (Ersatz-)Lebensräume bieten.

Siedlungsarten wie Haussperlinge, Mauersegler oder gebäudebewohnende Fledermausarten sind auf urbane Lebensräume spezialisiert und

### Maßnahmen an Gebäuden im Überblick

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Siedlungsarten fördern

der Verlust von Lebensräumen an Gebäuden gefährdet ihren Fortbestand. Diese Arten brauchen Nistkästen und weitere Strukturen im Gebäudeumfeld. Dach- und Fassadenbegrünungen bieten Insekten und anderen Tieren bei entsprechender Ausgestaltung Nahrung, Versteck- und Brutmöglichkeiten (BSWBV 2020).

Um gebäudebezogene Maßnahmen zu realisieren, müssen in der Regel Eigentümer\*innen oder Mieter\*innen zur Umsetzung aktiviert werden. Auf kommunalen Grundstücken können Vorzeigeprojekte umgesetzt werden.



Biodiversitätsfördernde Maßnahmen an Gebäuden umsetzen: extensive Gründächer, Fassadenbegrünung, Nisthilfen für Insekten und eine Wildblumenwiese auf dem Abstandsgrün. Das Gebäude des Landschaftsverbands Rheinland in Brauweiler zeigt auf, was möglich ist. (R. Hansen)

### 4.2.1 Dachbegrünung

Bei der Begrünung von Dächern kann in intensivere und extensivere Varianten der Begrünungen unterschieden werden. Zudem können Gründächer auch speziell für den Regenrückhalt als Retentionsdächer oder als Biodiversitäts Gründächer mit unterschiedlichen Habitatstrukturen gestaltet werden. In Form von Dachgärten können Aufenthaltsräume für Menschen entstehen.

Gründächer können zu einer Regulierung des Mikroklimas beitragen. Durch die Rückhaltung von Regenwasser können sie bei Starkregenereignissen die Kanalisation entlasten. Selbst extensive Dächer können im Jahresmittel in der Regel ca. 75-90 % des Niederschlagswassers zurückhalten (BuGG 2023). Dachbegrünungen haben auch positive bautechnische Eigenschaften: Sie wirken dämmend, beugen einer UV-bedingten Alterung der Dachhaut vor und haben eine geringe War-

| Besonderheiten     |  |
|--------------------|--|
| Räumlicher Kontext | Insbesondere dicht bebaute Gebiete   |
| Flächenbedarf      | Gering   |
| Besonderheiten     | Geeignete Dachformen und Gebäudestatik erforderlich, häufig einfacher bei Neubau als im Bestand umzusetzen, bei Privatgebäuden sind Anreize erforderlich |
| Synergien          | Klimaanpassung, Klimaschutz  |

tungsbedürftigkeit. Auch eine Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik ist möglich und bietet Synergieeffekte. Das Gewicht der Begrünung kann die Verankerung der Solarmodule erleichtern und der Kühlungseffekt durch die Begrünung kann zu einer Ertragssteigerung der PV-Anlage führen (Zluwa 2021).



Gebaute Infrastrukturen umnutzen: In Rotterdam wird ein altes Eisenbahnviadukt in einen linearen Park verwandelt, welcher Menschen ca. 6 m über dem Erdboden Erholungsraum und Tieren und Pflanzen Lebensraum bietet. Der „Luchtpark“ an einer ehemaligen Haltstelle dient als Pilotfläche für den begehbaren Dachpark und wurde mit verschiedenen Obstgehölzen und einheimischen Pflanzen angelegt. (R. Hansen)

### Chancen für die biologische Vielfalt

Für zahlreiche Siedlungsarten können begrünte Dächer Ersatzlebensräume darstellen und als Trittsteine im urbanen Biotopverbund dienen. Für die Art der Begrünung gilt: Je dicker die Substratschicht, desto höher der biologische Nutzen. Extensive Gründächer weisen durch Trockenheit, hohe Temperaturschwankungen und Nährstoffarmut extreme Standortbedingungen auf. Dennoch können auch Extensivgründächer mit einer Sub-

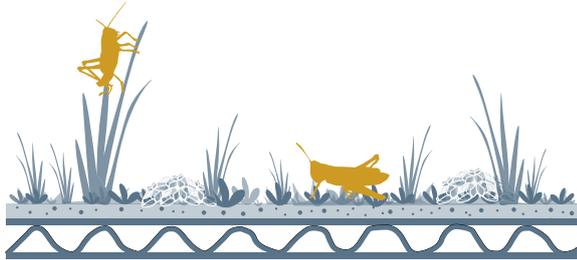
stratschicht von wenigen Zentimetern verschiedene Pflanzenarten beheimaten und Nahrungsquellen für Insekten liefern. Um auch in den Wintermonaten einen Lebensraum für Insekten darstellen zu können, müssen Dachbegrünungen allerdings mindestens eine Tiefe von 15 cm aufweisen, damit das Substrat nicht durchfriert und Insekten in frostfreien Schichten überwintern können. Gründächer können beispielsweise auch Nistmöglichkeiten für verschiedene Vogelarten bereitstellen (Schmauck 2019).



Dachbegrünungen können mit heimischen Arten und Kleinbiotopen angelegt werden. Das Biodiversitätsgründach auf dem Campus West in Osnabrück wird insbesondere von Wildbienen als Lebensraum genutzt. (R. Hansen)

## Dachbegrünung – Varianten

### Extensivgründächer



Eine extensive Dachbegrünung hat einen geringen Substratschichtaufbau (5-15 cm) und ist vergleichsweise kostengünstig und pflegearm.

- Für Dächer bis zu einer Neigung von 30° anwendbar, teilweise auch bei Bestandsbauten
- Niedrigwüchsige und trockenresistente Vegetation anlegen und auf Regenerationsfähigkeit achten
- Lebensraum für wärmeliebende Insekten wie Heuschrecken schaffen

### Retentionsdächer



Retentionsdächer sind für die Aufnahme von Regenwasser optimiert, indem zusätzliche Retentionsvolumen in das Dach integriert werden. Dies können Elemente wie Mulden, Rigolen, Sickerbeläge oder Zisternen sein.

- Durch die Rückhaltung von Niederschlägen und Verdunstung Beitrag zum dezentralen Regenwassermanagement leisten
- Retentionselemente nutzen, um bessere Wasserverfügbarkeit für die Dachvegetation herzustellen

### Dachgärten



Dachgärten werden als nutzbare Freiräume mit intensiver Begrünung gestaltet. Die Substratschicht beträgt mindestens 30 cm; ab 50 cm ist eine große Pflanzenvielfalt bis hin zu Sträuchern und kleinen Bäumen möglich.

- Statisch geeignete Dachkonstruktionen planen und die Wasserversorgung der Vegetation sicherstellen
- Dachgärten mit reicher Vegetation anlegen und Ersatzlebensräume für Vögel schaffen
- Durch gärtnerische Bewirtschaftung für Biodiversität sensibilisieren und sozialen Mehrwert schaffen

### Biodiversitätsdächer



Biodiversitätsdächer haben eine hohe Strukturvielfalt und werden bewusst als Habitate gestaltet. Beispiele sind Extensivbegrünungen mit Sand-Anhügelungen oder Dächer mit Wildstauden-Gehölz-Vegetation.

- Durch ökologisch wertvolle Vegetation und Strukturvielfalt Dächer als Trittsteinbiotope entwickeln
- Biotopstrukturen wie Totholzhaufen, Steine, Sandlinsen und Wasserstellen oder eine vielfältige, insektenfreundliche Vegetation anlegen
- Mit hoher Pflanzenvielfalt Lebensraum für verschiedene Insektenarten schaffen

## Hinweise für die Praxis

Welche Varianten von Dachbegrünung möglich sind, hängt von der Beschaffenheit des Gebäudes ab. Bei geeigneten Bestandsgebäuden oder Neubauten können Dachbegrünungen Substratschichten von über 30 cm umfassen. Solche eine höhere Substratschicht ermöglicht eine vielfältige Bepflanzung. Bei Bestandsgebäuden bieten sich aufgrund der Statik in der Regel Extensivbegrünungen an. Bei der Bepflanzung sind Saadmischungen mit gebietseigenen Wildpflanzen (z. B. Arten der Sandtrockenrasen) zu empfehlen, denn diese bieten Potenzial zur Förderung der Biodiversität (Schmauck 2019).

Werden Extensivgründächer gänzlich ohne Pflege belassen, breiten sich Moose und andere Pflanzen aus. Bei passenden baulichen und vegetations-technischen Voraussetzungen reicht aber bereits ein geringer Pflegeaufwand aus, um eine blühende und artenreiche Vegetation zu erhalten (BuGG 2023). Ein Biodiversitätsdach muss je nach gewünschter Vegetation 2-4 Mal im Jahr begangen werden. Dabei werden Fremdbewuchs entfernt, hohe Vegetationsbestände gemäht und Entwässerungseinrichtungen kontrolliert. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass das Mähen erst nach der Blüte durchgeführt und das anfallende Mähgut vom Dach entfernt wird. Um die Artenvielfalt zu erhalten, sollte nur geringfügig gedüngt werden. Je nach Region oder Aufbau des Gründaches kann zu Trockenperioden eine Bewässerung nötig sein (Schröder et al. 2020; BuGG 2020).

Gebäude, die sich für eine Dachbegrünung eignen, befinden sich häufig in Privatbesitz. Daher müssen Anreize für die Eigentümer\*innen geschaffen werden, Gebäudebegrünungen durchzuführen. Hierfür können Kommunen eigene Förderprogramme aufstellen, welche mit Mitteln der Städtebauförderung bestückt werden können (siehe Box „Darmstadt Mollerstadt“). Zusätzlich müssen die Eigentümer informiert und über die Vorteile einer Gebäudebegrünung aufgeklärt werden. Dafür ist häufig eine direkte Ansprache nötig, was zeitintensiv sein kann (siehe Kap. 4.3.3).



(Nassauische Heimstätte)

### Anreizprogramm für private Gebäudebegrünungen in Darmstadt-Mollerstadt

Im Darmstädter Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt – Mollerstadt“ wurden private Gebäudebegrünungen mit beratender und finanzieller Unterstützung der Stadt durchgeführt. Mit Mitteln der Städtebauförderung stellte die Stadt das Anreizprogramm „Mehr Grün in der Mollerstadt“ auf und bezuschusste private Eigentümer\*innen, die Begrünungsmaßnahmen an ihren Gebäuden durchführen wollten. Um die Eigentümer\*innen von den Vorteilen einer Gebäudebegrünung zu überzeugen, wurden Informationsveranstaltungen organisiert und die Eigentümer\*innen geeigneter Gebäude direkt angesprochen und durch eine beauftragte Landschaftsarchitektin beraten.

**Mehr unter:** <https://www.darmstadtnews.de>

### Weiterführende Informationen

- Schmauck (2019): Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich. Fakta, Argumente und Empfehlungen.
- Schröder et al. (2020): Extensive Dachbegrünung mit gebietseigenen Wildpflanzen am Beispiel Nordwestdeutschlands – ein Leitfaden für die Praxis.
- BSWBV (2020): Werkzeugkasten Artenvielfalt. Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden.

### 4.2.2 Fassadenbegrünung

Bei der Fassadenbegrünungen gibt es vielfältige Formen und Varianten – nachfolgend werden vier vorgestellt: Begrünung durch selbstklimmende Pflanzen, Pflanzen, die Kletterhilfen brauchen, Pflanzen in Trögen am Boden oder an der Fassade sowie Spalierbäume, die entlang von Fassaden gezogen werden.

Im Wesentlichen kann unterschieden werden zwischen bodengebundenen und wandgebundenen Begrünungstechniken, mit jeweils verschiedenen Varianten und Mischformen beider Bauweisen (Schmauck 2019). Bei der bodengebundenen Technik wurzelt die Pflanze direkt im Boden und wächst mit oder ohne Hilfsmittel an der Fassade entlang, wohingegen bei wandgebundenen Varianten Pflanzgefäße am Gebäude befestigt wer-

#### Besonderheiten

Räumlicher Kontext      Insbesondere dicht bebaute Gebiete

Flächenbedarf      Gering

Besonderheiten      Vielfalt der Möglichkeiten von einfachen bodengebundenen Begrünungen bis zu technisch aufwendigen Wandsystemen, bei Privatgebäuden sind Anreize erforderlich

Synergien      Klimaanpassung, Klimaschutz

den. Die wandgebundenen Varianten brauchen in der Regel ein Bewässerungssystem und sind vergleichsweise wartungsintensiv. Zu den bodengebundenen Begrünungstechniken gehören unter anderem Selbstklimmer-Systeme und Rank-Systeme.



Biodiversitätsfördernde Fassade: Die Wand der MOL-Tankstelle in Budapest wurde mit Gräsern und Kräutern begrünt und bildet eine robuste, pflegeleichte vertikale Blühwiese. (R. Hansen)

me; durch den Bodenanschluss der Pflanze ist eine Bewässerung meist nicht notwendig (Schmauck 2019). Spalierbäume sind eine traditionelle Begrünnungsform mit wenig Platzbedarf, bei der Bäume in eine gewünschte Form gebracht werden.

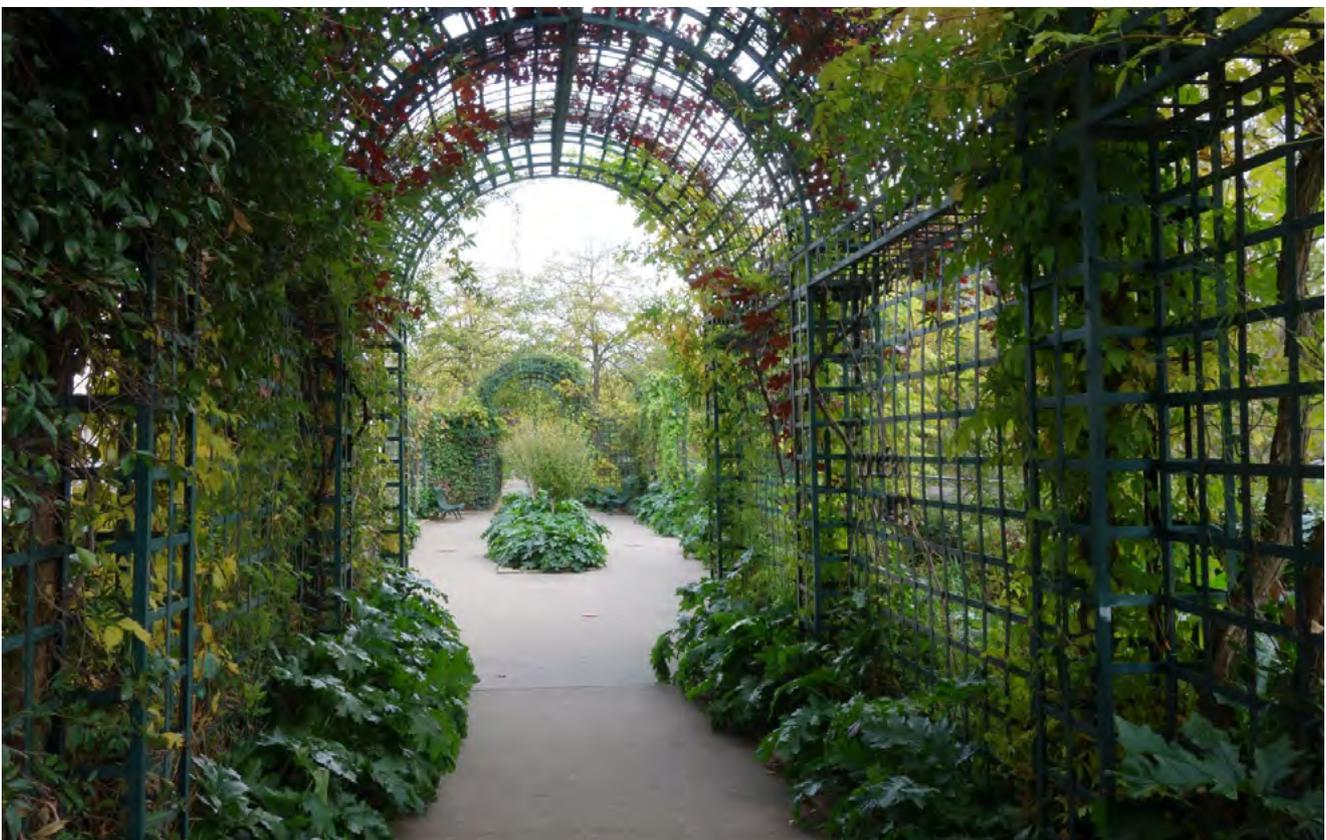
Fassadenbegrünungen ermöglichen auch in stark verdichteten Gebieten eine Erhöhung des Grünanteils und weisen Synergieeffekte zu Klimaschutz und -anpassung auf. Durch Beschattung, Wasserrückhalt und Verdunstung verbessern sie das Mikroklima und reduzieren hohe Temperaturen. Zusätzlich können sie im Winter isolierend wirken und ein Gebäude vor UV-Strahlung und Verwitterung schützen sowie die Attraktivität des Wohnumfeldes steigern (Schmauck 2019; Korn et al. 2018).

### Chancen für die biologische Vielfalt

Begrünte Fassaden stellen Lebensräume für verschiedene Siedlungsarten dar und können als

Nahrungsquelle für zahlreiche Insekten- und Vogelarten dienen. Wird die Fassadenbegrünung in Verbindung mit einer Dachbegrünung angelegt, kann für einzelne Tierarten eine Vernetzung von Boden zum Gründach entstehen (Schmauck 2019). Der Nutzen einer Fassadenbegrünung für die biologische Vielfalt hängt stark von der Anlage der Begrünung und den verwendeten Pflanzen ab. Nach Möglichkeit sollte die Bepflanzung der Fassade für Insekten attraktiv gestaltet sein und auf gebietseigene Arten zurückgegriffen werden.

Neben der Funktion als Nahrungsquelle können Fassadenbegrünungen auch als Nist- und Deckungsmöglichkeiten dienen; dies gilt vor allem für Selbstklimmerpflanzen wie Efeu und dichte Rankpflanzen. Bei Pflanztrögen sollte auf eine Bepflanzung mit ökologisch wertvollen Pflanzen geachtet werden: So sollte auf gefüllte Blüten verzichtet und stattdessen auf nektar-, pollen- und fruchtreiche Arten gesetzt werden (BSWBV 2020).



Grüne Räume schaffen: Durch Rank- und Kletterpflanzen können nicht nur Wände begrünt, sondern auch schattige Plätze geschaffen werden wie beim Grünkorridor René-Dumont auf einem ehemaligen Bahnviadukt in Paris. (R. Hansen)

## Fassadenbegrünung – Varianten

### Selbstklimmer



Selbstklimmende Pflanzen können Wurzelkletterer (z. B. Efeu) oder Haftscheibenranker (z. B. Wilder Wein) sein und benötigen keine Kletter- oder Rankhilfen. Sie sorgen für einen flächigen Bewuchs.

- Auf Schadenanfälligkeit der Fassade und Brandlasten achten
- Lässt sich einfach und kostengünstig mit wenig Pflege realisieren
- Durch regelmäßigen Rückschnitt Lasten am Gebäude reduzieren

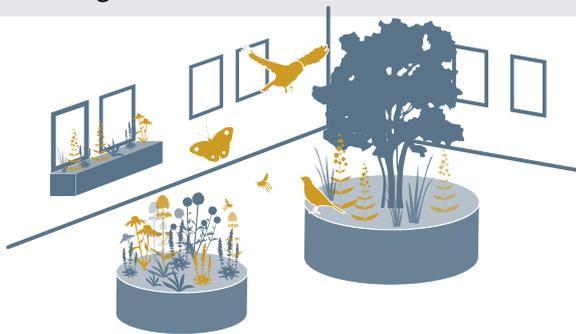
### Gerüstkletterer



Als Gerüstpflanzen können Schlinger, Ranker und Spreizklimmer genutzt werden, die im Boden wurzeln und mithilfe von Rank- und Kletterhilfen an Fassaden emporwachsen können. Durch unterschiedliche Rankgerüste können so die meisten Fassaden begrünt werden.

- Rankgerüste je nach Gestaltungsvorstellungen anpassen und auf die Kletterstrategien der Pflanzen abstimmen
- Großes Artenspektrum einsetzbar
- Sonnige Innenhöfe durch berankte Gerüste überschatten

### Pflanztröge



Pflanztröge können entweder am Boden vor oder an der Fassade angebracht und übereinander oder nebeneinander angeordnet werden.

- Pflanzen nach Volumen der Pflanzgefäße und Wasserversorgung auswählen
- Auf ausreichende Bewässerung achten
- Eventuell Möglichkeiten für gemeinschaftliches Gärtnern schaffen

### Spalierbäume



Spalierbäume werden durch Gitter oder Gerüste in eine bestimmte Form gebracht und können als Fassadenbegrünung dienen. Häufig kommen Obstgehölze zum Einsatz.

- Für eine qualifizierte Pflege und fachgerechten Schnitt sorgen
- Bei Spalierobst Erntemöglichkeit für Anwohnende schaffen
- Sonnige Bereiche durch freistehende Spalierbäume beschatten



Wandgebundene Begrünung: Fassaden können anspruchsvoll und mit einer hohen Pflanzenvielfalt begrünt werden, wie bei dieser Begrünung auf der Floriade Expo 2022 in Almere. Hierbei müssen eine professionelle Pflege und regelmäßige Wartung sichergestellt werden. (A. Jeschek)

### Hinweise für die Praxis

Um eine Fassade begrünen zu können, muss eine geeignete Bausubstanz vorliegen. Die Wahl der Begrünung hängt von der Gebäudebeschaffenheit, den Standortbedingungen und den Gestaltungsansprüchen ab. Fassadenbegrünungen können unterschiedlich pflegeintensiv sein. Handelt es sich um eine wandgebundene Begrünung, ist ein Bewässerungskonzept nötig.

Es muss darauf geachtet werden, dass Fenster und Türen nicht von den Pflanzen überwuchert werden. Rückschnitt, Entfernung abgestorbener Pflanzenteile, Bewässerung und eventuell nötige Düngung sollten von geschultem Pflegepersonal übernommen und klare Verantwortlichkeiten festgesetzt werden, damit die Fassadenbegrünung langfristig ihre Funktionen erfüllen kann.

Wie auch bei der Dachbegrünung sind geeignete Gebäude für eine Fassadenbegrünung häufig im Besitz privater Eigentümer \*innen und es müssen Anreize geschaffen werden. Hierfür können Kommunen über Mittel der Städtebauförderung Anreizprogramme aufstellen (siehe Kap. 4.2.1).



(R. Hansen)

### Fassadenbegrünung durch Spalierbäume in Andernach

Auf den Grünflächen Andernachs gedeihen vielfältige Nutzpflanzen, die von den Bewohnenden der Stadt geerntet und gegessen werden dürfen. Die Stadt verfolgt das Konzept der „Essbaren Stadt“, indem auf öffentlichen Grünanlagen Gemüsebeete, Nuss- und Obststräucher bzw. -bäume angepflanzt und durch ein Sozialunternehmen und unter Einbeziehung der Bevölkerung gepflegt werden.

Im Stadtbild Andernachs finden sich auch zahlreiche Fassaden und Wände, die mit Hilfe von Spaliergehölzen begrünt worden sind. Diese Form der Fassadenbegrünung fügt sich gut in das historische Stadtbild ein und versorgt die Andernacher Bürger\*innen zugleich mit verschiedenen Obstsorten.

**Mehr unter:** <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/die-essbare-stadt-andernach-biodiversitaet-und-landwirtschaft-im-urbanen-raum>

### Weiterführende Informationen

- Schmauck (2019): Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbe- reich. Fakten, Argumente und Empfehlungen.
- LMU (2023): Bauen und Gebäude. Online- Materialien unter: <https://gruene-stadt-der-zukunft.de/bauen-und-gebäude/>
- BSWBV (2020): Werkzeugkasten Artenvielfalt. Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden.

### 4.2.3 Siedlungsarten fördern

Durch anhaltende Flächenversiegelung, innerstädtische Nachverdichtung und den damit verbundenen Verlust von Nistplätzen und Nahrungsquellen sind die Bestände von in Städten heimischen, seltenen Wildtierarten, aber auch einst häufigen Siedlungsarten, wie dem Haussperling, bedroht und rückläufig (Hauck und Weisser 2019).

Viele Siedlungsarten sind darauf spezialisiert, Gebäude als Nistplätze zu nutzen. Einige Gebäudebrüter wie Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalben brüten ausschließlich an Gebäuden. Eine gezielte Berücksichtigung von Bedürfnissen und Lebenszyklen der im Fördergebiet vorkommenden Tierarten kann dabei helfen, Bestände zu sichern und negative Trends umzukehren. Hierdurch kann auch Naturerleben im Wohnumfeld oder am Arbeitsplatz gefördert werden (BSWBV 2020).

#### Besonderheiten

|                    |   |
|--------------------|---|
| Räumlicher Kontext | Insbesondere dicht bebaute Gebiete                    |
| Flächenbedarf      | Gering  |
| Besonderheiten     | Bei Privatgebäuden/-flächen sind Anreize erforderlich |
| Synergien          | Naturerleben, Teilhabe                                |

#### Chancen für die biologische Vielfalt

Lebensstätten von wildlebenden Tieren sind gesetzlich geschützt. Bei Baumaßnahmen muss darauf geachtet werden, Nistplätze zu schützen oder – wenn dies nicht möglich ist – für Ersatz zu sorgen (siehe Kap. 4.3.1). Um Konflikte zwischen Artenschutz und dem Durchführen von



Insekten fördern: Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten sind unter dem Begriff „Insektenhotels“ wie am Gebäude des Landschaftsverbands Rheinland in Brauweiler populär geworden. Wichtig sind ein Schutz vor Feuchtigkeit und Fressfeinden sowie das richtige Nistmaterial. (R. Hansen)

Baumaßnahmen zu vermeiden, sollte eine frühzeitige fachliche Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachpersonen stattfinden.

Durch gezielte Maßnahmen können die Bedürfnisse von Siedlungsarten in Fördergebieten berücksichtigt, Nahrungsquellen geschaffen und Nist- und Rückzugsplätze angelegt werden. Dies sichert die Lebensräume von Tieren im Siedlungsbereich und ermöglicht ihr dauerhaftes Ansiedeln. Besonders für Gebäudebrüter stellen Bauwerke einen unverzichtbaren Teil ihres Lebensraumes dar. Durch das Anbringen von Fledermausbrettern und Nistkästen an der Fassade oder Bäumen können zusätzliche Nistmöglichkeiten geschaffen werden. Insektenhotels an geschützten und sonnenigen Standorten sowie die Pflanzung ökologisch wertvoller, nektar-, pollen- und fruchtreicher Ar-

ten fördern das Vorkommen von Insekten. Sind keine natürlichen Wasserquellen vorhanden, kann auch das Aufstellen von Vogeltränken oder die Anlage anderer Wasserquellen die Bedingungen für die biologische Vielfalt verbessern. Auch unterstützen niederschwellige Maßnahmen wie das Anlegen von strukturreichen Mikrohabitaten durch die Einbringung von Totholz, Sandflächen, Legesteinhaufen, Benjeshecken und anderen Rückzugsräumen die Biodiversität in Siedlungsräumen (Kommunen für biologischen Vielfalt und DUH 2018; BSWBV 2020; Stiftung Mensch und Umwelt 2023). Ihre Anbindung untereinander und an wertvolle Bestandslebensräume durch Trittssteinverbindungen sowie die Reduzierung von Barrieren oder Störfaktoren fördert die Annahme der neuen Habitate und die Wanderfähigkeit von Arten (Hauck und Weisser 2021, siehe Kap. 4.1.4).



Lebensräume bewahren: Auch einst häufige Siedlungsarten wie Spatzen, die in und an Gebäuden leben, weisen Rückgänge auf, weil Nistplätze, Rückzugsräume wie dichte Gebüsche, Nahrungsquellen oder Sandflächen zur Gefiederpflege fehlen. (R. Hansen)

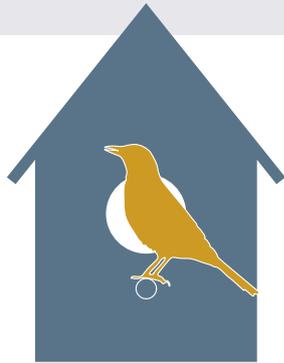
### Animal-Aided Design als Methode zur Berücksichtigung von Tieren

Mit der Methode „Animal-Aided Design“ wird das Vorkommen von Tieren als Teil der Gestaltung eines Freiraums frühzeitig eingeplant. Diese Einbeziehung erfolgt bereits als integraler Bestandteil der Entwurfsplanung und wirft zunächst die Frage auf: Welche Tiere sollen in dem Freiraum vorkommen? Sind Zielarten festgelegt worden, sollen dann Kenntnisse über den gesamten Lebenszyklus der Arten, von der Geburt bis zur Produktion der nächsten Generation, in die Planung einfließen. Die Bedürfnisse der Tiere sollen dabei vor allem als Inspiration dienen und nicht als Einschränkung der Gestaltung. Projekte zum Animal-Aided Design zeigen auf, wie das Gelingen kann und geben praktische Tipps zur Umsetzung.

**Mehr unter:** <https://www.bfn.de/publikationen/extern/animal-aided-design-im-wohnumfeld>

## Siedlungsarten fördern – Varianten

### Nisthilfen



Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse sind Nistkästen an der Fassade oder Bäumen sowie punktuelle Öffnungen an Dach und Mauerwerk. Für Insekten stellen „Insektenhotels“ sowie offene Bodenstellen geeignete Nisthilfen dar.

- Auf unterschiedliche Nistansprüche der jeweiligen Arten achten
- Auf geeignete Ausrichtung, Exposition und Platzierung an relativ ungestörten Orten achten
- Ggf. regelmäßige Kontrolle und Reinigung vorsehen

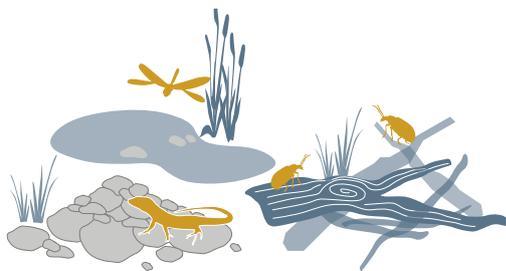
### Nahrungsangebote



Anpflanzung mit einer vielfältigen, an heimischen Arten orientierte Pflanzen- und Gehölzauswahl als Nahrungsgrundlage für Tiere (nektar-, pollen- und fruchtreiche Arten).

- Bei Bedarf Wassertränken und Futter bereitstellen, insbesondere in Hitze- bzw. Kälteperioden
- Futter- und Wasserangebote regelmäßig überprüfen und sauber halten
- Anwohnende durch partizipative und umwelpädagogische Angebote einbeziehen

### Kleinhabitate



Kleinhabitate rund um das Gebäude umfassen kleine, störungsarme, strukturreiche Bereiche wie Kies-, Totholz-, Schnittgut- oder Laubhaufen. Auch Sandlinen, kleine Gewässer, Wildblumenflächen oder dichte Hecken können Habitatstrukturen für verschiedene Tierarten bilden.

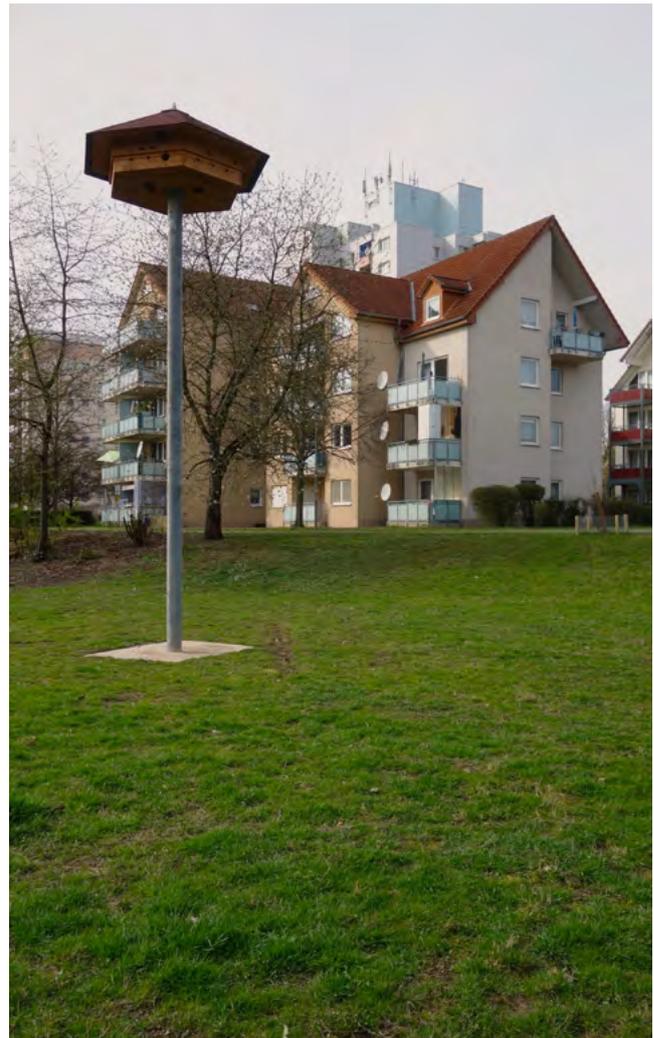
- Abfallprodukte von Grünschnitt und -pflege zur Anlage von Biotopstrukturen nutzen
- Für die Platzierung ungestörte Bereiche wählen und ungestörte Querung/Vernetzung fördern
- Durch Informationen in der Fläche Vandalismus und Störung der Habitate vorbeugen

## Hinweise für die Praxis

Die Berücksichtigung von Tierbedürfnissen in Bau- oder Sanierungsprojekten erfordert eine sorgfältige Planung und eine gute Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen aus der Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Ökologie oder auch Umweltverbänden. Für eine fachgerechte Umsetzung sollten die Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung begleitet werden. Gerade in der Gebäudesanierung ist ein sensibler Umgang mit Biodiversität erforderlich: Bestandsaufnahmen und der Schutz vorhandener gebäudebewohnender Arten sind dabei wichtige Bausteine. Weitere Präventionsmaßnahmen sind die Verhinderung von Vogelschlag an Fenstern, insektenfreundliche Leuchtmittel und die Vermeidung von Lichtverschmutzung (NABU 2022).

Die Ansiedlung von spezifischen Arten im Siedlungskontext wird durch eine geeignete Pflanzauswahl gefördert: Nähr- und Brutgehölze oder artgeeignete einheimische Blühpflanzen sollten in ausreichender Vielfalt und an geeigneten Stellen eingeplant werden. Maßnahmen wie der Einbau von Nistmöglichkeiten an Gebäuden sind in der Städtebauförderung länderspezifisch z. T. explizit förderfähig (HMUKLV 2017).

Für die ganzheitliche Berücksichtigung von Tierbedürfnissen an und rund um Bauwerke ist ein angepasstes Pflegekonzept wichtig. Auch hierbei muss der gesamte Lebenszyklus der Tiere berücksichtigt werden, wie z. B. Winterruhe oder Brutzeiten. Es bietet sich an, das Pflegekonzept in Zusammenarbeit mit Fachpersonen zu erstellen und auch das für die Pflege zuständige Personal über die Bedürfnisse der vorkommenden Tierarten zu schulen (BSWBV 2020). Wichtig ist ein extensives Pflegekonzept, das hinsichtlich der Mahdintervalle und der Erhaltung von Habitatstrukturen auf die Bedürfnisse der Arten abgestimmt ist. Als mögliche Maßnahme kann z. B. organisches Material wie Totholz oder Laub in der Fläche belassen werden (siehe Kap. 4.3.4).



Bedürfnisse von verschiedenen Arten berücksichtigen: Nisthilfen wie der Artenschutz-Turm im Fördergebiet Nördliche Weststadt in Gießen bieten je nach Bauweise gebäudebewohnenden Arten wie Spatzen, Mauerseglern oder Fledermäusen Ersatzlebensräume an. (R. Hansen)

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit spielt die Information und Beratung privater Hauseigentümer\*innen sowie die vorbildhafte Umsetzung an öffentlichen Gebäuden eine große Rolle. Ergänzend wecken Umweltbildungsmaßnahmen, naturpädagogische Maßnahmen und auch partizipative Maßnahmen wie gemeinschaftliches Gärtnern oder die Anlage von Biotopstrukturen das Interesse für Natur im eigenen Wohnumfeld (NABU 2022; siehe auch Kap. 4.3.2).



(R. Hansen)

### Treffpunkt Vielfalt – Naturnahe Gestaltung in Berliner Wohnquartieren

Unter dem Motto „Vom Abstandsgrün zum Naturgarten“ werden innerhalb des Verbundprojektes „Treffpunkt Vielfalt – Naturnahe Gestaltung von Wohnquartieren“ Grünflächen ökologisch aufgewertet. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt. In Berlin haben drei Wohnungsbaugenossenschaften Flächen für das Projekt zur Verfügung gestellt. Auf 5 Modellflächen wurden insgesamt 6000 m<sup>2</sup> Fläche naturnah umgestaltet. Mit Steinen und Totholz, heimischen Stauden und Gehölzen wurden unter Einbezug der Bewohner\*innen auf den einstigen Rasenflächen vielfältige Lebensräume geschaffen. Ein Schwerpunkt des Projektes liegt darauf, auch das Personal, welches mit der Unterhaltung der Grünflächen betraut ist, in der naturnahen Pflege zu schulen und so die ökologische Qualität der Flächen langfristig zu erhalten.

**Mehr unter:** <https://berlin.treffpunkt-vielfalt.de/home-berlin.html>

#### Weiterführende Informationen

- NABU (2022): Energetische Sanierung und Artenschutz. Klima- und Artenschutz am Gebäude verknüpfen und gemeinsam voranbringen.
- Stiftung für Mensch und Umwelt (2021): Treffpunkt Vielfalt. Naturnahe Gestaltung von Wohnquartieren.
- Hauck und Weisser (2019): Animal-Aided Design im Wohnumfeld.
- Rümmler et al. (2023): Arbeitshilfe zur Integration von biodiversitätsfördernden Klimaanpassungsmaßnahmen in Integrierte Energetische Quartierskonzepte.

### 4.3 Planungen und Prozesse

Die Umsetzung von (baulichen) Projekten und anderen investiven Maßnahmen in Gebieten der Städtebauförderung wird häufig durch investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen ergänzt – hierzu gehört auch die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement (BMWSB 2023a). Insbesondere im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ sollen die Lebensqualität und Integration verbessert werden und Quartiersmanagement und Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe und des Ehrenamts werden gefördert.

#### Maßnahmen „Planung und Prozesse“ im Überblick

- Strategien und Konzepte
- Partizipation
- Kommunikation und Bildung
- Unterhaltung

Das Handlungsfeld „Planungen und Prozesse“ deckt die Vielfalt der vorbereitenden und begleitenden Prozesse ab. Es beinhaltet planerische Strategien und Konzepte, partizipative Prozesse sowie öffentliche Kommunikation und Bildungsangebote. Auch die langfristige Unterhaltung von Grünmaßnahmen fällt in dieses Handlungsfeld.

Die Maßnahmen können einem Vorhaben der Städtebauförderung zeitlich vorangestellt werden oder begleitend erfolgen. Teilweise ergänzen sich die Maßnahmen gegenseitig.



Neue Wege gehen in der Entwicklung von Grünflächen: Der Alster-Bille-Elbe-Grünzug in der Hansestadt Hamburg entsteht unter aktiver Einbindung vielfältiger gesellschaftlicher Gruppen. Der ehemalige Recyclinghof in Hammerbrook wird ko-kreativ als Freiraum entwickelt. Nach und nach werden kleine Maßnahmen umgesetzt wie das Aufbrechen von Asphalt und Anlage von Beeten. (R. Hansen)

### 4.3.1 Strategien und Konzepte

Strategien und Konzepte umfassen verschiedene begleitende Ansätze. „Schutz und Erhaltung“ ist ein Grundprinzip des Stadtnaturschutzes, das in jedem Fördergebiet zur Anwendung kommen sollte. Es bedeutet, die naturschutzfachlich wertvollen und schutzwürdigen Flächen, Elemente wie Einzelbäume sowie auch Artvorkommen in allen Phasen der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen und soweit möglich zu erhalten.

Für Fördergebiete stellt das ISEK das strategische Instrument dar, über das die Ziele und Maßnahmen verankert werden (siehe Kap. 3.1). Im Rahmen der Förderung können auch weitere Planungen entwickelt werden wie z. B. grünplanerische Konzepte, die das ISEK um vertiefende fachplanerische Inhalte ergänzen. Weiterhin können die Planungen für das Gebiet durch städtebauliche

#### Besonderheiten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Räumlicher Kontext | Variabel   |
| Flächenbedarf      | Variabel   |
| Besonderheiten     | Begleitende oder vorbereitende planerische Maßnahmen |
| Synergien          | Klimaschutz und -anpassung, Lebensqualität           |

und freiraumplanerische Wettbewerbe oder Entwurfspläne konkretisiert werden (Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG 2018; Arndt 2020).

Um Zugriff auf Flächen für die Sicherung oder Neuanlage von Stadtgrün zu erlangen, die sich nicht im Besitz der öffentlichen Hand befinden, ist der Grunderwerb ein wichtiges Instrument.



Bestand schützen: Im Fördergebiet „Nördliche Weststadt“ in Gießen wurden die Durchquerung und Aufenthaltsmöglichkeiten in einem Grünzug verbessert. Verwilderte Bereiche blieben erhalten und werden als Naturerfahrungsraum genutzt. (R. Hansen)

## Chancen für die biologische Vielfalt

Im Rahmen der Städtebauförderung werden Schutz und Erhaltung von biologischer Vielfalt in der Regel dann berücksichtigt, wenn besonders schutzwürdige Lebensräume oder Arten in den Gebieten vorkommen (Werner et al. 2020). Es können naturschutzfachliche Verbotstatbestände vorliegen, die untersagen, Biotop- oder Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu zerstören. Ebenso kann das Tötungsverbot von Individuen geschützter Arten greifen. Auch wenn keine wertvollen Grünflächen im Fördergebiet vorhanden sind, können insbesondere an Gebäuden Niststätten von Vögeln und Fledermäusen vorhanden sein. Trotz Verbotstatbestand gehen

diese bei der Sanierung oft verloren. Hier sind frühzeitig Expert\*innen einzubeziehen und bei entsprechenden Vorkommen Ersatzquartiere zu schaffen (BfN 2016b).

Grundsätzlich sollten die Beeinträchtigungen von Stadtnatur geringgehalten werden und Lebensräume erhalten bleiben, da selbst einst häufige Siedlungsarten wie Sperlinge Bestandsverluste aufweisen. Die Erhaltung betrifft auch den Baumbestand – erst nach ca. 50 Jahren entfalten Neupflanzungen ihre volle Kühlungswirkung (Linke et al. 2022). Zudem sind alte Bäume Lebensräume für viele Tierarten. Daher sollten gesunde Bäume mit einer positiven Überlebensprognose nur in gut begründeten Ausnahmefällen beseitigt werden.



Langfristige Strategien umsetzen: Die Planungen für den Krupp-Gürtel in Essen begannen Anfang der 2000er Jahre. Die 230 ha große Industriebrache wurde als Wohn- und Gewerbegebiet mit einem Park, dem Krupp-Park, entworfen und sukzessive umgesetzt. Aushub, der bei Bauprojekten im Gebiet anfiel, wurde zur Modellierung der Hügellandschaft des über 20 ha großen Parks genutzt. Der Bereich Krupp-Park Süd 2024, in dem ein dichter Gehölzbestand entstehen soll, wurde als letzter Teil fertiggestellt und über das Programm „Zukunft Stadtgrün“ finanziert. (R. Hansen)

## Strategien und Konzepte – Varianten

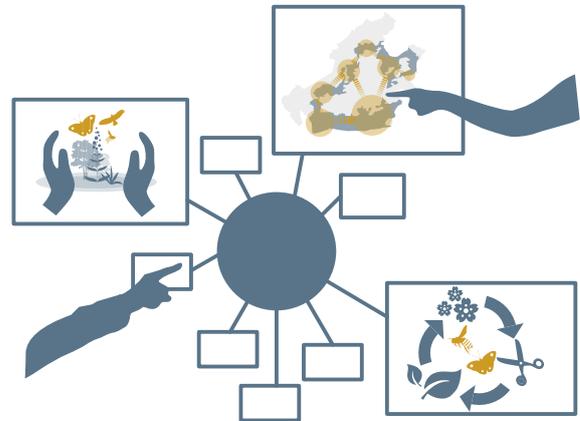
### Schutz und Erhaltung



Schutz und Erhaltung von vorhandenen Biotopen, Vorkommen schutzwürdiger Arten und wertvollen Naturelementen wie Altbäumen.

- Gesetzlichen Biotop- und Artenschutz beachten
- Lokale Arten- und Biotopvielfalt aktiv fördern
- Sanfte Nutzung naturnaher Flächen durch Gestaltung ermöglichen

### Entwicklung von Konzepten und Fachplanungen



Konzepte und Strategien, die im Vorfeld erstellt werden, sowie Fachplanungen, die für die Fördergebiete erstellt werden.

- Wissen zur biologischen Vielfalt im Fördergebiet in allen Planwerken einbeziehen
- Bei Bedarf ökologische Fachgutachten für das Fördergebiet erstellen

### Flächenerwerb



Erwerb von Flächen zu gemeinwohlorientierten Schutz- oder Nutzungszwecken durch die Kommune.

- Flächenerwerb vorausschauend planen, um wichtige Flächen für Grünmaßnahmen zu sichern
- Kommunales Vorkaufsrecht nutzen

## Hinweise für die Praxis

„Schutz und Erhaltung“ ist ein Prinzip, das für alle Vorhaben der Städtebauförderung, die die biologische Vielfalt fördern wollen, grundlegend sein sollte. Wenn vorhanden, bieten übergeordnete naturschutzfachliche Konzepte und Planungen Informationen zu ökologisch wertvollen Vegetationsbeständen oder zu Vorkommen lokal bedeutsamer Arten (siehe Kap. 3.1). Schutzwürdige Flächen und Elemente sollten frühzeitig erfasst und bei der Planung für das Gebiet bedacht werden. Über die Sicherung hinaus sollten Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Gebiet integriert werden. Hierzu gehört beispielsweise der Biotopverbund (siehe Kap. 4.1.4).

Flächen, auf denen sich zum Beispiel durch Brachliegen oder ausbleibende Freizeitnutzung spontane Stadtnatur entwickelt hat, können behutsam als Naturerfahrungsräume erschlossen werden (siehe Kap. 4.1.1). Durch das Anlegen von unterschiedlichen Zonen und durch die Wegeführung können dabei besonders sensible Flächen geschont werden. Die Erhaltung des Baumbestands sollte durch ein langfristiges Baumschutzkonzept bzw. eine Stadtbaumstrategie gesichert werden, die auch die Auswirkungen des Klimawandels einbezieht und ein Monitoring des Bestands beinhaltet (siehe Kap. 4.3.4, Dickhaut und Eschenbach 2019).

Die Entwicklung von Konzepten und Fachplanungen für das Gebiet ist im Rahmen der Städtebauförderung als „Vorbereitung der Gesamtmaßnahme“ förderbar (VV Städtebauförderung 2023). Dazu gehören vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB sowie die Erarbeitung und Fortschreibung von ISEKs (siehe Kap. 3.1). Bei den vorbereitenden Untersuchungen und der Erstellung des ISEKs sollten die kommunalen Umwelt- bzw. Naturschutzämter einbezogen und sichergestellt werden, dass Daten zur bio-

logischen Vielfalt in dem geplanten Fördergebiet erhoben oder integriert werden. Während des gesamten Entwicklungsprozesses sollte ämterübergreifend kooperiert werden und fachrelevante Wissensträger\*innen eingebunden sein. Weiterhin können für Fördergebiete Fachgutachten in Auftrag gegeben werden, um vertiefte Erkenntnisse für bestimmte Themen zu erlangen. Hierzu können beispielsweise Biotopkartierungen oder Klimagutachten gehören, die helfen Maßnahmen zielführend auszugestalten. Bei der Durchführung von (städtebaulichen) Wettbewerben sollte die Förderung von Stadtgrün in die Ausschreibung aufgenommen werden (IÖW und LMU 2023a). Auch bei Entwurfs- und Ausführungsplanungen sollte auf Belange der biologischen Vielfalt geachtet werden. Fachkonzepte für die Fördergebiete können auch in partizipativen Prozessen mit den lokalen Akteursgruppen erstellt werden (siehe Box „Klimastrategie“).

In Sanierungsgebieten können Gemeinden nach § 146 BauGB Ordnungsmaßnahmen durchführen. Hierzu gehört die Bodenordnung, einschließlich des Erwerbs von Flächen (Krautzberger 2018). Der Flächenerwerb kann über die Städtebauförderung finanziert werden (Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG 2018). Ist die Sanierungssatzung für ein Gebiet der Städtebauförderung aufgestellt und bekannt gegeben, kann die jeweilige Gemeinde das Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB nutzen und so Flächen für Grünmaßnahmen sichern, sofern dies in Einklang mit den Sanierungszielen für das Gebiet ist (DStGB 2022). Es kann zudem sinnvoll sein, eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB zu erlassen, um frühzeitig Bodenspekulation zu verhindern.



Visualisierung eines temporären Quartiersplatzes (gruppe f)

### Klimastrategie für den Badstraßenkiez, Berlin

Für das Fördergebiet „Badstraße/Pankstraße“ in Berlin-Mitte wurde eine Klimastrategie entwickelt. Die Strategie wurde vom Quartiersmanagement Badstraße und einem Planungsbüro in einem partizipativen Prozess mit lokalen Akteursgruppen erstellt. Das Planwerk enthält konkrete Maßnahmen und langfristige Visionen zur klimagerechten Entwicklung des Quartiers. Für zwölf Orte wurden Maßnahmen wie die ökologische Aufwertung eines Grünzugs vorgeschlagen.

**Mehr unter:** <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/klimakiez-badstrasse-klimaanpassung-gemeinsam-gestalten>

### Weiterführende Informationen

- Kommunen für biologische Vielfalt und DUH (2018): Stadtgrün naturnah. Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt.
- NABU Rheinland-Pfalz (2022): Energetische Sanierung und Artenschutz. Klima- und Artenschutz am Gebäude verknüpfen und gemeinsam voranbringen.
- IÖW und LMU (2023b): Sanierungsgebiete klimaorientiert gestalten. Klimaanpassung durch städtebauliche Sanierungsverfahren nach §136 BauGB stärken. Online-Leitfaden unter <https://gruene-stadt-der-zukunft.de/leitfaden-sanierungsgebiete-klimaorientiert-gestalten>

### 4.3.2 Partizipation

Partizipation bzw. Beteiligung bezeichnet die Einbindung von Bürger\*innen in Entscheidungsprozesse, in diesem Fall im Kontext der Stadtentwicklung. Beteiligungsangebote im Rahmen von Vorhaben der Städtebauförderung erhöhen die Transparenz und ermöglichen der Stadtbevölkerung, an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitzuwirken. Die Beteiligung ist daher ein wichtiges Prinzip der Städtebauförderung und wird dementsprechend in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gefordert (VV Städtebauförderung 2023).

Durch Einbindung der lokalen Akteursgruppen und transparente Planungen können in der Bevölkerung Rückhalt und Verständnis für Biodiversitätsmaßnahmen entstehen. Bei der (Um-)Gestaltung öffentlicher Grün- und Freiräume sollten

#### Besonderheiten

Räumlicher Kontext      Variabel

Flächenbedarf      Variabel

Besonderheiten      Relevant für alle Planungsphasen, von der Erstellung des ISEKs bis zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Synergien      Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Integration, Umweltbildung

zudem die Interessen der Nutzenden gemeinsam mit anderen planerischen Zielen wie Klimaanpassung und Schutz der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden, um multifunktionale Lösungen entwickeln zu können. Auch private und institutionelle Flächeneigentümer\*innen oder -nutzende sollten eingebunden werden, damit Maßnahmen



Teilhabe durch Gärtnern: Im von Armut betroffenen Stadtteil Mirafiori Sud in Turin wurden unter anderem Beete angelegt, die von Schüler\*innen und Personen aus der Nachbarschaft bepflanzt und gepflegt werden. So können neue Fähigkeiten erlernt werden und Personen ohne eigene Gärten können dazu beitragen, dass der Stadtteil aufgewertet wird (R. Hansen)

in Fördergebieten nicht nur auf den öffentlichen Flächen umgesetzt werden können.

Neben der Partizipation in der Planung, beispielsweise bei der Entwicklung des ISEKs (siehe Kap. 3.1), gibt es Möglichkeiten, lokale Akteursgruppen in die Umsetzung einzubinden, z. B. bei gemeinsamen Pflanzaktionen. Darüber hinaus sollte das Engagement aus der Zivilgesellschaft gefördert werden.

### Chancen für die biologische Vielfalt

Aufgrund der Flächenkonkurrenz in urbanen Räumen sollte Stadtgrün multifunktional sein, d. h. vielfältige soziale und ökologische Funktionen erfüllen. Umgestaltete Flächen oder anderweitige Maßnahmen, die einen Mehrwert für die Bio-

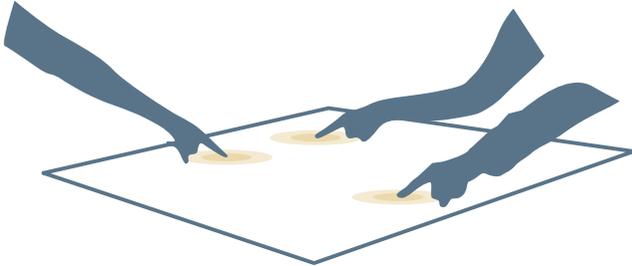
diversität und Lebensqualität bieten sollen und unter Beteiligung der Bewohnenden entwickelt wurden, finden größere Akzeptanz. Auch das Bewusstsein für die Bedeutung biologischer Vielfalt kann so gefördert und gesteigert werden. In verdichteten Quartieren sind auch alternative Begrüpfungsmöglichkeiten relevant, bei denen private Flächeneigentümer \*innen einbezogen werden, wie beispielsweise die Installation von „vertikalem Grün“ oder Dachbegrünungen (siehe Kap. 4.2). Durch die Unterstützung von Initiativen und Vereinen können in Fördergebieten Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz der biologischen Vielfalt angestoßen werden, die andernfalls aus Kostengründen oder aufgrund fehlender Personalressourcen nicht umgesetzt würden, wie z. B. die Betreuung von Nisthilfen oder Anlage und Pflege von Kleinbiotopen (siehe Kap. 4.1.3).



Engagement im Quartier fördern: Im Fördergebiet „Grünes Ypsilon Ginnheim/Dornbusch“ in Frankfurt am Main können über den Verfügungsfond Projekte zum gemeinschaftlichen Gärtnern, Umweltprojekte, Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten gefördert werden. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Beteiligungsgremium. (R. Hansen)

## Partizipation – Varianten

### Beteiligung in der Planung



Bürger\*innen und weitere Akteursgruppen in Planungsprozesse einbinden, wie die Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten für Fördergebiete.

- Große Vielfalt an Beteiligungsformaten kann zum Einsatz kommen
- Mitwirkungsmöglichkeiten transparent kommunizieren, um Enttäuschung zu vermeiden
- Mitwirkung über Quartiersräte u. Ä. formalisieren

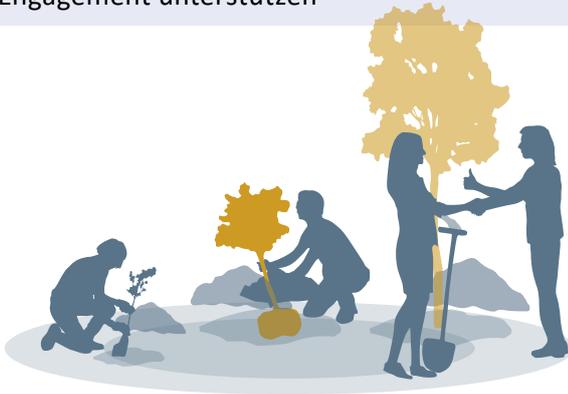
### Einbindung in die Umsetzung



Bürger\*innen und weitere Akteursgruppen aktiv in die Umsetzung und Unterhaltung von Stadtgrün-Maßnahmen einbinden.

- Pflanzmaßnahmen und Einsaaten als Mitmach-Aktionen planen
- Schulklassen oder andere Gruppen aus dem Fördergebiet einbinden

### Engagement unterstützen



Unterstützungsangebote für lokale Gruppen und Einzelpersonen, die sich für Stadtgrün engagieren wollen, unter anderem bei der Anlage oder Unterhaltung von Stadtgrün.

- Lokale Vereine und Initiativen können häufig eine Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Bürger\*innen darstellen
- Gemeinschaftsgärten können Orte für soziale Begegnungen und Umweltbildung sein



(R. Hansen)

### **Bürgerbahnhof Plagwitz in Leipzig**

Bei diesem partizipativen Projekt wurde eine große Industriebrachfläche in neue Nutzungen überführt, die einen neuen Wert sowohl für städtische Biodiversität als auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kulturellen Nutzen für den Standort mit sich brachte. Der seit den 1990er Jahren brachliegende ehemals größte Industrieverladebahnhof Europas im Leipziger Stadtteil Plagwitz konnte durch eine städtische Koordinierungsgruppe und die zivilgesellschaftliche „Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz“ in öffentlichen Diskussionen und einem partizipativem Prozess eine neue Nutzung erhalten: Er wurde durch Vermittlung zwischen Bürgerschaft, Fachämtern und Stadt zu einem neuen öffentlichen Grünzug mit vielfältigem ökologischen und kulturellen Angebot umgewandelt, der eine Begegnungsstätte für Mensch und Natur bietet. Wie der vorangegangene Partizipationsprozess basiert der Ort auf dem Prinzip von Mitwirkung und Mitgestaltung. Die Vielfalt der umgesetzten Maßnahmen vor Ort schafft eine Vielfalt an Nutzungen. Der damit geschaffene ökologische und soziale Wert der Fläche macht deutlich, dass im Umgang mit städtischem Nutzungs- und Baudruck partizipative Ansätze produktive Lösungen bieten können.

**Mehr unter:** <https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadterneuerung-in-leipzig/stadterneuerungsprojekte/buergerbahnhof-plagwitz>

## Hinweise für die Praxis

Beteiligungsformate können über Mittel der Städtebauförderung finanziert werden (VV Städtebauförderung 2023). Partizipation ist in der Regel zeitintensiv und braucht entsprechende Kompetenzen. Die Ressourcen hierfür sollten bereits bei der Entwicklung des Vorhabens bedacht werden. Das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ unterstützt auch ein Quartiersmanagement, welches unter anderem die Beteiligung und Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner zum Ziel hat. Auch das Programm „Lebendige Zentren“ fördert Quartiersmanagement, welches jedoch mehr auf die Einbindung der Akteure in Innenstädten und Ortskernen wie lokale Unternehmen und (Innen)Stadtmarketing abzielt (BMWSB 2023a).

Über frühzeitige Partizipation in der Planungsphase einer Fördermaßnahme sollten nicht nur die Bedarfe der lokalen Akteursgruppen erfasst werden, sondern auch eventuelle Konflikte frühzeitig erkannt und rechtzeitig behandelt werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung bietet es sich an, dass Befragungen und andere Partizipationsformate auch online erfolgen. Die Online-Beteiligung sollte dabei um „Offline“-Formate ergänzt werden, um auch weniger technisch versierte Personen einzubinden.

Bei Partizipationsprozessen sollte die Vielfalt an Betroffenen widerspiegelt werden. Neben Einzelpersonen sollen auch im jeweiligen Gebiet aktive Gruppen wie Vereine, Verbände und Initiativen einbezogen werden, insbesondere auch solche, die marginalisierte Gruppen und Minderheiten repräsentieren. Auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Diversifizierung und Anonymisierung der Gesellschaft sollte darauf geachtet werden, dass der Prozess nicht durch privilegierte Personengruppen, die gut organisiert sind und sich gut artikulieren können, dominiert wird. Eine spezifische Ansprache mit passenden Formaten für verschiedene soziale Gruppen sowie eine auf-

suchende Beteiligung ist häufig sinnvoll. Partizipation kann beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen und Befragungen, Arbeitsgruppen, Workshops und Planungswerkstätten sowie gemeinschaftlichen (Mitmach-)Aktionen wie Stadtteilspaziergängen oder Pflanzaktionen erfolgen. Es kann auch ein Quartiersrat aus Anwohnenden und lokalen Akteuren aufgestellt werden (DUH 2017).

Über Verfügungsfonds oder kommunale Förderprogramme ist es in Fördergebieten möglich, das Engagement von Bürger\*innen zu unterstützen und beispielsweise gemeinschaftliche Projekte zu fördern. Mit kommunalen Förderprogrammen können Begrünungsmaßnahmen auf privaten Flächen bezuschusst werden (siehe Kap. 2.2 und 4.2.1).

### Weiterführende Informationen

- DUH (2017): Grün. Sozial. Wertvoll. Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen. Radolfzell, Berlin.
- IÖW (2019): Partizipation in der Grünflächenplanung – Für mehr Biodiversität und eine bessere Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ein Leitfaden.
- Knodt et al. (2023): Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für Städte und Kommunen zur Umsetzung von digital unterstützten Partizipationsprozessen.

### 4.3.3 Kommunikation und Bildung

Um über die Umsetzung von Maßnahmen zu informieren und das Interesse für Stadtnatur zu erhöhen, sind Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsangebote sinnvoll. Die Öffentlichkeitsarbeit für Stadtgrün-Maßnahmen in Gebieten der Städtebauförderung kann über verschiedenen Kommunikations- und Medienkanäle wie Presseberichte in Lokalzeitungen, Broschüren, soziale Medien oder Online-Präsenzen erfolgen. Auch öffentliche Informationsveranstaltungen und Ausstellungen bieten hierzu eine Möglichkeit. Umweltbildungsangebote können vielfältige Formen annehmen von Informationstafeln, über Erlebnispfade bis hin zu naturpädagogischen Angeboten.

#### Chancen für die biologische Vielfalt

Durch aktives Informieren über geplante Stadtgrün- und Naturschutzmaßnahmen können Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Interessensgruppen frühzeitig Beachtung finden. Auch kann die Wahrnehmung naturnaher Flächen über Kommunikation verändert werden. Was vorher als „ungepflegt“ negative Betrachtung erfährt, kann durch Informationskampagnen in einem anderen Licht erscheinen (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018). Zudem können engagierte Personen aus der lokalen Bevölkerung

#### Besonderheiten

|                    |   |
|--------------------|---|
| Räumlicher Kontext | Variabel  |
| Flächenbedarf      | Variabel  |
| Besonderheiten     | Vielfalt an Maßnahmen zu Kommunikation und Bildung                  |
| Synergien          | Teilhabe, Naturerleben, Förderung von Umweltwissen und -bewusstsein |

aktiviert werden (siehe Kap. 4.3.2). Insgesamt wird die Wahrnehmung von biologischer Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung gestärkt.

Umweltbildungsangebote bieten Möglichkeiten zum Naturerleben und vergrößern das Wissen über Natur. Die Wertschätzung von Stadtnatur kann hiermit gefördert werden. Bei Umweltbildungsangeboten mit lokal vorkommenden Tieren und Pflanzen in Berührung zu kommen, kann zu einer zukünftigen Sensibilisierung führen. Insbesondere bei Kindern fördern umweltpädagogische Bildungsangebote ein positives Verhältnis zur Natur. Für die heranwachsenden Generationen spielen Naturerfahrungsräume eine besondere Rolle, da sie freies Spielen und selbstständiges Erkunden in naturnahen Freiräumen ermöglichen (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018; siehe auch Kap. 4.1.1).



Naturnahes Stadtgrün durch Gestaltung und Informationen vermitteln: Im Park auf dem Gleisdreieck in Berlin sind Stadtwildnisflächen durch visuelle Abgrenzung und Schilder erkennbar. (R. Hansen)

## Kommunikation und Bildung – Varianten

### Öffentlichkeitsarbeit



Berichterstattung über Stadtgrün-Maßnahmen durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikationskanäle sowie Broschüren und Faltblätter.

- Ansprechende und für Laien verständliche Botschaften kommunizieren
- Verschiedene Kanäle nutzen, darunter die Lokalpresse und soziale Medien
- Konkrete Handlungsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung aufzeigen

### Veranstaltungen



Veranstaltungen mit Bezug zum Stadtgrün oder zur biologischen Vielfalt im Gebiet der Städtebauförderung wie Feste, Vorträge, Ausstellungen oder Wettbewerbe.

- Attraktive und spielerische Formate anbieten, die unterschiedliche Altersgruppen ansprechen
- Austausch zwischen den Teilnehmenden fördern
- Veranstaltungen wie den Tag der Städtebauförderung nutzen

### Umweltbildungsangebote



Angebote zur Umweltbildung mit konkreter Naturerfahrung und/oder Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche im schulischen oder außerschulischen Kontext sowie im Rahmen von Erwachsenenbildung.

- Bildungsangebote mit Naturerlebnissen im Quartier verbinden
- Mit Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Volkshochschulen kooperieren
- Akteur\*innen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz einbinden

### Informationen auf der Fläche



Informationen auf der Fläche, um über Stadtgrün-Maßnahmen und biologische Vielfalt aufzuklären, beispielweise durch Beschilderung, Naturerlebnisstationen oder Gestaltung.

- Bei der ökologischen Umgestaltung oder naturnahen Unterhaltung von Flächen per Schild über Sinn und Zweck informieren
- Durch Mähbankette oder andere gestalterische Ansätze subtil deutlich machen, dass naturnahe Flächen bewusst angelegt wurden
- Lehrpfade anlegen, um Bewegung in der Natur mit Informationsmöglichkeiten zu kombinieren

## Hinweise für die Praxis

Kommunikation ist ein wichtiger Baustein der Städtebauförderung, um in den Dialog mit den Bewohnenden von Fördergebieten zu treten. Daher sind Kommunikationsmaßnahmen förderfähig. Der gesamte Verlauf eines Fördervorhabens sollte von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Ein Kommunikationsleitfaden des BMWSB (2022b) bietet dazu konkrete Empfehlungen. Es sollten regelmäßig Kommunikationsanlässe wie Aktivitäten und die Umsetzung von Maßnahmen im Fördergebiet genutzt werden. Ein wichtiges Kommunikationsevent ist der jährlich stattfindende „Tag der Städtebauförderung“, auf dem Kommunen laufende oder abgeschlossene Projekte der Städtebauförderung der lokalen Öffentlichkeit präsentieren. Das Handbuch „Tag der Städtebauförderung“ bietet vielfältige Anregungen zu Planung und stellt Aktionsformate wie Stadtpaziergänge, Baustellenbesichtigung, Ausstellungen oder Straßenfeste vor (BMUB 2016).

Eine dauerhafte Präsenz im Fördergebiet können Info-Boxen, ein Büro für das Quartiersmanagement oder Schaukästen schaffen und über die aktuellen Projekte im Gebiet informieren (BMWSB 2022b). Das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sieht die Fördermöglichkeit der Stärkung von Bildungschancen vor. Um ein breites Publikum zu erreichen, sollten die sozialen Medien als zeitgemäßer Informationskanal genutzt werden. Kurze, prägnant formulierte und grafisch anschaulich aufgearbeitete Inhalte erzielen gemeinhin gute Wirkung beim Publikum (DUH 2017). Für eine verständliche und ansprechende Kommunikation sollten die Angestellten der zuständigen Ämter durch Schulungen in Kommunikationsfähigkeiten unterstützt werden (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018).

Damit Informations- und Aufklärungsarbeit wirksam wird, sollte sie möglichst vor Ort am „realen Beispiel“ erfolgen. Umweltbildungsangebote für junge Zielgruppen sollten altersstufengerecht



Anwohnende über Veränderungen informieren: Im Fördergebiet Mainz-Mombach wurden Blühwiesen angelegt und die Unterhaltung der ehemaligen Rasenflächen verändert. Schilder klärt darüber auf. (R. Hansen)

gestaltet werden, um eine persönliche positive Bindung von Kindern und Jugendlichen zum Thema Stadtnatur erzielen zu können. Auch hier gilt der „Vor-Ort-Grundsatz“. Direkt am Objekt lernt es sich am besten und eine Kombination aus individuellen, mit Bewegung verbundenen Naturerfahrungsmöglichkeiten und Wissensvermittlung übermittelt wichtige Inhalte „nebenbei“ (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018). Bei umweltpädagogischen Angeboten sollten Personen aus benachteiligten Quartieren bewusst angesprochen werden, da Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten bestehen (DUH 2017).

Informationstafeln können biodiversitätsfördernde Maßnahmen direkt vor Ort erklären und so das Verständnis Besuchenden erhöhen. Ein weiteres Beispiel besteht in der Pflege von freigehaltenen Randstreifen ungemähter Flächen: Auf diese Weise signalisiert eine einfache Maßnahme, dass hinter der vermeintlichen Ungepflegtheit des Areals ein Naturschutzgedanke steht.



Planungen anschaulich vermitteln: Modell und Visualisierung für die „Freie Mitte Nordbahnhof“ auf der Ausstellung „Critical Care“ im Deutschen Architektur Zentrum in Berlin. (R. Hansen)

### Über Stadtnatur informieren: „Stadtwildnis Schweinfurt“

Organisiert durch den Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV) e. V. wird im Projekt „Stadtwildnis Schweinfurt“ die Artenvielfalt im Stadtgebiet aufgezeigt und gefördert. Dazu wurde ein spezieller Stadtplan mit Beobachtungspunkten ausgearbeitet, an denen bestimmte Tierarten häufig gesichtet werden können. Des Weiteren wurde ein Artenschutzkonzept mit Vorschlägen zur Lebensraumvernetzung entwickelt, um die Biodiversität im Altstadtgebiet langfristig zu erhöhen. Zusätzlich wurde zum Abschluss eine Wanderausstellung eingerichtet.

**Mehr unter:** <https://unterfranken.lbv.de/naturschutz/projekte/stadtnatur>

### Weiterführende Informationen

- BMWSB (2022): Städtebauförderung. Kommunikationsleitfaden.
- Kommunen für biologische Vielfalt und DUH (2018): Stadtgrün naturnah. Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt.
- Städte wagen Wildnis (o. J.): Überzeugen. Online-Leitfaden unter <https://www.staedte-wagen-wildnis.de/ueberzeugen/>

#### 4.3.4 Unterhaltung

Die Unterhaltung des Stadtgrüns ist entscheidend, um ökologische wertvolle Elemente und Strukturen und die damit verbundene biologische Vielfalt dauerhaft zu erhalten. Ein ökologisches Grünflächenmanagement basiert in der Regel auf einem Verzicht von häufigen Pflegegängen zu Gunsten von biodiversitätsfördernden Pflegemaßnahmen sowie der Förderung einer lokal angepassten Pflanzenvielfalt und Strukturreichtum (Stiftung Naturschutz Berlin 2022). Damit eine extensive Unterhaltung möglich ist, sollten dauerhafte und pflegearme Vegetationsbestände wie artenreiche Wiesen oder mehrjährige Staudenpflanzungen angelegt werden (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018). Ein ökologisches Management bedeutet jedoch nicht, dass alle Grünflächen flächendeckend umgestaltet werden müssen. Durch ein Zusammenspiel von unterschiedlich intensiv bzw. extensiv gepflegten Bereichen können in verschiedenen Zonen die Bedürfnisse von Menschen berücksichtigt werden und hochwertige Lebensräume entstehen.

#### Besonderheiten

|                    |   |
|--------------------|---|
| Räumlicher Kontext | Variabel  |
| Flächenbedarf      | Variabel  |
| Besonderheiten     | Langfristige Finanzierung und fachgerechte Ausführung müssen gesichert werden |
| Synergien          | Klimaschutz und -anpassung, Ressourcenschonung, Naturerleben, Teilhabe        |

Eine ökologische Unterhaltung setzt auf robuste und dauerhafte Vegetationsbestände. Langlebige Pflanzen, natürlicher Humusaufbau und geringe Bodenbearbeitung können zur Speicherung von Kohlenstoff in den Pflanzen und im Boden und damit zum Klimaschutz beitragen. Zudem werden Ressourcen wie Wasser, Kraftstoffe und Dünger eingespart und natürliche Kreisläufe nach Möglichkeit geschlossen (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018).



Stadtbevölkerung in die Unterhaltung einbinden: Die Stadt Lissabon verfolgt das Konzept der Kleingartenparks und schafft so neue Freiräume, die sowohl für die Öffentlichkeit zugänglich sind als auch durch die Gärtner\*innen gestaltet und genutzt werden. (R. Hansen)

Die Stadtgesellschaft kann in die langfristige Unterhaltung einbezogen werden und beispielsweise Biotope oder Beete im Straßenraum pflegen (siehe Kap. 4.3.2). Die Einbindung der Öffentlichkeit kann zudem zu einer erhöhten Akzeptanz von „wilden“ Flächen führen (siehe Kap. 4.3.3).

### Chancen für die biologische Vielfalt

Ökologische Unterhaltungsmaßnahmen beinhalten z. B. die Anlage pflegearmer mehrjährige Pflanzungen, eine extensive Pflege von Rasen und Wiesen durch das Reduzieren von Mahdintervallen, die gezielte Erhaltung von Biotopstrukturen wie Säumen, das strategische Liegenlassen von Totholz und Laub sowie der Verzicht auf

chemisch-synthetische Herbizide und Düngemittel (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018; Stiftung Naturschutz Berlin 2022). Ein entsprechendes Pflegekonzept mit einem Mosaik intensiv und extensiv gepflegter Teilflächen schafft Rückzugsräume und Überwinterungsmöglichkeiten für eine Vielzahl an Tieren.

Das Liegenlassen von Totholz und Laub an geeigneten Stellen schützt viele Tiere. Beispielsweise nutzen Insekten, Vögel, Fledermäuse und einige Säugetiere das Totholz als Lebensraum oder Nahrungsquelle. Laub dient Igel und Insekten als natürlicher Winterschutz. Nach dem Winter wird es zudem in Humus umgewandelt und dient somit als Nährstoff für das Stadtgrün.

## Unterhaltung – Varianten

### Ökologisches Grünflächenmanagement



Eine biodiversitätsfreundliche und nachhaltige Unterhaltung des Stadtgrüns, bei der mit lokal angepassten Pflanzen gearbeitet und Pflegegänge auf die vorkommenden Arten abgestimmt werden.

- Bei der Neuanlage auf pflegearme mehrjährige Pflanzungen achten, vorhandene Biotopstrukturen erhalten und Mahdintervalle reduzieren
- Totholz und Laub wenn möglich liegen lassen
- Auf chemisch-synthetische Herbizide und Düngemittel verzichten

### Pflege durch Bürger\*innen



Die Einbindung der Stadtgesellschaft in die Unterhaltung des Stadtgrüns.

- Nutz- und Wildpflanzen mischen, um die Vorteile für die Pflegenden zu erhöhen
- Biotopstrukturen von Ehrenamtlichen pflegen lassen
- Patenschaften für Pflanzbeete oder Baumscheiben vergeben

## Hinweise für die Praxis

Eine ökologische Unterhaltung sollte für alle biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung Ziel sein. Gerade weil die langfristige Unterhaltung nicht förderfähig ist, müssen die Grundlagen für ein ökologisches Grünflächenmanagement bereits in der Planung gelegt werden und entsprechendes Fachpersonal bzw. -firmen in die Planung einbezogen werden. Das gilt für die Anlage von neuen Grünflächen und -elementen, die Aufwertung von Bestandsgrün sowie Maßnahmen zur Vernetzung oder Wiederherstellung.

Pflanzungen sollten so geplant werden, dass eine extensive und ressourcenschonende Unterhaltung möglich ist. Bei Staudenpflanzungen ist auf eine vielfältige Artenauswahl mit langer Blühzeit und Strukturvariabilität zu achten, die auf lokale Standortfaktoren sowie vorkommende Tierarten angepasst ist. Auch bei Bäumen sollte auf die Eignung als Lebensraum geachtet werden. Um den Wasserbedarf gering zu halten, sollten stadtklimaangepasste Pflanzen gewählt werden. Es gibt ein breites Spektrum an praxiserprobten Staudenmischungen, „Zukunftsbäumen“ und Saadmischungen mit „Regionalem Saatgut“, die von Fachverbänden, Forschungsanstalten und Unternehmen entwickelt wurden und für unterschiedliche urbane Kontexte geeignet sind (siehe Box „Pflanzenverwendung“). Bei Baumpflanzungen ist auch eine Optimierung der Baumstandorte durch eine hinreichende Größe des Wurzelraums, Sicherstellung der Wasserversorgung sowie Bodenverbesserung wichtig (siehe Kap. 4.1.2). Die richtige Substratwahl sowie anorganischer Mulch fördern den Wasserrückhalt und reduzieren Pflegegänge (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018). Im Bereich Regenwassermanagement sollte die Funktionalität von Schwammstadtelementen erhalten bleiben. Hierzu zählt z. B. die Sicherstellung von Versickerungskapazitäten durch ein entsprechendes Grünflächenmanagement.

### Pflanzenverwendung

Die richtige Auswahl an Pflanzen bildet die Grundlage für ein ökologisches Management. Es gibt vielfältige Informationsquellen wie die Webangebote der folgenden Organisationen:

- Bund deutscher Staudengärtner e. V.: <https://www.staudenmischungen.de>
- Gartenamtsleiterkonferenz e. V.: <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuuebersicht/zukunftsbaeume-fuer-die-stadt>
- Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e. V.: <https://www.natur-im-vww.de>
- Naturgarten e. V.: <https://naturgarten.org>

Bei der Erhöhung der Strukturvielfalt sind Ästhetik und gefahrlose Nutzung zu bedenken. Gemähte Ränder an Wiesen sorgen beispielweise für ein ansprechendes Bild. Bei Belassen von Totholz und Laub muss das Unfallrisiko bedacht werden. Laub sollte z. B. auf Wegen entfernt werden und Totholz in angemessenen Sicherheitsabständen von Wegen und Aufenthaltsbereichen entfernt oder vor Fall und Abbruch gesichert werden (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018; Stiftung Naturschutz Berlin 2022). Um Verständnis für Flächen mit scheinbar unaufgeräumter Optik zu schaffen, sollten Sinn und Zweck der Maßnahmen kommuniziert werden (siehe Kap. 4.3.3).

Die Umstellung auf ein ökologisches Grünflächenmanagement erfordert häufig die Beschaffung von neuen Geräten, mit denen beispielsweise Wiesen insektenschonend gemäht werden können, und Fachwissen über biodiversitätsfreundliche Pflegepraktiken und entsprechende Pflegekonzepte. Die anfänglichen Investitionen zahlen sich in der Regel aus. Durch geringere Pflegeintervalle sowie geringeren Einsatz von Pflanzmaterial, Wasser, Dünger und Pestiziden ist das ökologische Grünflächenmanagement in der Regel günstiger oder vergleichbar mit der konventionellen Pflege (Kommunen für biologische Vielfalt und DUH 2018). Kommunale Grünflächenstrategien können diesen Prozess unterstützen, so dass die Umstellung flächendeckend und effektiv ist (siehe Box „Bad Saulgau“).

Die Einbeziehung der Bevölkerung in die Unterhaltung, z. B. in die Pflege von Biotopstrukturen, fördert die Akzeptanz von naturnahem Stadtgrün

### Ökologisches Grünflächenmanagement in Bad Saulgau

In der Stadt Bad Saulgau ist ein ökologisches Grünflächenmanagement eine wichtige Säule des kommunalen Biodiversitätskonzeptes. Seit Ende der 1990er Jahre wurden unter dem Motto „Umwandlung von Einheitsgrün in artenreiches Grün“ Flächen entsiegelt und naturnah gestaltet. Auf mehr als 100 ha kommunalen Flächen wurden artenreiche Blumenwiesen, Stauden- oder Gehölzflächen angelegt, die extensiv und ökologisch unterhalten werden. Durch die extensive Pflege, dauerhafte Planungen und Verzicht auf Düngemittel konnten die Kosten geringgehalten werden.

**Mehr unter:** <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/ein-biodiversitaetskonzept-zum-nachmachen-aus-bad-saulgau>



Stadtgrün extensiv pflegen: Die Stadt Frankfurt am Main hat rund 350 ha artenarme Rasenflächen in Wildwiesen umgestaltet und pflegt diese extensiv. Diese Flächen sind besser an Trockenheit angepasst und bieten Lebensräume für Tiere und Pflanzen. (R. Hansen)

und kann Pflegemaßnahmen ermöglichen, die andernfalls aus Kostengründen und Personalmangel in den städtischen Grünflächenämtern schwierig umzusetzen wären. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn häufig behutsame Pflegeschritte erforderlich sind, für die eine Fachfirma beauftragt werden müsste. Daher bietet sich bei der Pflege von kleinen Biotopen die Kooperation mit Naturschutzverbänden, anderen organisierten Gruppen oder auch Einzelpersonen an. In Großbritannien werden solche Aufgaben beispielsweise von „Friends of the Park“-Gruppen übernommen, die sich jeweils für eine bestimmte Grünfläche engagieren. Auch das Straßenbegleitgrün bietet durch die Pflege von Baumscheiben oder Hochbeeten und durch die Bewässerung von neu gepflanzten Bäumen Chancen zur Mitwirkung an der Unterhaltung des Stadtgrüns. Eine Mischung von Nutz- und Wildpflanzen kann die Beteiligung von Bürger\*innen fördern, wenn Pflege mit Möglichkeiten zum Ernten kombiniert wird. Grundsätzlich können solche Arbeiten die Identifikation mit der Nachbarschaft und das Gemeinschaftsgefühl fördern (siehe Box „Grünschleife Münster“).

### Weiterführende Informationen

- DVL (2020): Insektenreiche Lebensräume im öffentlichen Grün.
- Kommunen für biologische Vielfalt und DUH (2018): Stadtgrün naturnah. Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt.
- Regierung von Oberfranken (2021): Einstieg in die ökologische Straßenrandpflege.

### Stadtgrün gemeinschaftlich unterhalten in der Grünschleife Münster

Im Münsteraner Stadtteil Kinderhaus wurde im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ eine Grünfläche, die von Vandalismus betroffen war und als Angstraum galt, aufgewertet. Die Bürgerinnen und Bürger waren in die Gestaltung und Pflege des Freiraums „Grünschleife“ eingebunden, wodurch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wurde. Die Unterhaltung der Anlage umfasste regelmäßige Pflanzarbeiten und die Instandhaltung von Wegen und Spielbereichen, wobei ein besonderer Fokus auf ökologischem Management und der Förderung der Biodiversität lag. Verschiedene Arten wie Molche, Spechte und Frösche fanden sich in der Grünanlage. Naturerfahrung wurde über eine Trockenmauer mit Stauden, Gemüse- und Kräuterbeeten ermöglicht und ein Naturlehrpfad für Kinder wurde für die Umweltbildung angelegt. Die Mitwirkung an der Unterhaltung wurde während der Förderung etabliert und konnte durch ehrenamtliches Engagement verstetigt werden.

**Mehr unter:** <https://www.bfn.de/praxisbeispiele/die-gruenschleife-muenster-umweltbildung-und-teilhabe-im-park>

## 5 Maßnahmen im Kontext

Die vorgestellten Maßnahmen zeigen ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten auf. Die Maßnahmen können in unterschiedlichen Gebieten der Städtebauförderung relevant sein, allerdings variieren je nach Baustrukturen, sozialer Bedarfslage und Flächenverfügbarkeit die Umsetzbarkeit und Relevanz.

Um konkrete Anregungen für die Einbindung der Maßnahmen in Gebieten der Städtebauförderung zu geben, werden die Maßnahmen nachfolgend in vier unterschiedliche städtebauliche Kontexte gesetzt:

- Altstadtquartiere, die sich häufig durch hohe bauliche Dichte und Versiegelung auszeichnen und seltener über große Grünflächen zur Aufwertung oder Flächenpotenziale für neue Grünflächen verfügen.
- Großwohnsiedlungen, die häufig über eine geringere Bebauungsdichte und über einen großen Anteil an Grünflächen verfügen, häufig allerdings von geringer Nutzbarkeit und geringem ökologischen Wert.



Was ist für den jeweiligen Kontext angemessen? Welche Flächenpotenziale für Stadtgrün gibt es? Im Sanierungsgebiet Köln-Kalk konnte der Mangel an Grünflächen in dem dicht bebauten Quartier nicht behoben werden. Eine angrenzende ehemalige Industriefläche konnte als Ersatz- und Ergänzungsgebiet ausgewiesen und als Bürgerpark Kalk gestaltet werden. (R. Hansen)

- Stadtbrachen, die als große Konversionsflächen auch Potenziale für neue Grünflächen bieten und oft erhaltenswerte spontan angesiedelte Stadtnatur aufweisen.
- Freiraumsysteme, die oft auf historischen Grünanlagen basieren, die an aktuelle Nutzungsbedürfnisse und sich verändernde Umweltbedingungen angepasst werden müssen und wichtige Flächen im innerstädtischen Biotopverbund sein können.

Die Darstellungen auf den nachfolgenden Seiten basieren auf realen Gebieten der Städtebauförderung. Teilweise orientieren sich die Maßnahmen an den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten für diese Gebiete; häufig sind die Maßnahmen allerdings fiktiv. Sie stellen Maßnahmen dar, die im jeweiligen räumlichen Kontext allgemein relevant sein können. Für den zugrundeliegenden Planungsfall wurde jedoch die sinnhafte räumliche Anordnung nicht detailliert überprüft.



Anwohner einbinden: Begrünungs- und Pflegepatenschaften für Stadtgrün im Straßenraum sind eine einfache Möglichkeit zur Mitwirkung, die wie hier durch den Wiener Verein SeeStadtgrün durch zivilgesellschaftliche Organisationen koordiniert und unterstützt werden können. (R. Hansen)



Bestand behutsam aufwerten: Der Grünzug Oleander-Weg in Bochum wurde als blau-grüner Korridor zur Regenwasserrückhaltung entwickelt. Naturnahe Spielgeräte und Kunstobjekte fördern das Naturerleben und machen den Wasserkreislauf erlebbar. (R. Hansen)



## 5.1 Altstadtquartier

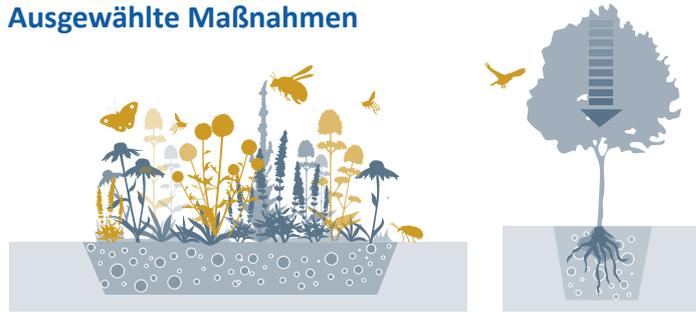
### Bestand behutsam durchgrünen

In verdichteten Altstadtquartieren sind Bausubstanz und Struktur historisch geprägt und Grün- und Freiräume rar. In engen Straßen wird oft ein großer Flächenanteil vom ruhenden und fahrenden Verkehr beansprucht. Höfe sind häufig versiegelt und

mit Nebengebäuden bebaut. Diese Gebiete sollten behutsam unter Wahrung des Charakters weiterentwickelt werden. Zahlreiche kleinere Stadtgrünmaßnahmen und Maßnahmen an Gebäuden sind möglich. Die fiktive Planung basiert auf dem Sanierungsgebiet Mollerstadt in Darmstadt.



### Ausgewählte Maßnahmen



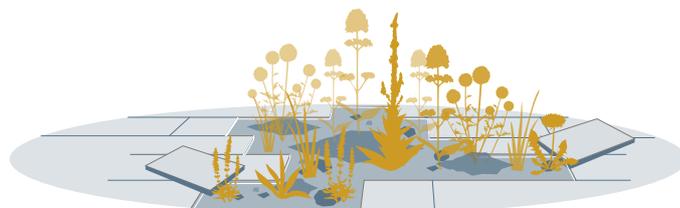
#### Grüne Straßen schaffen grüne Verbindungen

Der Straßenraum bietet bei Umverteilung der räumlichen Nutzung Chancen für neue Grünstrukturen. Er wird durch Einzelbäume und Alleen mit Unterpflanzung aufgewertet. Bäume verbessern das Mikroklima, den Wasserrückhalt, fördern eine aktive Nutzung des Raums und schaffen kleinräumige und vernetzte Habitate für städtische Arten. Besonders wichtig sind Erhaltung von Altbäumen und Ergänzung von historischen Alleen. Die Aufwertung schafft Nahrung und Habitate für Insekten und Kleinlebewesen. Neben dauerhaften Grünstrukturen kann bei mangelndem Raum auch mobiles Grün in Pflanztrögen zum Einsatz kommen.



#### Fassaden, Innenhöfe und Dächer begrünen

Fassadenbegrünung mit Selbstklimmern, Gerüstkletterern oder Spaliergehölzen, aber auch Pflanztröge oder Gemeinschaftsbeete verwandeln Innenhöfe in nutzbare Grünräume mit biodiversem Mehrwert und Aufenthaltsqualität. Auch Dächer sind Potenzialflächen: Flachdachanbauten oder Dachterrassen eignen sich je nach Belastbarkeit zur extensiven oder intensiven Begrünung und Nutzung als Dachgärten.



#### Zwischenräume nutzen

Frei- und Zwischenräume in dicht bebauten Quartieren wie Baulücken, Kreuzungspunkte oder kleine Stadtplätze bieten Potenzial für mehr Stadtgrün: Kleine Grünräume wie Pocketparks

oder kleinräumig entsiegelte Aufenthaltsbereiche mit Begrünung – ob mobil oder dauerhaft – schaffen Habitate sowie Aufenthalts- und Begegnungsräume.



## 5.2 Großwohnsiedlungen

### Wohnungsnahes Grün aufwerten

Die Großwohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit mit Zeilenbebauung und/oder Wohnhochhäusern weisen oft einen hohen Anteil an Grün- und Freiräumen auf. Allerdings sind biologische Vielfalt wie auch die Nutzung durch Menschen durch eine einfache und strukturarme Gestaltung häufig eingeschränkt. In dieser Art von Sanierungsgebieten

bietet sich insbesondere eine Aufwertung des vorhandenen Grüns an – sowohl im Sinne der Erholungsqualität als auch als Grundlage für mehr Biodiversität. Hierbei lassen sich viele Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt integrieren. Die fiktive Planung basiert auf dem Sanierungsgebiet „Grünes Ypsilon“ in Frankfurt am Main.



### Ausgewählte Maßnahmen



#### Grünverbindungen für Mensch und Natur anlegen

Vernetzte grüne Wege bieten Erholungsmöglichkeiten und fördern Rad- und Fußverkehr. Die Verbindung von (Bestands-)Grünflächen ist auch eine wichtige Grundlage für den Biotopverbund. Das Spektrum reicht von breiten Grünkorridoren bis zu begrüntem Straßenräumen. Um Lebensräume zu schaffen und die Klimaanpassung zu erhöhen, sollten bei Pflanzmaßnahmen vielfältige Stauden- oder Gehölzarten ausgewählt werden. Ergänzend können Nisthilfen die Erhaltung von Siedlungsarten fördern. Alter Baumbestand und Gebüsch, die Lebens- und Rückzugsräume bieten, sollten erhalten bleiben und in die Planung sinnvoll miteinbezogen werden.



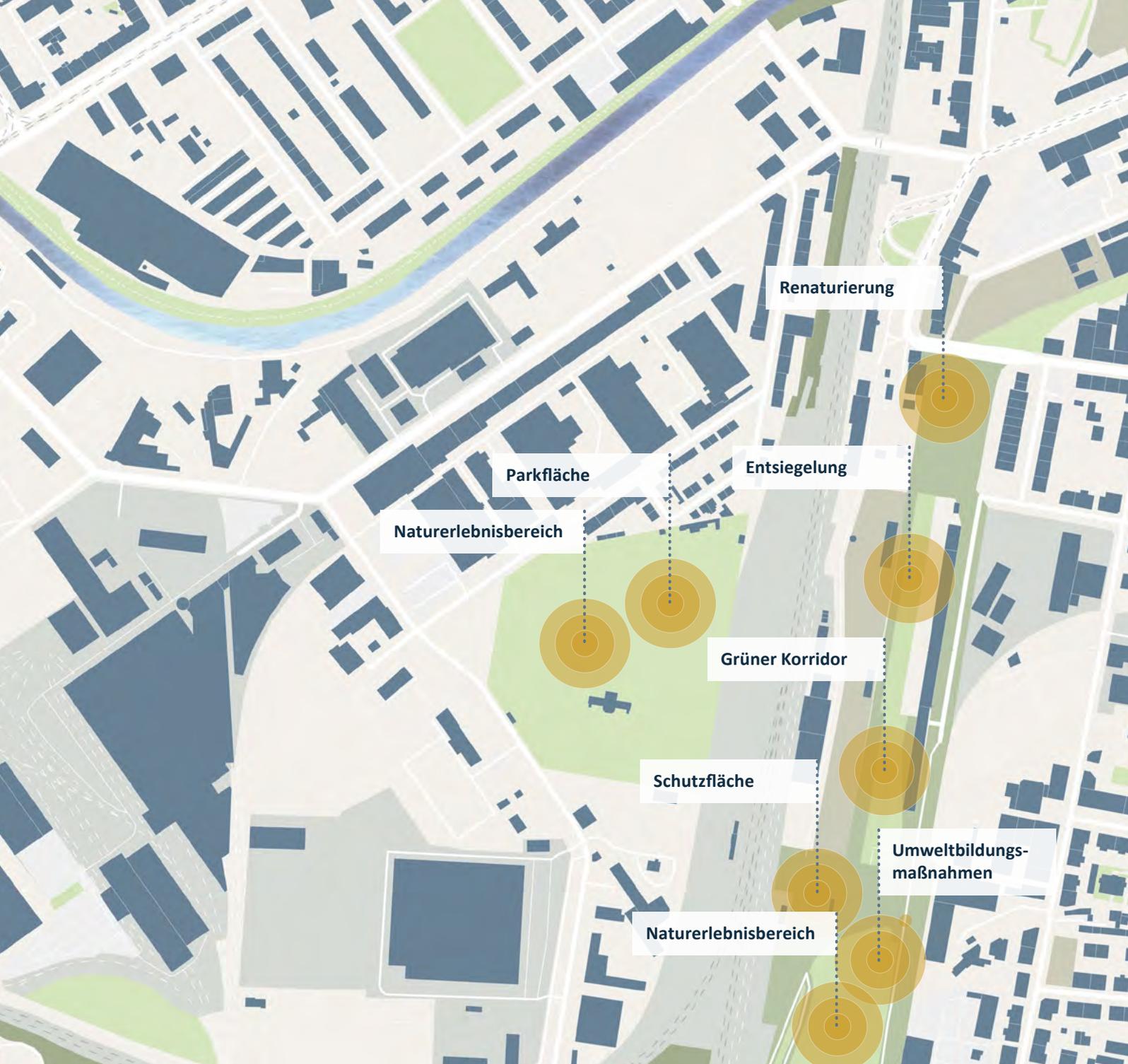
#### Ungenutzten Räumen neue Nutzungen verleihen

Innerhalb von Großwohnsiedlungen kann die Aufwertung von ökologisch unbedeutenden Grünflächen sowohl die wohnungsnaher Erholung als auch die städtische Biodiversität fördern. Eine räumliche Gliederung in intensiv nutzbare und extensivere Zonen ermöglicht dabei Rückzugsräume für Arten und ein gleichzeitiges Naturerlebnis vor der Haustür. In bisher ungenutzten Zwischenräumen können durch Gemeinschaftsbeete oder Dachgärten neue gemeinschaftsstiftende und biodiversitätsfördernde Grünflächen entstehen.

#### Menschen zusammenbringen und Engagement fördern

Durch Partizipationsverfahren kann auf die Wünsche und Bedürfnisse der Anwohnenden eingegangen werden sowie die Akzeptanz und Nutzung der neuen Freiräume gefördert werden. Hierzu gehören gemeinschaftsstiftende Aktionen und Veranstaltungen im Quartier. Durch aktive Mitwirkung an Planung, Umsetzung und langfristiger Pflege von Stadtgrünmaßnahmen lassen sich Identifikation, Selbstwirksamkeit und sozialer Austausch stärken. Dabei kann auch eine quartiersübergreifende Sensibilisierung für die positiven Effekte von Stadtnatur erreicht werden.





## 5.3 Stadtbrachen

### Konversion als Chance für Stadtnatur

Ehemalige Industrie- und Gewerbegebiete und weitere Gebiete mit anderen großflächigen Nutzungen oder Brachen bieten Entwicklungspotenziale. Je nachdem, wie lange Teilflächen aus der Nutzung gefallen sind, hat sich eine diverse Spontanvegetation angesiedelt. Häufig sind Lebensräume seltener und gefährdeter Arten in diesen Gebieten zu finden. Bei der Konversion bestehen

durch Altlasten und andere Hinterlassenschaften häufig Herausforderungen für die weitere Nutzung, Bodenbearbeitung und Zugänglichkeit. Zugleich gibt es Chancen, Relikte der Industriekultur zu erhalten, Gebäude umzunutzen, zu entsiegeln und Flächen, auf denen sich Natur frei entwickelt hat, als neue Stadtwildnis zu erhalten und behutsam zu erschließen. Die hier dargestellte fiktive Planung basiert auf der Konversionsfläche „Bürgerbahnhof Plagwitz“ in Leipzig.



## Ausgewählte Maßnahmen



### Naturerlebnis und Umweltbildung fördern

Brachflächen können sich als Naturerfahrungsräume für Kinder eignen, in denen freies Spielen und Erkunden möglich wird. Aber auch für andere Zielgruppen bieten diese Flächen Naturerlebnisse und naturnahe Naherholung. Umweltbildungsmaßnahmen ermöglichen dabei ein kulturelles und pädagogisches Begleitprogramm, das Interesse an Natur und Verantwortung für den Ort weckt.



### Raum für Stadtnatur erhalten und schaffen

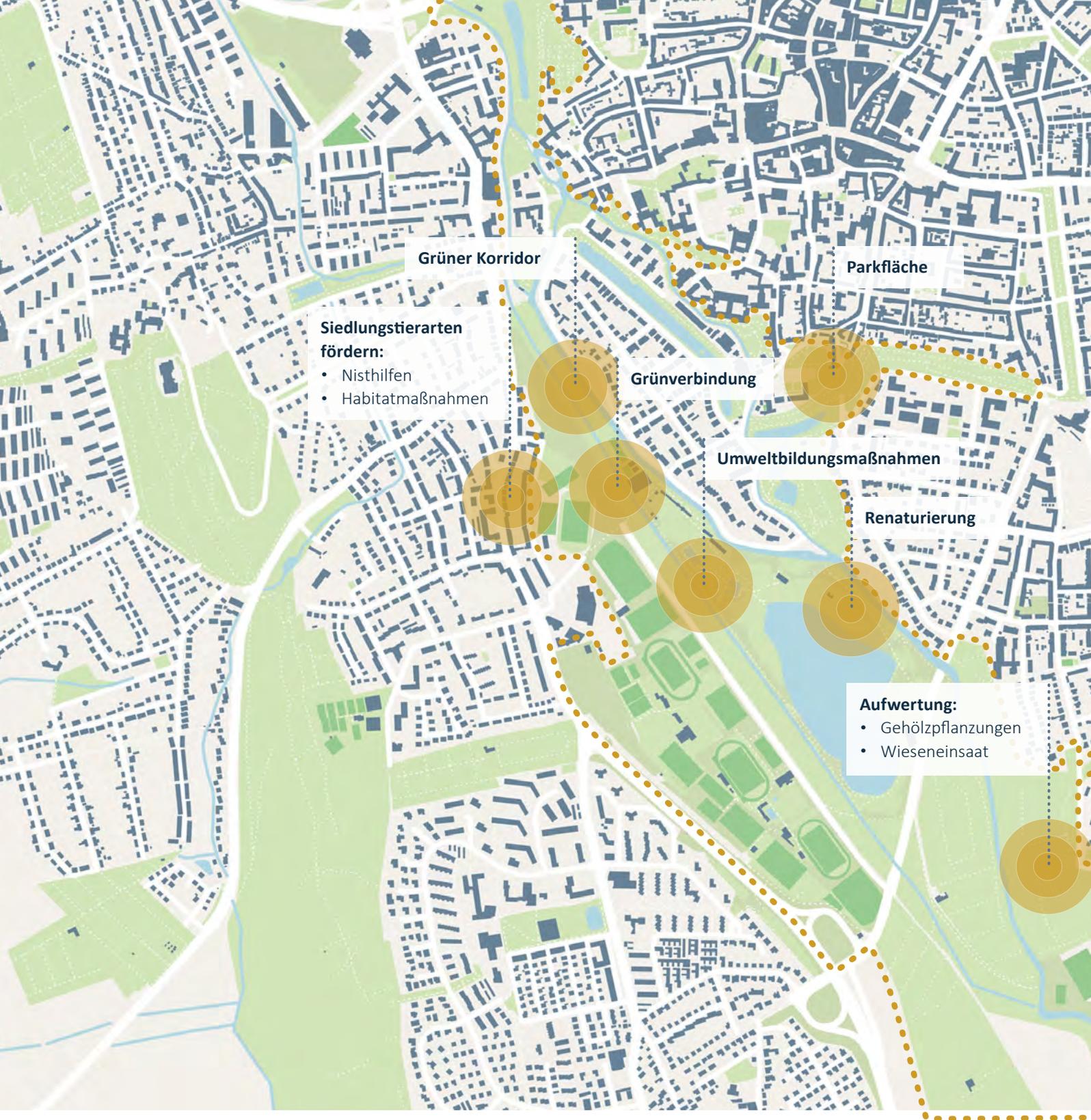
Sind auf Brachen Stadtwildnisflächen entstanden, sollten sie nach Möglichkeit erhalten und so gepflegt werden, dass die entstandenen Lebensräume geschützt und weiterentwickelt werden. Neue Habitate, grün-blaue Korridore und Flächen zum Wasserrückhalt entstehen durch die Renaturierung von Gewässern und anderen Ökosystemen, die durch die industrielle Nutzung verändert wurden. Neuer Raum für Stadtnatur wird auch durch Entsiegelung geschaffen. Wertvolle Stadtökosysteme, die auf Brachflächen entstanden sind, brauchen Schutz- und Pflegekonzepte und sollten durch Wegekonzepte, Informationsangebote und Umweltbildung unterstützend begleitet werden.



### Städtische Initiative und öffentliche Beteiligung zusammenbringen

Der Ankauf von Flächen ist ein wichtiger erster Schritt, um Brachflächen langfristig zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Um Akzeptanz für die Nutzung und Engagement für die Unterhaltung langfristig zu binden, ist darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit notwendig: Das

Einbeziehen der Öffentlichkeit über Printmedien, digitale Plattformen sowie Beteiligungsformate vor Ort ermöglicht es, soziale Strukturen zu schaffen, die langfristig die Erhaltung und Entwicklung des Ortes tragen können. Die Unterstützung lokalen Engagements von städtischer Seite sichert soziales wie auch ökologisches Kapital.



## 5.4 Freiraumsysteme

### Vernetzte grüne Infrastruktur entwickeln

Viele Städte haben historische Freiraumsysteme, die einer Sanierung bedürfen, um sie an aktuelle Nutzungsbedürfnisse oder die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Zudem können sie die städtische Naherholung und den Fuß- und Radver-

kehr fördern und dem Biotopverbund dienen. Daher geht es neben der Aufwertung der Bestandsflächen auch häufig um eine Erweiterung oder das Schließen von Lücken im Freiraumsystem. Die fiktive Planung basiert auf dem Gebiet „Dresden Süd-Ost – Blaues Band Gerberbach“.

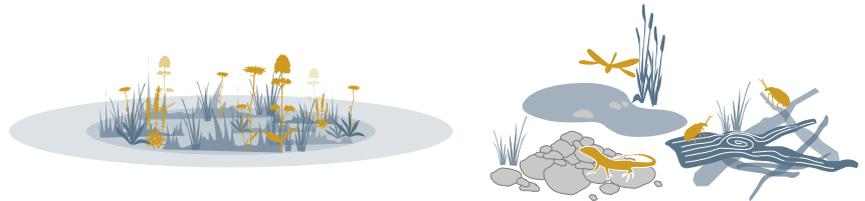


### Ausgewählte Maßnahmen



#### Ein Netz aus Grünflächen und -korridoren entwickeln

Freiraumsysteme sind zusammenhängende Grünstrukturen, die einen systematischen großräumlichen, aber auch kleinräumigen detaillierten Blick erfordern. Freiraumsysteme verbinden verschiedene Grünflächen unterschiedlicher Größe und Naturnähe und über attraktive grüne Wege zu größeren Naherholungsgebieten kann der Mangel im Quartier gemildert werden. Bei entsprechender Ausgestaltung haben sie einen besonderen Wert für den städtischen oder regionalen Biotopverbund – für die Vernetzung, die Wanderfähigkeit und den Rückzug von Arten.



#### Freiraumsysteme aufwerten

Das bestehende Freiraumsystem eignet sich in der Regel für eine Vielfalt an Aufwertungs- sowie Wiederherstellungsmaßnahmen, die sowohl großmaßstäblich im Verbund als auch kleinräumig den Wert der Flächen steigern. Dazu gehören Maßnahmen wie das Anlegen von Gehölzpflanzungen sowie die Umwandlung von Rasenflächen in artenreiche Wiesen. Die Anlage von kleineren Biotopstrukturen schafft Rückzugsräume und Kleinhabitate für Tierarten. Durch Renaturierungsmaßnahmen an Flüssen können wertvolle Habitate zurückgewonnen werden, die im Verbund an ökologischer Bedeutung gewinnen.

#### Langfristige Entwicklung und Schutz

Pflege- und Entwicklungskonzepte sind zur langfristigen Erhaltung, Entwicklung und Nutzung unabdingbar. Durch Informationskonzepte, eine durchdachte Flächenverteilung, geeignete Zonierung und Wegeführung kann eine Förderung von Biodiversität mit Freizeitnutzung einhergehen. Begleitende Umweltbildungsprogramme unterstützen dabei die Sensibilisierung für den Wert und die Erhaltung der Flächen.



## 6 Empfehlungen für die kommunale Praxis

Die vorliegende Broschüre zeigt, dass es in Gebieten der Städtebauförderung vielfältige Möglichkeiten für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und zur Erweiterung des Stadtgrüns gibt. Dem integrierten Ansatz der Städtebauförderung folgend, sollen die Maßnahmen, die im Bereich Stadtgrün in Fördergebieten geplant und umgesetzt werden, unterschiedliche Ziele gemeinsam verfolgen – die Lebensqualität und Umweltgerechtigkeit im Quartier fördern, Klimaanpassung und Klimaschutz voranbringen, Naturerleben ermöglichen und dabei Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten oder schaffen.



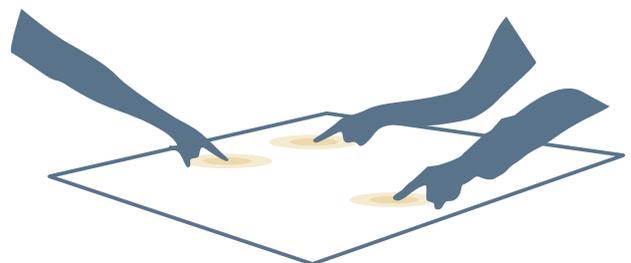
Ausgehend vom Vorhaben „BioVibeS“, das dieser Broschüre zugrunde liegt, kann für Gebiete der Städtebauförderung folgendes empfohlen werden:

**Biologische Vielfalt als Thema der Stadtentwicklung anerkennen:** Allen Beteiligten in der Stadtentwicklung sollte bewusst sein, dass es Typen von Stadtgrün und Unterhaltungsmaßnahmen gibt, die kaum Lebensräume bieten oder sogar Artvorkommen zerstören und somit zum Verlust der biologischen Vielfalt beitragen. Beispiele sind die Verwendung von Baumarten oder Blühpflanzen, die nicht von lokal vorkommenden Vogelarten oder Insekten als Brutstätte oder Nahrungsquelle genutzt werden können oder wenn durch Mahd Nahrungsgrundlagen und Überwinterungsstätten für Insekten verloren gehen. Bei allen Planungen sollten die positiven oder negativen

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt daher explizit beachtet werden. Auch weitere Folgen sollten bedacht werden – wenn beispielsweise Stadtbäume so gepflanzt und gepflegt werden, dass sie eine Lebenserwartung von weniger als 40 Jahren haben, dann können sie weder ihre volle Leistung zur Klimaanpassung durch Schattenwurf und Verdunstung noch ihr Potenzial als Lebensraum entfalten. Daher sollten bei Planungen in Gebieten der Städtebauförderung ökologische wie auch freiraumplanerische Expertise herangezogen werden.

Ziel sollte sein, naturbasierte Lösungen zu entwickeln, die vielfältige Vorteile für die biologische Vielfalt, das Stadtklima und die Lebensqualität im Quartier bieten und langfristig nachhaltig sind.

**Frühzeitige Einbindung** von Fachämtern oder -abteilungen bzw. Fachplanenden, die sich mit biologischer Vielfalt und der Gestaltung von Stadtgrün auskennen und diese aktiv bereits an der Vorplanung und Entwicklung von Planungsstrategien für das Fördergebiet beteiligen. Wenn beispielsweise eine umfassende Entwicklung des Stadtgrüns anvisiert und die Erstellung eines ISEKs an Fachplanungsbüros vergeben wird, sollten die mit der Erstellung beauftragten Unternehmen entsprechende Expertise aufweisen oder anderweitig sichergestellt werden, dass das Thema Stadtgrün qualifiziert abgedeckt wird (siehe Kap. 3.1).



**Defizite bei der Umweltgerechtigkeit und Bedarf an Erholungsflächen ermitteln:** Für die Lebensqualität in Gebieten der Städtebauförderung sollten bei der Erarbeitung von Entwicklungszielen Er-

reichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Freiräume ermittelt werden. Wenn es Defizite in der Versorgung und geringe Flächenpotenziale für die Neuanlage oder Aufwertung von Grünflächen gibt, können Flächenkonkurrenzen zwischen Erholungsnutzung und Rückzugsräumen für Tiere und Pflanzen entstehen, die frühzeitig beachtet werden sollten.

**Bedarf an Klimaanpassungsmaßnahmen erfassen:** Maßnahmen für Klimaschutz oder -anpassung sind Fördervoraussetzung in Gebieten der Städtebauförderung. In Überwärmungsgebieten kann die Erhitzung durch eine gezielte Erhöhung des Baumbestands, die Anlage von Wasserflächen oder die Begrünung von Gebäuden erhöht werden. Kaltluftentstehungsflächen und -schneisen sollten unbedingt freigehalten und wenn möglich durch Abriss oder Entsiegelung vergrößert werden. In Gebieten, die von Starkregen betroffen sind, können Grünflächen zur Rückhaltung und Versickerung gestaltet werden und als Schwammstadtelemente von Feuchte geprägte Lebensräume darstellen. Hierbei können bei der Gestaltung von Maßnahmen Synergien zur Förderung der biologischen Vielfalt hergestellt werden.



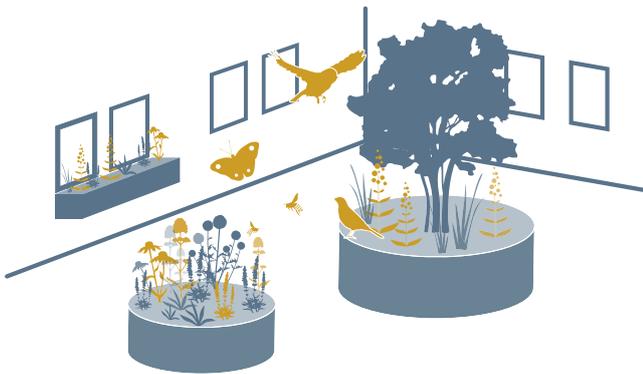
**Artenvorkommen und Lebensstätten erheben, erhalten und entwickeln:** Die Arten und Lebensräume, die in Gebieten der Städtebauförderung vorkommen, können gesetzlich geschützt sein und müssen daher frühzeitig erfasst werden. Zu den wertvollen Lebensstätten können insbeson-

dere Gebäude, Altbaumstände oder auch Vegetationsflächen, die sich durch Sukzession entwickelt haben, sowie vorhandene Biotope wie Kleingewässer gehören. Neben dem allgemeinen Verbot, Lebensstätten von Wildtieren zu zerstören, sind der besondere Schutz von bestimmten Arten und Biotopen zu beachten. Wenn Lebensstätten nicht bekannt sind, besteht die Gefahr, dass sie bei der Sanierung von Gebäuden oder Auflichtung von Gehölzbeständen trotz des gesetzlichen Schutzes verloren gehen. Über den gesetzlichen Schutz hinaus sollte es Ziel sein, in Gebieten der Städtebauförderung die lokale Biodiversität zu stützen und zu fördern. Hierfür ist auch wichtig, die vorhandenen Arten und Biotope zu kennen und insbesondere Maßnahmen für bereits vorkommende Tier- und Pflanzenarten vorzusehen. Biotope sollten erhalten und ggf. aufgewertet oder durch Neuanlage erweitert werden.



**Flächenpotenziale identifizieren:** Es sollte frühzeitig ermittelt werden, welche Flächen mit Potenzial für die Sicherung oder Entwicklung von Stadtgrün in Gebieten der Städtebauförderung enthalten sind. Hierzu gehören sowohl größere Flächen, die aktuell nicht versiegelt sind und auf denen sich beispielsweise durch Brachfallen Vegetation ansiedeln konnte. Solche Flächen können gegebenenfalls als naturnahe Parks entwickelt und als Stadtwildnisfläche behutsam erschlossen werden. Auch kleine Baulücken oder Restflächen können für die Entwicklung von Stadtgrün in Form von kleinen Klimaoasen und Pocketparks in Frage kommen. Bei vorhandenen Grünflächen oder Gewässern sollten die Potenzi-

ale für eine Aufwertung oder Wiederherstellung geprüft werden. Private Flächen wie Außengelände von Betrieben, Flachdächer oder Innenhöfe können über Begrünungsprogramme im Rahmen der Städtebauförderung bepflanzt werden. Gegebenenfalls gibt es im Rahmen der Fördermaßnahme auch die Möglichkeit, Flächen zu erwerben, um neue öffentliche Grünflächen zu schaffen. Für alle Flächen, die für eine Umnutzung oder Aufwertung in Frage kommen, sollte systematisch erhoben werden, inwiefern diese eine lokale oder sogar übergeordnete Relevanz haben (z. B. durch Vorkommen besonders wertvoller Biotope oder Einbindung in das Freiraumsystem). Je nach städtebaulichem Kontext können jeweils andere Flächenpotenziale vorhanden sein (siehe Kap. 5).



**Maßnahmenvarianten wählen, die die biologische Vielfalt fördern:** Es werden in dieser Broschüre drei Handlungsfelder mit zwölf Maßnahmentypen in rund 40 Varianten vorgestellt – Stadtgrünmaßnahmen, Maßnahmen an Gebäuden und Maßnahmen in Bereich Planungen und Prozesse. Bei den meisten Maßnahmen gibt es unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten und dabei können in der Regel Varianten gewählt werden, die sich positiv auf die biologische Vielfalt auswirken können (siehe Kap. 4).

**Vernetzung herstellen:** Besonderes Augenmerk sollte auf die Chancen zur Vernetzung von Stadtgrün gelegt werden. Gegebenenfalls lassen sich a) grüne Wegeverbindungen herstellen, die Lücken im Freiraumsystem schließen und für nachhaltige Mobilität genutzt werden können, b) Verbindungselemente mit Biotopverbund entwickeln,

die es Arten ermöglichen, zwischen Lebensräumen und durch das Stadtgebiet zu wandern, c) die Durchgängigkeit von Gewässern durch Renaturierungsmaßnahmen verbessern oder d) Frisch- und Kaltluftschneisen freihalten oder entwickeln. Wenn die Möglichkeit besteht, Verbundsysteme zu entwickeln, sollten diese intensiv geprüft werden, denn in der gebauten Stadt sind Chancen zur Vernetzung selten und es können wichtige Verbindungen zwischen isolierten Flächen hergestellt werden (siehe Kap. 4.1.4).

**Naturerlebnisse fördern und Umweltbildungsangebote schaffen:** Wenn über Stadtgrün-Maßnahmen die biologische Vielfalt gefördert werden soll, gibt es gleichzeitig auch Möglichkeiten, Naturerlebnisse zu fördern. Beispiele sind die Anlage von Naturerlebnissräumen für Kinder oder die Erschließung von Stadtwildnisflächen, die sich in ihrer Ästhetik und Vegetation von traditionellen Parks unterscheiden. Solche Flächen bieten sich für Umweltbildung und zur Vermittlung des Werts der biologischen Vielfalt an (siehe Kap. 4.1.1 und 4.3.3).



**Partizipationsmöglichkeiten anbieten und gesellschaftliches Engagement unterstützen:** Stadtgrünmaßnahmen bieten häufig die Möglichkeit, die Stadtgesellschaft in die Planung und Gestaltung einzubinden, beispielsweise indem die Wünsche an Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten aufgenommen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen bietet Chancen, dass beispielsweise Anwohnende oder Schulklassen bei der Pflanzung oder Einsaat aktiv mitwirken. Auch in der Stadtgrünunterhaltung gibt es Möglichkeiten, dass Anwohnende oder lokale Unternehmen aktiv werden, z. B. bei der Bepflanzung und Pflege

von Baumscheiben und Beeten. Im Rahmen der Städtebauförderung gibt es über Verfügungsfonds auch die Möglichkeit, das zivilgesellschaftliche Engagement im Fördergebiet zu stärken und lokale Begrünungsinitiativen finanziell zu unterstützen (siehe Kap. 4.3.2).

**Dauerhafte Unterhaltung im Blick haben:** Maßnahmen, die die biologische Vielfalt fördern sollen, müssen entsprechend unterhalten werden. Bei einer ökonomisch ausgerichteten Unterhaltung finden Pflegemaßnahmen zu Zeitpunkten statt, die aus Sicht der biologischen Vielfalt ungünstig bis schädlich sind. Zudem können durch eine falsche Pflege Maßnahmen für die biologische Vielfalt wieder zerstört werden, beispielsweise indem auf Trocken- und Magerrasen durch Mulchmahd zu viele Nährstoffe zurückbleiben. Daher muss die Pflege schon bei der Entwicklung von Maßnahmen mitgedacht werden und idealerweise auch die entsprechenden Stellen einbezogen werden. Auch wenn die langfristige Pflege nicht förderfähig ist, kann mit Mitteln der Städtebauförderung ggf. eine neue Unterhaltungspraxis im Fördergebiet entwickelt werden. Auch die Beteiligung von Anwohnenden oder Vereinen kann eine Möglichkeit sein, um die Pflege von Biotopelementen oder besonderen Flächen aus dem kommunalen Grünflächenmanagement herauszunehmen und durch Ehrenamtliche zu pflegen (siehe Kap. 4.3.4).



## Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Erklärung  |
|-----------|--|
| ANK       | Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz  |
| BauGB     | Baugesetzbuch  |
| BBSR      | Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung                                    |
| BdB       | Bund deutscher Baumschulen e. V.   |
| BfN       | Bundesamt für Naturschutz  |
| BMU       | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit                    |
| BMUB      | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit                 |
| BMUV      | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz |
| BMWSB     | Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen                          |
| BSWBV     | Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr                            |
| BuGG      | Bundesverband GebäudeGrün e. V.  |
| BUND      | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.                                    |
| DStGB     | Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.   |
| DUH       | Deutsche Umwelthilfe e. V.   |
| DVL       | Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.  |
| EFRE      | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung   |
| ESF       | Europäischer Sozialfonds   |
| GALK      | Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V.   |
| HMUKLV    | Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| IEK       | Integriertes Entwicklungskonzept   |
| IHK       | Integriertes Handlungskonzept  |
| IGA       | Internationale Gartenausstellung   |
| ISEK      | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept                                     |
| IÖW       | Institut für ökologische Wirtschaftsforschung  |
| KfW       | Kreditanstalt für Wiederaufbau   |

| Abkürzung | Erklärung   |
|-----------|---|
| LBV       | Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. |
| LMU       | Ludwig-Maximilians-Universität München                |
| NABU      | Naturschutzbund Deutschland e. V.                     |
| TEEB      | The Economics of Ecosystems and Biodiversity          |
| UBA       | Umweltbundesamt                                       |
| VV        | Verwaltungsvereinbarung                               |

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Arndt, T. (2020): Naturschutz und Biologische Vielfalt im Städtebauförderprogramm Zukunft Stadtgrün. BfN-Skripten 581. Bonn.
- Balder, H., Schmohl, S. (2018): Was die realisierten Grünanlagen lehren. Nachhaltigkeit von Gartenschauen. NEUE LANDSCHAFT 07/2018: 36-43.
- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.
- Baxter, C., Fausch, K., Saunders, W. (2005): Tangled webs: reciprocal flows of invertebrate prey link streams and riparian zones. *Freshwater Biology* 50 (2): 201–220.
- BBSR (Hrsg., 2022a): Handlungsempfehlungen für die Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. Bonn.
- BBSR (Hrsg., 2022b): Kleingartenparks. Gärtnern, begegnen, bewegen, entspannen und Natur erleben. Bonn.
- BBSR (2023): Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Klima- und Transformationsfonds. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/anpassung-urbaner-raeume-an-klimawandel.html> (abgerufen am 23.04.2024).
- BfN (Hrsg., 2016a): Stadtbrachen als Chance. Perspektive für mehr Grün in den Städten. 2. Aufl. Bonn.
- BfN (Hrsg., 2016b): Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden. Hintergründe, Argumente, Positionen. Bonn.
- BfN (Hrsg., 2017a): Doppelte Innenentwicklung - Perspektiven für das urbane Grün. Empfehlungen für Kommunen. Bonn.
- BfN (Hrsg., 2017b): Urbane Grüne Infrastruktur. Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Bonn.
- BfN (Hrsg., 2020): Leitfaden Naturerfahrungsräume in Großstädten. Bonn.
- BfN (2024a): Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Hintergrund. URL: <https://www.bfn.de/hintergrund-ank> (abgerufen am 26.04.2024).
- BfN (2024b): Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. URL: <https://www.bfn.de/thema/aktionsprogramm-naturlicher-klimaschutz> (abgerufen am 26.04.2024).
- BfN (2024c): Förderprogramm. URL: <https://www.bfn.de/foerderprogramm-bpbv> (abgerufen am 23.04.2024).
- BfN (Hrsg., 2024d): Urbane grüne Infrastruktur in Kommunen stärken. Empfehlungen aus dem Werkzeugkasten Stadtnatur. Bonn.
- BiotopVerbund-Team (2022): BiotopVerbund. Planungshilfe für Biotopverbundmaßnahmen auf kommunaler Ebene. Berlin.
- BlueGreenStreets (2022): BlueGreenStreets Toolbox – Teil A. Multifunktionale Straßenraumgestaltung urbaner Quartiere. Erstellt im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft“. Hamburg.
- Blum, P., Böhme, C., Kühnau, C., Reinke, M., Willen, L. (2023): Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln: Orientierungswerte und Kenngrößen für das öffentliche Grün. BfN-Schriften 653. Bonn.
- BMU (2019): Masterplan Stadtnatur - Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt. Berlin.

- BMUB (Hrsg., 2016): Tag der Städtebauförderung. Handbuch. Berlin.
- BMUB (2015a): Naturschutz – Offensive 2020. Für biologische Vielfalt! Berlin.
- BMUB (Hrsg., 2015b): Gemeinschaftsgärten im Quartier. Handlungsleitfaden für Kommunen. Berlin.
- BMUB (Hrsg., 2017): Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt - Für eine lebenswerte Zukunft. Berlin.
- BMWK (2024): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds (2021–2027). URL: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/EU/efre-kohaesionsfonds.html> (abgerufen am 24.05.2024).
- BMWSB (2022a): Städtebauförderung Programme. URL: [https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/programme\\_node.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/programme_node.html) (abgerufen am 25.05.2024).
- BMWSB (Hrsg., 2022b): Städtebauförderung. Kommunikationsleitfaden. Berlin
- BMWSB (Hrsg., 2023a): Städtebauförderung. Informationen zu den Förderprogrammen. Berlin.
- BMWSB (Hrsg., 2023b): Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. 3. Auflage. Berlin.
- BMWSB (2024): Programme. Sozialer Zusammenhalt. URL: [https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/sozialerzusammenhalt\\_node.html;jsessionid=8D2ECB622133FE7FF03DBA6679679C98.live21322](https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/sozialerzusammenhalt_node.html;jsessionid=8D2ECB622133FE7FF03DBA6679679C98.live21322) (abgerufen am 12.04.2024).
- BSWBV - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2020): Werkzeugkasten Artenvielfalt. Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden. München.
- BuGG - Bundesverband GebäudeGrün e. V. (2020): Biodiversitätsgründach. Grundlagen, Planungshilfen, Praxisbeispiele. BuGG-Fachinformation. Berlin.
- BuGG (2023): Positive Wirkungen von Gebäudebegrünungen (Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung. BuGG-Fachinformation. Berlin.
- BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (Hrsg., 2018): Handbuch Biotopverbund Deutschland. Vom Konzept bis zur Umsetzung einer Grünen Infrastruktur. Berlin.
- BUND (Hrsg., 2021): Insekten schützen leicht gemacht! Anleitung für Kommunen und Wildnisliebhaber. Berlin.
- BUND (Hrsg., 2022): Förderprogramme für kommunale Biodiversitätsstrategien. Berlin.
- BUND (Hrsg., 2024): So blüht Ihre Kommune auf – mehr Stadtnatur durch eine Biodiversitätsstrategie. URL: <https://www.bund.net/bund-tipps/detail-tipps/tip/so-blueht-ihre-kommune-auf-mehr-stadtnatur-durch-eine-biodiversitaetsstrategie/> (abgerufen am 26.04.2024).
- Burdon, F., McIntosh, A. et al. (2020): Mechanisms of trophic niche compression: Evidence from landscape disturbance. In: The Journal of animal ecology 89 (3): 730–744.
- Dahm, V., Kupilas, B. et al. (2014): Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle.
- Dickhaut, W., Eschenbach, A. (2019): Entwicklungskonzept Stadtbäume: Anpassungsstrategien an sich verändernde urbane und klimatische Rahmenbedingungen. Stadtbäume im Klimawandel (SiK). Hamburg.
- DStGB - Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V. (Hrsg., 2022): Klimaschutz + Klimaanpassung in der kommunalen Planung. Ein Leitfaden für die Praxis. Dokumentation. Berlin.

- DUH - Deutsche Umwelthilfe e. V. (Hrsg., 2016): Wildnis in der Stadt. Perspektiven für Naturentwicklung in urbanen Räumen zulassen und kommunizieren. Berlin.
- DUH (Hrsg., 2017): Grün. Sozial. Wertvoll. Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen. Radolfzell, Berlin.
- Enderich, L., Hansen, R., Noebel, R., Kupilas, B. (in Vorbereitung): Biologische Vielfalt berücksichtigen in der Städtebauförderung. Empfehlungen zur Integration der biologischen Vielfalt in Fördergebieten der Städtebauförderung. BfN-Schriften.
- GALK und BDB - Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V. und Bund deutscher Baumschulen e. V. (o.J.): Zukunftsbäume. URL: <https://epaper.galk.de/index.html> (abgerufen am 24.05.2024)
- Hauck, T.; Weisser, W. (Hrsg., 2019): Animal-Aided Design im Wohnumfeld. Kassel und München.
- Hauck, T.; Weisser, W. (Hrsg., 2021): Animal-Aided Design – Einbeziehung der Bedürfnisse von Tierarten in die Planung und Gestaltung städtischer Freiräume. BfN Schriften 595. Bonn.
- HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung. URL: [https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/rilise\\_2017\\_2.pdf](https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/rilise_2017_2.pdf) (gesehen am: 24.05.2024).
- IÖW (2019): Partizipation in der Grünflächenplanung – Für mehr Biodiversität und eine bessere Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ein Leitfaden. Berlin.
- IÖW und LMU (Hrsg., 2023a): Checkliste: Städtebaulich-landschaftsplanerische Wettbewerbe für klimaresiliente Quartiere. Online-Leitfaden unter <https://gruene-stadt-der-zukunft.de/checkliste-staedtebaulich-landschaftsplanerische-wettbewerbe-fuer-klimaresiliente-quartiere/> (abgerufen am 24.05.2024)
- IÖW und LMU (Hrsg., 2023b): Sanierungsgebiete klimaorientiert gestalten. Klimaanpassung durch städtebauliche Sanierungsverfahren nach §136 BauGB stärken. Online-Leitfaden unter <https://gruene-stadt-der-zukunft.de/leitfaden-sanierungsgebiete-klimaorientiert-gestalten/> (abgerufen am 24.05.2024)
- KfW (2024): Natürlicher Klimaschutz in Kommunen. URL: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-\(444\)/?redirect=768768](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)/?redirect=768768) (abgerufen am 23.04.2024)
- Klingenfuß, C., Klein, D.-P., Thrum, T., Fell, H., Klemm, J., Zeitz, J. (2019): Natürliche Kohlenstoffspeicher in Berlin. Ergebnisse des Forschungsprojektes NatKoS. Berlin.
- Knodt, M., Linke, H.-J., Klien, E. (2023): Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für Städte und Kommunen zur Umsetzung von digital unterstützten Partizipationsprozessen. Darmstadt.
- Kommunen für biologische Vielfalt und DUH (2018): Stadtgrün naturnah. Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt. Radolfzell.
- Kommunen für biologische Vielfalt und DUH (2021): Praktische Umsetzungen für mehr Natur in der Stadt. Radolfzell.
- Korn, H., Dünfelder, H., Schliep, R. (Hg.) (2018): Biodiversität und Klima. Vernetzung der Akteure in Deutschland XIV. Dokumentation der 14. Tagung. Deutschland; Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm. BfN Skripten 497. Bonn.
- Krautzberger, M. (2018): Besonderes Städtebaurecht. In: ARL (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover (Akademie für Raumforschung und Landesplanung): 197-206.

- Kupilas, B., Burdon, F., Thaulow, J., Håll, J., Mutinova, P., Forio, M. et al. (2021): Forested Riparian Zones Provide Important Habitat for Fish in Urban Streams. *Water* 13 (6): 877.
- Landeshauptstadt München (2023): Biodiversitätsstrategie München. München.
- Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität (2022): 10 Must-Knows aus der Biodiversitätsforschung 2022. Potsdam (Zenodo).
- Linke, S., Zölch, T., Erlwein, S., Bauer, A., Meier-Dotzler, C., Putz, A., Rupp, J., Welling, M., Pauleit, S., Lang, W. (2022): Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt – Forschungsergebnisse Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“. *Anliegen Natur* 44 (1): 9-18.
- NABU - Naturschutzbund Deutschland e. V. (Hrsg., 2022): Energetische Sanierung und Artenschutz. Klima- und Artenschutz am Gebäude verknüpfen und gemeinsam voranbringen. Mainz.
- NABU (2024): Die heimischen Lurch-Arten im Portrait. Kröten, Frösche, Molche, Unken und Salamander. URL: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/amphibien-und-reptilien/amphibien/artenportraits/index.html>
- Natur im Garten (Hrsg., 2021): Regenwassermanagement und grüne Infrastruktur – ein wichtiger Schritt zur klimafitten Gemeinde. St. Pölten.
- Naturkapital Deutschland – TEEB DE (Hrsg., 2016): Ökosystemleistungen in der Stadt. Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Leipzig.
- Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG (2018): Bundestransferstelle Zukunft Stadtgrün. Erster Statusbericht zum Städtebauförderungsprogramm. Bonn.
- Prominski, M., Maaß, M., Funke, L. (2014): Urbane Natur gestalten. Entwurfsperspektiven zur Verbindung von Naturschutz und Freiraumnutzung. Basel.
- Rast, C., Storch, A. (2018): Gartenschauen als Instrument der Tourismus- und Stadtentwicklung. *vhw FWS 2*: 83-85.
- Rößler, S., Böhme, E., Klimmer, L., Stumpler, M. (2018): Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau. *BfN-Skripten* 493. Bonn.
- Rötzer, T., Reischl, A., Rahman, M., Pretzsch, H., Pauleit, S. (2021): Leitfaden zu Stadtbäumen in Bayern. Handlungsempfehlungen aus dem Projekt Stadtbäume – Wachstum, Umweltleistungen und Klimawandel. Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung. München.
- Rümmeler, M.-C., Maercker, J., Katzschmann, A., Everding, D. (2023): Arbeitshilfe zur Integration von biodiversitätsfördernden Klimaanpassungsmaßnahmen in Integrierte Energetische Quartierskonzepte. *BfN-Schriften* 665, 2. Bonn.
- Schmauck, S. (2019): Dach- und Fassadenbegrünung - neue Lebensräume im Siedlungsbereich. Fakten, Argumente und Empfehlungen. *BfN-Skripten* 538. Bonn.
- Schröder, A., Arndt, T., Mayer, F. (2016): Naturschutz in der Stadt. Grundlagen, Ziele und Perspektiven. *Natur und Landschaft* 91 (7): 306-313.
- Schröder, R., Jeschke, D., Walker, R., Kiehl, K. (2020): Extensive Dachbegrünung mit gebietseigenen Wildpflanzen am Beispiel Nordwestdeutschlands. Ein Leitfaden für die Praxis. Osnabrück (Hochschule Osnabrück).
- Stadt Dortmund (2020): Stadterneuerung Hörde. QueerBeet Hörde – Ernte deine Stadt! Abschlussdokumentation 2020. Dortmund.

- Stiftung Mensch und Umwelt (Hrsg., 2023): Der Handlungsleitfaden. Treffpunkt Vielfalt – Naturnahe Gestaltung on Wohnquartieren. Praxistipps für Planung, Anlage und Pflege. Berlin.
- Stockholm Stad (2017): Plant beds in Stockholm City: A handbook. Stockholm.
- UBA (2022): Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Förderschwerpunkt Stadtnatur. URL: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/dokumente/vortrag\\_bpbv-fs-stadtnatur\\_hille.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/dokumente/vortrag_bpbv-fs-stadtnatur_hille.pdf) (abgerufen am 23.04.2024).
- Umweltbundesamt (Hrsg., 2020): Unsere Bäche und Flüsse renaturieren - entwickeln - naturnah unterhalten.
- UrbanNBS-Team (Hrsg., 2020): Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden. Eine Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien. Radolfzell.
- VV Städtebauförderung (2015): Verwaltungsvereinbarung 2015 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 18.12.2014/ 18.04.2015.
- VV Städtebauförderung (2023): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 21.03.2023 / 04.07.2023.
- Werner, P., Schumann, K., Rößler, S., Böhme, E., Foisner, P., Planinsek, S. (2020): Schutz und Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der deutschen Städtebauförderung. BfN-Skripten 563. Bonn.
- Zluwa, I. (2021): Photovoltaic Plantscapes. Kombinationsmöglichkeiten von Bauwerksbegrünung und Photovoltaik. Dissertation. Wien.

## Danksagung

**Wir bedanken uns herzlich bei allen Personen, die in Form von Interviews, Diskussionsbeiträgen, Fachvorträgen oder durch die Bereitstellung von Informationen zum Gelingen des BioVibeS-Vorhabens und damit zur Entwicklung dieses Leitfadens beitragen haben:**

Anke Bosch (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V., Stadt Darmstadt); Rüdiger Dittmar (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V., Stadt Leipzig); Monika Dyballa (Stadt Darmstadt); Monika Egerer (Technische Universität München); Joachim Gerth (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen); Stephanie Haury (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung); Almut Jirku (Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla e. V.); Birgit Krein (Stadt Darmstadt); Michael Lennartz (Stadt Frankfurt am Main); Markus Löffler (Stadt Plauen); Margaretha Masbaum (Stadt Minden); Ulrike Nyenhuis (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz); Katharina Over (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung); Thomas Pieper (Landeshauptstadt Dresden); Michael Raddatz (HA Hessen Agentur GmbH); Marianna Roscher (Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.); Ruth Reuter (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen); Stefanie Rößler (Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung); Philipp Sattler (Stiftung DIE GRÜNE STADT); David Sauerwald (Stadt Minden); Gina Siegel (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen); Henrik Schultz (Hochschule Osnabrück); Angelika Siepmann (Stadt Essen); Birgit Schiller-Wegener (Stadt Idstein); Juliana Schlaberg (NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.); Simon Schmidt (HA Hessen Agentur GmbH); Alice Schröder (Umweltbundesamt); Susanne Schubert (Umweltbundesamt); Robert Spreter (Kommunen für biologische Vielfalt e. V.); Lukas Priestersbach (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen); Henrike Werner-Bräutigam (Stadt Darmstadt); Alexander Vock (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung); Axel Wilz (Stadt Idstein); Jens Woelki (Stadt Dortmund); Barbara Wolf (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landespflge e. V.); Benjamin Zabel (Stadt Idstein).

Die Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument der Stadtentwicklung, mit dem auch Stadtgrün entwickelt werden kann. Klimaschutz und -anpassung sind in der Städtebauförderung inzwischen etabliert. Da das Artensterben ein katastrophales Ausmaß hat, sollte die biologische Vielfalt ebenso beachtet werden. Diese Broschüre enthält eine Vielzahl von Empfehlungen für die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in Gebieten der Städtebauförderung, darunter zwölf Maßnahmentypen in rund 40 Varianten. Im Sinne einer integrierten Planung will die Broschüre dazu anregen, Lebensqualität, Klimaschutz und -anpassung und die biologische Vielfalt zusammenzudenken.

**DOI 10.19217/ brs247**



Bundesamt für  
Naturschutz